

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1944)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Stähli, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1944

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Von der Polizeidirektion sind im Jahre 1944 folgende gesetzliche Erlasse vorgelegt worden:

1. das Gesetz über die Einigungsämter wurde in der Volksabstimmung vom 13. Februar 1944 angenommen;
2. die Verordnung vom 31. März 1944 über Abgabe und den Besitz, die Aufbewahrung und Beförderung von Sprengmitteln, giftigen Gasen, Nebelkörpern und Tränengas;
3. das Dekret vom 24. Mai 1944 über die Einigungsämter;
4. der Grossratsbeschluss vom 24. Mai 1944 über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Kosten des Strafvollzuges;
5. der Beschluss des Regierungsrates vom 18. Juli 1944 über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 13. Februar 1944 über die Einigungsämter.

Die Polizeidirektion äusserte sich als mitberichtende Direktion zu folgenden Motiven:

1. Motion Bickel betreffend Erleichterung für die Gewährung kleiner Darlehen und für die Bekämpfung ausländischer Geldinstitute;
2. Motion Kästli betreffend die Verteilung der Sport-Toto-Gelder;

3. Sie beantwortete die einfache Anfrage Steinmann betreffend Internierung von Ausländern im Kanton Bern.

Ferner erliess die Polizeidirektion folgende Kreisschreiben:

1. Am 25. Januar 1944 an die Regierungsstatthalterämter, an das Polizeikommando des Kantons Bern zuhanden der Polizeimannschaft und an die Ortspolizeibehörden betreffend Tanzenlassen von schulpflichtigen Kindern in Begleitung ihrer Eltern;
2. am 20. Mai 1944 an die Regierungsstatthalter, die Gefängniswärter und die Anstalten Thorberg, Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank bezüglich des neuen Militärkostenansatzes und der Rechnungsstellung beim Vollzug der Militärstrafen;
3. am 10. Juli 1944 an die Regierungsstatthalterämter und die Ortspolizeibehörden betreffend Kontrolle der Bundesfeiern am 1. August 1944;
4. am 18. Juli 1944 an die Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern betreffend Aufbewahrung und Abgabe von Sprengstoffen;
5. am 30. Oktober 1944 an die Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern betreffend Bewilligungspflicht von Modeschauen.

II. Personelles

Gestützt auf das Dekret vom 16. September 1943 über die Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes wurden bei diesem Amt zwei ständige An-

gestellte gewählt. Im übrigen sind im Personalbestand der kantonalen Polizeidirektion keine Veränderungen eingetreten.

Die Abteilungen Fremdenpolizei, Strafkontrolle und Strassenverkehrsamt beschäftigten wegen Arbeitsüberhäufung während des ganzen Jahres einige Aushilfskräfte.

Die Geschäftseingänge der Polizeidirektion sind auch im Jahre 1944 noch gewachsen.

Die Polizeidirektion pflegte mit den Direktionen der ihr unterstellten Anstalten während des ganzen Jahres einen regen Verkehr. Weiterhin hat, wie bereits im Vorjahr, die Anpassung der Strafanstalten an die Vorschriften des Strafgesetzes zu vielen Erörterungen Anlass gegeben. Die Anstalten wurden deshalb öfters vom Polizeidirektor und seinen Beamten besucht.

III. Einigungsämter

In der Märssession 1942 des Grossen Rates wurde ein Postulat eingereicht, welches die Errichtung eines kantonalen Lohnamtes forderte. Dieses sollte sich nach den Wünschen des Postulanten mit Erhebungen über die Lohnverhältnisse und mit Empfehlungen von Lohn erhöhungen befassen.

Der Regierungsrat erachtete es als überflüssig, für die Erfüllung dieser Aufgabe ein neues kantonales Amt zu schaffen, weil sie den bestehenden Einigungsämtern überbunden werden konnte. Die Übertragung der angeregten Aufgaben an die Einigungsämter hatte aber zur Folge, dass eine Revision des Gesetzes vom 28. Februar 1908 vorgenommen werden musste.

Um den Wünschen des Postulates sogleich gerecht zu werden, erliess der Regierungsrat bereits am 3. November 1942 einen Beschluss über den provisorischen Ausbau der Einigungsämter. Zugleich schritt er an die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein neues Gesetz über die Einigungsämter, dessen Bestimmungen den veränderten Verhältnissen angepasst sind.

Dieses Gesetz ist vom Berner Volk in der Abstimmung vom 13. Februar 1944 mit grossem Mehr angenommen worden. In seinem Art. 1 sieht es vor, dass zur gütlichen Erledigung von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeitern und Angestellten andererseits über Lohn-, Arbeits- und Anstellungsverhältnisse und andere Fragen sowie über die Dauer der Arbeitszeit entstehen, nach örtlichem Bedürfnis Einigungsämter zu errichten sind. Gegenüber dem alten Gesetz vom Jahre 1908 ist eine Erweiterung der Kompetenzen der Einigungsämter geschaffen worden. Diese erhalten die Ermächtigung, auf Begehren von Arbeitern oder Angestellten sowie Arbeitgebern Erhebungen über Lohnverhältnisse bei Arbeitgebern durchzuführen oder solche durchführen zu lassen. Die Einigungsstellen sollen je nach dem Ergebnis solcher Erhebungen den Verhältnissen angemessene Löhne empfehlen. Da in der Regel vor dem Ausbruch eines offenen Arbeitskonfliktes Verhandlungen zwischen den Parteien stattgefunden haben, kann das Einigungsamt nur angerufen werden, wenn solche Verhandlungen ergebnislos geblieben sind.

Im neuen Gesetz ist die Begrenzung der Kompetenz auf Kollektivstreitigkeiten aufgehoben worden.

Die Einigungsämter können sich nun auch mit Einzelkonflikten befassen. Einzig für Streitigkeiten zwischen Fabrikinhabern und Arbeitern im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919 betreffend die Arbeit in den Fabriken sowie beim Vorliegen von Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsverträgen, wenn das Dienstverhältnis darin geordnet ist, können die Einigungsämter nur mit Kollektivbegehren angerufen werden. Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter und ihre Arbeitgeber können die Vermittlung des Einigungsamtes bei Streitigkeiten nicht anrufen.

Die neue Gesetzesvorlage ist als Verständigungswerk im Geiste der Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zur Förderung des Arbeitsfriedens nach allseitig gründlicher Beratung entstanden. Sie bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der Sozialgesetzgebung des Kantons Bern.

Der Bundesrat hat dieses Gesetz mit Beschluss vom 23. März 1944 genehmigt. Er hat ausdrücklich erwähnt, dass die darin enthaltenen Neuerungen, trotzdem sie ziemlich weit gehen, sich noch im Rahmen der kantonalen Kompetenzen bewegen und gegen keine Vorschriften des Bundes verstossen.

Der Grosser Rat erliess am 24. Mai 1944 ein Ausführungsdekret über die Einigungsämter, das von der Polizeidirektion zuhanden des Regierungsrates vorbereitet wurde. In diesem Dekret sind die Organisation und Wahlart, das Verfahren und die Sanktionen geregelt. Die wesentliche Neuerung ist darin zu erblicken, dass Betriebe, die sich weigern, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen, an diesen zu verhandeln, die Vermittlung des Einigungsamtes und den Vermittlungsvorschlag anzunehmen, auf eine bestimmte Dauer von staatlichen Lieferungs- und Arbeitsaufträgen oder vom Staate subventionierten Arbeiten ausgeschlossen werden können.

Die im Kanton Bern bestehenden 5 Einigungsämter haben sich in 142 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 12 im Mittelland, 111 im Emmental-Oberaargau, 9 im Seeland, 3 im Oberland und 7 im Jura.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 116, Holzbearbeitung 8, Nahrungs- und Genussmittel 2, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 1, Transport- und Verkehrsdiest 3, Textilindustrie 4, Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk 2, Uhrenindustrie, Bijouterie 1, graphisches Gewerbe 1 und auf andere Wirtschaftszweige 4.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 17 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 79 durch Annahme des Vermittlungsvorschlags der Einigungsämter erledigt. In 46 Fällen kamen die Verhandlungen zu keinem Abschluss, und zwar wurde in allen Fällen der Einigungs vorschlag durch die Arbeitgeber abgelehnt. Im ganzen waren 555 Betriebe mit 11 067 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 509 Betriebe mit 10 467 Arbeitern. Eine der behandelten Kollektivstreitigkeiten war mit Streik verbunden, welcher durch Einigung in der Verhandlung zum Abbruch gebracht werden konnte.

IV. Ausweisungen

Wegen mehrfacher schwerer Bestrafungen oder weil sie nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte sind, wurden im Jahre 1944 auf den Antrag der Polizeidirektion durch den Regierungsrat gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung 54 Personen aus dem Kanton Bern ausgewiesen.

V. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat 4 allgemeine Polizeireglemente, 4 Begegnungs- und Friedhofreglemente, 2 Sonntagsruhe-reglemente, 3 Reglemente über die Hühnersperre und 1 Marktreglement genehmigt. Für verschiedene Gemeinden wurden Reglementsentwürfe begutachtet.

VI. Bürgerrechtserteilungen

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Jahre 1944 120 Bewerber (1943: 155; 1942: 177) das bernische Kantonsbürgerecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die Bewerber verteilen sich wie folgt:

	Bewerber	Eingebürgerte Personen
Schweiz, Bürger anderer Kantonen	20	50
Deutsches Reich	41	81
Estland	1	1
Frankreich	6	12
Italien	45	87
Jugoslawien	1	1
Lettland	2	2
Niederlande	1	4
Slowakei	1	3
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1	1
Staatenlos	1	1
	120	243

Von den 100 ausländischen Bewerbern sind 65 in der Schweiz geboren, 2 stammen von einem Schweizer und 35 von Schweizerinnen ab. 63 (darunter 22 Frauenspersonen) sind ledigen Standes, 33 verheiratet (wovon 28 mit Schweizerinnen), 3 verwitwet und 1 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 60 Kinder eingeschlossen. 11 Bewerber ist in Anwendung von Art. 87/2 des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 70 Fällen liegt die Garantieerklärung gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 vor. Durch diese verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenen Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Die vom Staate bezogenen Gebühren belaufen sich auf Fr. 69 650.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 153 Ausländer, die um Erteilung der Bewilligung zur

Einbürgerung nachsuchten, Erkundigungen eingezogen. Davon waren 97 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 63 Begehren konnten empfohlen werden, und 13 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 3 Bewerber zogen ihr Begehren zurück. 18 Gesuche waren auf Ende des Jahres noch hängig.

2. Wiedereinbürgerungen

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements sind im Jahre 1944 über 90 Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt worden. 86 Begehren konnten empfohlen werden, 4 Begehren wurden abgelehnt. Die 86 Bewerberinnen verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt:

37 Deutsche	mit 13 Kindern
27 Italienerinnen	» 8 »
12 Französinnen	» — Kind
1 Luxemburgerin	» — »
1 Engländerin	» — »
1 Polin	» — »
1 Jugoslawin	» 3 Kindern
1 Litauerin	» — Kind
1 Spanierin	» — »
1 Holländerin	» — »
1 Dänin	» — »
1 Lettin	» 1 »
1 Ungarin	» — »

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1939 über den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes waren auch im Berichtsjahre alle belichteten kinematographischen Filme einer Vorzensur durch die Sektion Film der Abteilung Presse und Funkspruch unterstellt. Diese Vonzensur hat den Zweck, die Vorführung solcher Filme zu verhindern, welche die innere oder äussere Sicherheit des Landes, die Aufrechterhaltung der Neutralität oder die Interessen der Armee gefährden könnten. Die kantonale Filmkontrolle dagegen hat zur Aufgabe, Filme unsittlichen oder kriminellen Inhaltes von der Vorführung auszuschliessen und insbesondere die Vonzensur über Filme, welche der Schuljugend gezeigt werden sollen, auszuüben. Im Berichtsjahre wurden 41 Filme geprüft und davon 38 für Schülervorstellungen freigegeben. Während für die Filmvorführungen für die Erwachsenen die Zensur zurückhaltend ausgeübt wurde, erfolgte hinsichtlich der Schülervorstellungen, wie schon in früheren Jahren, eine strenge Kontrolle. Auch dem Filmreklamewesen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bei leichteren Verstößen erfolgten Verwarnungen; in einem Falle wurde Anzeige erstattet. Der betreffende Lichtspieltheaterbesitzer wurde nach erinstanzlicher Freisprechung vom Obergericht zu einer Busse verurteilt. Im übrigen ist hervorzuheben, dass jedermann zur Anzeige berechtigt ist, wenn er glaubt, ein Film oder eine Filmreklame verstossen gegen die vom schweizerischen Strafgesetzbuche und vom zudienenden bernischen Einführungsgesetz aufgestellten Grundsätze. Eine etwas tatkräftigere Unterstützung der

staatlichen Filmkontrolle durch die Ortspolizeibehörden wären allerdings wünschenswert.

Von den ständigen Lichtspieltheatern wurden im Jahre 1944 an Staatsgebühren Fr. 17 338.50 und von den Wanderkinounternehmungen, einschliesslich der Gebühren für rein gelegentliche Filmveranstaltungen, Fr. 2936.50 erhoben.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1944 die Durchführung folgender Lotterien:

Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten . . .	Lotteriesumme	Gebühr
Theaterverein Biel	15,000	200
Marché-Concours National de Chevaux, Saignelégier	20,000	50
Blaukreuzverein der Stadt Bern	4,500	90
Schwanenkolonie Biel	3,000	50
32. Seva-Emission	1,000,000	7500
33. »	1,000,000	7500
34. »	1,000,000	7500
35. »	1,000,000	7500
36. »	1,000,000	7500
37. »	1,200,000	9000

Die Sport-Toto-Gesellschaft Basel hat gestützt auf die vom Regierungsrat im Jahre 1939 auf unbefristete Zeit erteilte Bewilligung ihre Wettbewerbe auch im Kanton Bern durchgeführt. Als Bewilligungsgebühr wurde im Jahre 1944 der Betrag von Fr. 291.55 bezogen. Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn dieser Gesellschaft betrug Fr. 213,291.55.

Wie im Vorjahr wurden gestützt auf Gegenrechts-erklärungen der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft in Aarau und der Loterie de la Suisse Romande in Lausanne diese Lotterien in beschränktem Umfange im Kanton Bern durchgeführt. Sie berechtigten die bernische Lotteriegenossenschaft SEVA und die beiden erwähnten ausserkantonalen Lotteriegenossenschaften gegenseitig zum Versand von bestellten Losen durch Chargébrief oder Nachnahmesendungen und zum Versand von Ziehungslisten.

Die Genossenschaft Pro Ferienfonds der Schweizer Reisekasse erhielt eine nochmalige Bewilligung zur Durchführung eines Wettbewerbes.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 1341 Tombolabewilligungen erteilt gegenüber 1327 im Vorjahr. Der Gebührenertrag der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen beläuft sich auf Fr. 47,090 gegenüber Fr. 48,533 im Vorjahr. Die Polizeidirektion hat für die in eigener Kompetenz erteilten Tombolabewilligungen Fr. 13,230 Gebühren bezogen gegenüber Fr. 21,416 im Vorjahr. Zusammen wurden somit an Verlosungsbewilligungsgebühren bezogen Franken 60,320 (Vorjahr 69,949).

Die Polizeidirektion stellte 315 (Vorjahr 237) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Davon waren 75 (Vorjahr 62) Bewilligungen für Kegelschieben und 240 (Vorjahr 175) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 1621 (Vorjahr Fr. 1382), derjenige für die Lottos auf 24,493 Franken (Vorjahr Fr. 16,290).

III. Wohltätige und gemeinnützige Sammlungen

Die im Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1941 über Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken vorgesehene Regelung hat sich auch im Jahre 1944 vorteilhaft ausgewirkt. Sie ermöglicht die Aufstellung eines Sammelkalenders sowohl auf eidgenössischem Gebiet für die grossen Sammlungen anerkannter wohltätiger und gemeinnütziger Institutionen als auch auf kantonalem Gebiet für kleinere Sammlungen. Dadurch wird die gegenseitige Konkurrenzierung ausgeschaltet und die Bevölkerung nicht gleichzeitig für mehrere Sammlungen angegangen.

Einige Kantone befassen sich bereits mit dem Gedanken, die bestehende Regelung im Sammelwesen auch nach dem Kriege beizubehalten durch Aufstellung eines interkantonalen Konkordates. Die Polizeidirektion steht diesem Gedanken wohlwollend gegenüber, ohne bis heute über einen allfälligen Beitritt des Kantons Bern zu einem solchen Konkordat endgültig Stellung genommen zu haben.

IV. Pass- und Schriftenwesen

Das kantonale Passbureau hat im Jahre 1944 insgesamt 341 neue Pässe ausgestellt (Vorjahr 263). Es wurden 337 Pässe erneuert (Vorjahr 328). An Gebühren wurden zusammen Fr. 7215 eingenommen (Vorjahr Fr. 5778). Es ist somit wieder ein unbedeutender Zuwachs der Passgebühren zu verzeichnen.

Wie im Vorjahr befasste sich die Polizeidirektion mit zahlreichen Fällen von Anfragen der Ortspolizeibehörden über das Niederlassungs- und Schriftenwesen von ausserkantonalen Schweizerbürgern. Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet haben sich vermehrt wegen der kriegerischen Ereignisse in unsrer Nachbarländern. Zahlreiche Schweizer sind heimgekehrt, ohne im Besitz irgendeines Ausweispapiere zu sein. Es galt hier sorgfältige Nachforschungen anzustellen, um die Identität des Schweizerbürgers zu ermitteln. Die Gefahr, dass Unbefugte sich als Schweizer ausgeben oder sich mit gestohlenen oder abhanden gekommenen Schweizer-Ausweisschriften legitimieren, ist gross und muss mit allen Mitteln bekämpft werden.

V. Niederlassungsverweigerung wegen Wohnungsnot

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 15. Oktober 1941 betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot und gemäss § 26 der Ausführungsverordnung des Regierungsrates des Kantons Bern vom 5. Dezember 1941 hat die Polizeidirektion 30 Rekurse gegen die Entscheide des Regierungsstatthalters zuhanden des Regierungsrates vorbereitet. In 7 Fällen wurde die nachgesuchte Niederlassung bewilligt, in 23 Fällen dagegen verweigert. Eine Anzahl Rekurse konnte zufolge Rekursrückzugs als erledigt abgeschrieben werden.

Die Wohnungsnot hat sich besonders in den Städten und grösseren Landgemeinden verschlimmert. Während in den Stadtgemeinden durch Vermehrung der Wohnbautätigkeit versucht wurde, dem kriegsbedingten Übel zu steuern, musste festgestellt werden, dass mittlere

und kleinere Landgemeinden darin sehr zurückhaltend sind, öfters allerdings auch wegen Mangel an Baumaterialien. Dies hat zur Folge, dass oft Personen, trotzdem ihnen der Zuzug in eine Gemeinde bewilligt wurde, keine Wohnung finden und deshalb ihr Domizil nicht wechseln, was den Wohnungsmarkt der bisherigen Wohnsitzgemeinde belastet.

VI. Wandergewerbe

Das Berichtsjahr stand weiterhin unter dem Einfluss der Arbeitseinsatzpflicht. Deren Auswirkungen machten sich vom Frühjahr bis in den Herbst hinein fühlbar.

Erhebliche Mehrarbeit verursachen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, d. h. die Meldepflicht über Patenterteilungen und Erneuerungen in bezug auf die Altstoffsammlung sowie der Meldedienst an die kantonale Wehrmannausgleichskasse.

Neu in Erscheinung getreten ist die Patentpflicht für umherziehende Aufkäufer von Kaninchen und Schlachtgeflügel, dies gestützt auf eine Verfügung der kantonalen Handels- und Gewerbekammer, im Einvernehmen mit der kantonalen Landwirtschaftsdirektion und dem Kantonstierarzt. Die Einführung dieser Patentpflicht hat denn auch eine Vermehrung der ausgestellten Patente verursacht.

Der Ertrag der im Berichtsjahr ausgestellten Wandergewerbepatente aller Art beläuft sich (nach Abzug der Rückerstattungen) auf Fr. 158,637.65 (Vorjahr Fr. 150,673.40).

Hausierbewilligungen jeder Art sind 2531 (Vorjahr 2438) ausgestellt worden.

Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 181 verabfolgt.

Von den Hausierpatentinhabern betrafen 1994 Kantonsbürger, 457 ausserkantonale Schweizerbürger und 80 Ausländer.

VII. Fremdenkontrolle

Im Jahre 1944 wurden 3081 (1943: 3425; 1942: 4068) Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und 8274 (1943: 8477; 1942: 7766) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 55,724.35 ein. Für 252 erteilte Rückreisevisa betrugen die Gebühren Fr. 1245. Die Gesamtsumme der Gebühren beträgt somit Fr. 56,969.35 gegenüber Fr. 61,548.40 im Vorjahr.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. März 1941 sind auch die Niederlassungsbewilligungen der Kontrolle halber nur auf ein Jahr zu erneuern.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung im Einspracheverfahren 1895 Aufenthalts- und Toleranzentscheide (1943: 1887) zu unterbreiten. Davon entfallen jedoch nur 272 Entscheide auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 209 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserm Lande keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. Zu dauerndem Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit wurden 24, mit Erwerbstätigkeit 31 zugelassen.

Die eidgenössische Fremdenpolizei übermittelte der kantonalen Fremdenkontrolle 742 Einreisegesuche zur Prüfung und Stellungnahme. In 163 Fällen wurde die Einreise zu Geschäfts- und in 579 zu Besuchs- oder Erholungszwecken nachgesucht. 241 Begehren wurden abgelehnt.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden 11 Ausländer weggewiesen. Ein gegen die Verfügung der kantonalen Fremdenpolizei eingereichtes Rekursbegehren wies der Regierungsrat ab.

In 7 Fällen sah sich die Polizeidirektion veranlasst Ausländern in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 5. Mai 1933 zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer die Ausweisung anzuhören.

Heimschaffungsbegehren wurden im Berichtsjahr keine anhängig gemacht.

Sehr stark in Anspruch genommen wurde die kantonale Fremdenpolizei durch die Kontrolle der im Kanton privat internierten und als Arbeitskräfte eingesetzten Flüchtlinge sowie durch die Erledigung der von diesen und den Emigranten eingereichten Gesuche um Erteilung von Reisebewilligungen.

VIII. Zivilstandswesen

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres herrschte Unsicherheit darüber, ob eine Schweizerin, die einen Franzosen heiratet, ohne weiteres die französische Staatsangehörigkeit erwirbt oder nicht. Dazu ist folgendes festzustellen:

Nach Art. 8, Abs. 1, des französischen Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 10. August 1927, das bis zum Erlass des Gesetzesdekretes vom 12. November 1938 in Kraft war, erwarb die Ausländerin, die einen Franzosen heiratete, die französische Staatsangehörigkeit:

1. gestützt auf ein ausdrückliches Gesuch;
2. oder automatisch, sofern sie nach dem Recht ihres Heimatstaates notwendigerweise dem Stande ihres Ehegatten folgte.

In der Praxis hatten zahlreiche französische Behörden angenommen, dass die Schweizerinnen, die Franzosen heirateten, automatisch die französische Staatsangehörigkeit gemäss der erwähnten Ziffer 2 erhielten. Diese Behörden stellten deshalb französische Ausweispapiere aus, ohne dass die betreffenden Frauen die Möglichkeit hatten, ein Gesuch gemäss Ziff. 1 zu stellen.

Das französische Justizministerium hat nun festgestellt, dass diese Praxis unrichtig sei. Um jedoch die in Frage stehenden Frauen, die irrtümlicherweise nicht zur Einreichung eines Gesuches zugelassen wurden, nicht zu benachteiligen, werden sie durch eine Verordnung Nr. 45-17 vom 6. Januar 1945, die am 7. des gleichen Monats im französischen Amtsblatt veröffentlicht wurde (und die eine analoge Gesetzesbestimmung vom 25. Mai 1944 ersetzt), berechtigt, durch eine Erklärung um die französische Staatsangehörigkeit nachzusuchen. Die Frist zur Einreichung dieser Erklärung läuft ein Jahr nach Einstellung der Feindseligkeiten ab.

Die Frauen, die in Frankreich Wohnsitz haben, müssen die Erklärung vor dem zuständigen Friedens-

richter abgeben; diejenigen, die ausserhalb Frankreichs ihren dauernden Wohnsitz haben, vor dem zuständigen diplomatischen oder konsularischen französischen Vertreter.

Die erwähnte neue französische Verordnung verändert die Stellung einer Schweizerin, die zwischen dem 10. August 1927 und dem 12. November 1938 einen französischen Staatsangehörigen geheiratet hat, in keiner Weise. Solche Schweizerinnen haben die schweizerische Staatsangehörigkeit infolge des Eheschlusses verloren. Damit sie jedoch als französische Staatsangehörige betrachtet werden, muss den Schweizerinnen, die in der genannten Zeit einen Franzosen geheiratet haben, dringend empfohlen werden, die oben erwähnte Erklärung einzureichen.

Das schweizerische Bundesgericht hatte mit Urteil vom 2. März 1942 in Sachen Slubicki/Riesen einen Rekurs abgewiesen gegen eine Verfügung der Polizedirektion des Kantons Bern, womit dem polnischen Internierten verweigert wurde, mit einer schweizerischen Staatsangehörigen die Ehe einzugehen. Wider Erwarten hat dieser grundsätzliche Entscheid nicht dazu geführt, dass in allen Kantonen eine einheitliche Praxis bei der Erteilung von Eheschliessungsbewilligungen an Internierte zustande kam. Der Kanton Bern hat gestützt auf dieses bundesgerichtliche Urteil die Erteilung von Eheschliessungsbewilligungen an Internierte konsequent verweigert. Nachdem sich aber ergab, dass andere Kantone solche Bewilligungen längst erteilt haben, wurde auch die von der Polizedirektion gehandhabte Praxis im Einverständnis mit dem Regierungsrat geändert. Es wird nun jeder Fall eingehend geprüft und in Abwägung der Interessen entschieden, ob die Eheschliessungsbewilligung zu erteilen ist oder nicht.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist auch im Berichtsjahr bei den Aufsichtsbehörden über das Zivilstandswesen vorstellig geworden wegen der mangelhaften Überwachung der Zivilstandsämter durch die Kantone. Laut Art. 18 der eidgenössischen Verordnung vom 18. Mai 1928 über das Zivilstandswesen haben die zuständigen Organe jährlich alle Zivilstandsämter einer Kontrolle zu unterziehen. Es wäre wünschbar, wenn auch unsere Zivilstandsämter von Zeit zu Zeit von der zentralen Aufsichtsbehörde inspiziert werden könnten. Hierzu reicht der Personalbestand der kantonalen Aufsichtsbehörde nicht aus, und es muss danach getrachtet werden, in absehbarer Zeit durch Personalvermehrung eine regelmässige Inspektion der Zivilstandsämter zu ermöglichen. Eine methodische Ausbildung des Zivilstandsbeamten und eine ständige Erweiterung seiner Kenntnisse ist notwendig. Zu diesem Zweck hat im Kanton Bern vorläufig der Verband bernischer Zivilstandsbeamter eine Anzahl regional organisierter Kurse durchgeführt, deren Ergebnis sehr zufriedenstellend ist. Dieses Kurswesen wird weitergeführt.

Im Verlaufe des Berichtsjahres hatte sich die Aufsichtsbehörde wiederum mit einer Anzahl von Fällen zu befassen, in denen abweichende Schreibweisen des gleichen Familiennamens vorlagen. Die Tendenz der Aufsichtsbehörde geht dahin, eine einheitliche Schreibweise ein und desselben Familiennamens festzusetzen, sofern dies ohne Schädigung berechtigter Interessen möglich ist.

Beim Regierungsrat des Kantons Bern wurden im Berichtsjahr 216 Gesuche um Namensänderung eingereicht. Von diesen wurden 164 bewilligt. Sie verteilen sich auf 126 Familiennamen, 20 Vornamen und 18 Familien- und Vornamen.

Im verflossenen Jahre liefen 40 Gesuche um Ehemündigerklärung im Sinne von Art. 96/2 ZGB ein, wovon 34 vom Regierungsrat bewilligt wurden; 6 Fälle wurden wegen mangelhafter geistiger Reife oder psychischer Mängel der Gesuchsteller abgewiesen.

Die Zahl der im Berichtsjahr eingelangten Gesuche von Ausländern um Erteilung von Eheschliessungsbewilligungen beliefen sich insgesamt auf 89. Hievon wurden 2 Gesuche abgewiesen.

Durch unsere Direktion wurden 54 vom Regierungsrat bewilligte Entlassungen aus dem Schweizerbürgerrecht an die Zivilstandsämter der Heimatgemeinden zur Eintragung in das Familienregister weitergeleitet.

Im Jahre 1944 wurden 5 Zivilstandsbeamte und 8 Zivilstandsbeamtenstellvertreter für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Durch Vermittlung des eidgenössischen Amtes für den Zivilstandsdienst langten im Berichtsjahr 3000 ausländische Zivilstandsmeldungen ein. Nach sorgfältiger Prüfung und Registrierung wurden sie, versehen mit der Ermächtigung zur Eintragung in das Familienregister, an die Zivilstandsämter des Heimatortes weitergeleitet.

C. Vollzug der Strafen und Massnahmen

I. Allgemeines

Im dritten Jahre unter der Herrschaft des schweizerischen Strafgesetzbuches konnten reichlich Erfahrungen gesammelt werden, die für die Neugestaltung des Straf- und Massnahmenvollzuges nützlich sein werden.

In den Anstalten wurde der Frage der Anstaltspsychiater, -lehrer und -fürsorger die ihr zukommende Aufmerksamkeit geschenkt. Bis Ende des Berichtsjahrs konnte die Trinkerfürsorge in allen Anstalten geordnet werden, und mit Ausnahme der Anstalt St. Johannsen wurde überall die psychiatrische Betreuung der Insassen eingeführt. Die Tätigkeit dieser neuen Hilfsbeamten kann nach übereinstimmender Meinung der Anstaltsdirektoren aus dem Anstaltswesen nicht mehr weggedacht werden.

Am 1. Juli 1944 trat das Vollzugskostenkonkordat in Kraft. Der Kanton Bern ist ihm mit Grossratsbeschluss vom 24. Mai beigetreten. Mit der Durchführung wurden beauftragt die Justizdirektion für alle Fälle, die die Jugendanwaltschaften behandeln, und die Polizedirektion für alle übrigen Fälle. Beide Direktionen haben laut Grossratsbeschluss immer in Verbindung mit der kantonalen Armendirektion zu handeln.

Am 13. Juli beschloss der Regierungsrat gestützt auf § 94, Ziff. 3, des Armen- und Niederlassungsgesetzes, der Aufenthalt, den das Schutzaufsichtsamt dem bedingt aus einer Anstalt Entlassenen bernischen Kantonsbürger gestützt auf die Weisungen im Entlassungsbeschluss zuweist, falle während der Dauer der Probezeit und der Schutzaufsicht unter § 110 ANG.

Dieser Beschluss bedeutet, dass der zwangsplacierte Entlassene seinen alten Unterstützungswohnsitz beihält bzw. während der Probezeit und der Dauer der Schutzaufsicht keinen neuen polizeilichen Wohnsitz erwerben kann. Die Arbeit des Schutzaufsichtsamtes wird dadurch erheblich erleichtert. Die Gemeinden, in deren Gebiet Straftäler placiert werden, laufen nicht mehr Gefahr, für diese Leute unterstützungspflichtig zu werden, wenn sie sich nicht halten können. Sie haben deshalb keinen Anlass mehr, gegen die Placierung aufzutreten.

Am 20. Mai erliess die Polizeidirektion ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, die Gefängniswärter und die Anstalten Thorberg, Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank bezüglich des neuen Militärkostenansatzes und der Rechnungstellung beim Vollzug von Militärstrafen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 29. August 1944 wurde Architekt Jenni, Bern, zum Strafvollzugsarchitekten gewählt. Er arbeitet drei Tage in der Woche für den Staat und befasst sich mit der Aufstellung von Plänen für Neu- und Umbauten, die nach den Vollzugsvorschriften des StGB vorzunehmen sind. Architekt Jenni nahm seine Arbeit im Herbst 1944 auf.

Mit den Kantonen Neuenburg, Glarus und Aargau wurden Verhandlungen über den Abschluss von Pensionärverträgen geführt. Am 5. April genehmigte der Regierungsrat den Vertrag mit dem Kanton Neuenburg über die Aufnahme neuenburgischer Unzurechnungsfähiger und vermindert Zurechnungsfähiger, die zu einer Massnahme verurteilt wurden, in bernische Arbeits- und Verwahrungsanstalten und am 5. April den Vertrag mit dem Kanton Aargau betreffend die Übernahme von verurteilten Frauen zu Arbeits-erziehung in die Frauenarbeitsanstalt Hindelbank. Der Polizeidirektor arbeitete in verschiedenen interkantonalen Kommissionen an Fragen des Strafvollzuges mit, so in der Kommission für die Planung im Strafvollzug, der Kommission über die Aus- und Weiterbildung des Anstaltpersonals und der Kommission über Strafvollzugsfragen der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz.

II. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahre wurden der Polizeidirektion 269 Begnadigungsgesuche (Vorjahr: 380) zur Behandlung überwiesen.

Der Grosse Rat entschied über 54 Bussenerlassgesuche und 57 Strafnachlassgesuche. Er behandelte also in vier Sessionen insgesamt 111 Begnadigungsgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 37 abgewiesen; in 16 Fällen erfolgte teilweiser Zuspruch und in einem Fall gänzlicher Erlass der ausgesprochenen Busse. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 41 abgewiesen, in 7 Fällen die Strafe gänzlich und in einem Fall teilweise erlassen. Ausserdem beschloss der Grosse Rat 8 bedingte Begnadigungen.

In 47 Fällen entschied der Regierungsrat innerhalb seiner Kompetenz über vorgelegte Begnadigungsgesuche. In einem Fall gewährte die Polizeidirektion den Zwölfletsnachlass.

III. Sicherungsmassnahmen

1. Allgemeines

Die durch Art. 14 bis 17 StGB eingeführte Neuordnung erwies sich als weniger zweckmäßig als die frühere bernische nach Art. 47 des bernischen Strafgesetzbuches. Es ist nämlich nicht klar, ob nach den neuen Bestimmungen die versuchsweise Entlassung und die ambulante psychiatrische Behandlung zulässig sind. In einigen Fällen wurde, obschon diese Frage noch offen ist, in diesem Sinne verfügt.

Die Schwierigkeit liegt vorwiegend darin, dass während des Aufenthaltes eines Unzurechnungsfähigen oder vermindert Zurechnungsfähigen in einer Anstalt nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, ob er sich in der Freiheit halten kann. Es zeigt dies jeweils erst die versuchsweise Entlassung.

Um zweckentsprechend vorgehen zu können, mussten in mehreren Fällen die administrative Versetzung und die Entmündigung vorgenommen werden.

2. Verfügungen der Polizeidirektion im Jahre 1944

a) Neue Fälle

	Die gemäss Art. 14 StGB Verwahrten wurden eingewiesen:		Unzurechnungsfähige Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in Heil- und Pflegeanstalten	6	1	9	2
in Verwahrungsanstalten	3	—	—	—
in Arbeitsanstalten	5	—	—	—
<hr/>				
Die gemäss Art. 15 StGB Versorgten wurden eingewiesen:				
	in Heil- und Pflegeanstalten	7	3	3
ambulante Behandlung	1	—	—	—
in andere Anstalten	—	—	—	—
<hr/>				
Insgesamt	22	4	12	3

Die nach Art. 47 bernisches StGB überwiesenen Fälle wurden wie folgt erledigt:

	Männer	Frauen
Einweisung in die Verwahrungsanstalt	1	—
Versetzung in die Arbeitsanstalt	3	—

Demnach erhielt die Polizeidirektion insgesamt 45 neue Fälle zum Vollzug der Verwahrung, Versorgung oder Behandlung in einer Heil- oder Pflegeanstalt.

Gegen die Verfügungen der Polizeidirektion wurden keine Beschwerden erhoben.

b) Änderung der Massnahmen durch Verlegung von einer Anstalt in die andere

Verwahrte nach Art. 14 StGB

Unzurechnungsfähige:

von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitsanstalt	Männer	Frauen
von Heil- und Pflegeanstalt in Verpflegungsanstalt	3	—
übertrag	2	—
Übertrag	5	—

	Männer	Frauen	
Übertrag	5	—	
Vermindert Zurechnungsfähige:			
von Verpflegungsheim in Arbeitsanstalt	1	—	
von Heil- und Pflegeanstalt in Privatsanatorium	1	1	
von Heil- und Pflegeanstalt in Verpflegungsanstalt	1	—	
Versorgte nach Art. 15 StGB			
Unzurechnungsfähige	—	—	
Vermindert Zurechnungsfähige:			
von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitsanstalt	4	—	
Versetzung in heimatliche Heil- und Pflegeanstalt	1	1	
von Arbeitsanstalt in Heil- und Pflegeanstalt	2	—	
Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB			
von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitsanstalt	1	—	
von Arbeiterheim in Arbeitsanstalt	2	—	
von Arbeitsanstalt in Arbeiterheim	2	—	
von Arbeitsanstalt in Verwahrungsanstalt	1	—	
von Arbeitsanstalt in Verpflegungsheim	1	—	
Rückversetzungen bedingt Entlassener von Heil- und Pflegeanstalt in heimatliche Heil- und Pflegeanstalt	2	—	
von Verwahrungsanstalt in Arbeitsanstalt	2	—	
Total	27	2	
<i>c) Entlassungen</i>			
Gemäss Art. 14 StGB Verwahrte:	Männer	Frauen	
Unzurechnungsfähige	—	—	
Vermindert Zurechnungsfähige:			
Aufhebung der Massnahme	1	2	
versuchsweise Entlassung	5	—	
Gemäss Art. 15 StGB Versorgte:			
Unzurechnungsfähige:			
versuchsweise Entlassung mit ambulanter Behandlung	2	—	
mit Schutzaufsicht	3	—	
Vermindert Zurechnungsfähige:			
Aufhebung der Massnahme	4	—	
versuchsweise Entlassung mit ambulanter Behandlung	1	—	
mit Schutzaufsicht	4	2	
Nach Art. 47 bernisches StGB zu prüfende Fälle:			
Definitive Entlassungen	4	—	
Bedingte Entlassungen	16	1	
Bevormundung	—	1	
Entlassungen total	40	6	

Die Polizeidirektion hat demnach im Berichtsjahre insgesamt 120 Sicherungsmassnahmen verfügt (Vorjahr: 88).

IV. Administrativversetzung in die Arbeitsanstalt

1. Allgemeines

Vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches hoffte man, die mit diesem Gesetz dem Richter zur Verfügung gestellten Massnahmen würden die Administrativversetzung zum Teil ersetzen. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, vor allem nicht, soweit es sich um die Arbeitserziehung (Art. 43 StGB) und die Einweisung in die Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB) handelt. Es kommt dies vermutlich daher, weil die Arbeitsscheuen und Trunksüchtigen, die die Hauptmasse der administrativ zu Versorgenden ausmachen, in der Regel passive Menschen sind. Sie begehen meistens auch keine Verbrechen oder Vergehen und kommen daher nicht vor den Richter. Aber auch die Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern (Art. 42 StGB) berührt nur einen Teil der bisher administrativ Versetzten.

Dass die administrativen Versetzungen durch Massnahmen des StGB nicht vollständig abgelöst wurden, beweist nachstehende Untersuchung:

Jahr	Anzahl gerichtlich verhängter Massnahmen	Davon gegen administrativ versetzte oder auf Probe gestellte Personen		Anzahl Fälle
		Anzahl Fälle	Anzahl Fälle	
1942	49	V: 5 A: — T: — S: —	V: 16 A: 5 T: 3 S: —	24
	49	5	24	
1943	57	V: 7 A: 2 T: — S: —	V: 14 A: 3 T: 1 S: —	18
	57	9	18	
1944	58	V: 5 A: 1 T: — S: 1	V: 13 A: 2 T: 2 S: 3	20
	58	7	20	
Insgesamt	164	21	62	

V = Verwahrung der Gewohnheitsverbrecher (Art. 42 StGB),
A = Arbeitserziehung (Art. 43 StGB),
T = Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB),
S = Verwahrung, Versorgung oder Behandlung Unzurechnungsfähiger oder verminder Zurechnungsfähiger (Art. 14 oder 15 StGB).

Zusammenzug:
Total Versetzungsbeschlüsse 1942—1944 748
Total der gerichtlich verhängten Massnahmen 1942—1944 164

Davon gegen Personen, die in den 5 der Verurteilung vorangehenden Jahren administrativ versetzt waren	83 = 50,6 %
Hievon verurteilten die Gerichte	
a) zu Verwahrung (Art. 42 StGB)	60 = 72 %
b) zu Arbeitserziehung (Art. 43 StGB)	13 = 16 %
c) zu Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB)	6 = 7 %
d) zu Verwahrung oder Versorgung in einer Heil- oder Pflegeanstalt (Art. 14 oder 15 StGB)	4 = 5 %

Während die Gerichte 1944 58 Massnahmen verhängten, musste der Regierungsrat 144 Personen in Arbeits-, Verwahrungs- oder Trinkerheilanstalten einweisen.

Administrativ wurden versetzt:

Jahr	Anzahl Versetzungen		Total
	definitive	bedingt	
1935	259	73	332
1936	209	75	284
1937	401	77	478
1938	352	63	415
1940	291	39	330
1941	329	74	403
1942	176	100	276
1943	144	80	224
1944	138	105	243

2. Versetzungen im Jahre 1944

Im Jahre 1944 fasste der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion folgende Beschlüsse gegenüber Erwachsenen:

Bedingte Einweisungen:

im Anschluss an Strafen:	Männer	Frauen
Probezeit 1 Jahr	20	4
» 2 Jahre	19	—
übrige:		
Probezeit 1 Jahr	33	14
» 2 Jahre	15	—

Definitive Einweisungen:

im Anschluss an Strafen:	
Versetzung für 1 Jahr	19
» » 2 Jahre	5
übrige:	
Versetzung für 1 Jahr	84
» » 2 Jahre	24

Einweisungen in private Trinkerheilanstalten:

Versetzung für 1 Jahr	9	2
» » 2 Jahre	1	1

Verlängerungen der Entnahmestzeit:

bedingte:	
Probezeit 1 Jahr	16
» 2 Jahre	40
» 3 »	18
» 4 »	3
» 5 »	2
	—

definitive:

Verlängerung um 3 Monate	1	—
» » 4 »	1	—
» » 6 »	2	—
» » 1 Jahr	6	3
» » 2 Jahre	6	3
» unbestimmt	1	—

Total bedingte Versetzungen und Verlängerungen	166 (122 ¹)	26 (18 ¹)
Total definitive Versetzungen und Verlängerungen	109 (110 ¹)	29 (34 ¹)

24 Männer und 15 Frauen konnten bedingt aus der Arbeitsanstalt entlassen werden. 36 Gesuche von Männern und 15 von Frauen wurden abgewiesen. In 10 Fällen musste die Rückversetzung in die Arbeitsanstalt verfügt werden; es handelte sich um 7 Männer und 3 Frauen. Über einen Mann und eine Frau, die bedingt entlassen waren, verhängten Strafgerichte sichernde Massnahmen.

19 Männer und 6 Frauen, die bedingt in die Arbeitsanstalt versetzt worden waren, hielten sich nicht an die auferlegten Weisungen und kamen deshalb in die Arbeitsanstalt. Über 2 Männer und eine Frau dieser Kategorie verhängten Strafgerichte Massnahmen des StGB.

Gegen 13 Männer und 4 Frauen, deren Entnahmestzeit bedingt verlängert worden war, musste der Vollzug der Massnahme angeordnet werden. 2 Männer wurden gerichtlich zu Massnahmen verurteilt.

In zwei Fällen erhoben in die Arbeitsanstalt Versetze gegen den Beschluss des Regierungsrates staatsrechtliche Beschwerden. Beide Beschwerden wurden vom Bundesgericht abgewiesen.

Total Beschlüsse: 474; Vorjahr 389.

V. Strafkontrolle

Im Berichtsjahre ist die Arbeit der Strafkontrolle nicht zurückgegangen. Es mussten zeitweise bis 9 Angestellte beschäftigt werden. Mit der zufolge der Einführung des StGB nötig gewordenen Durchsicht des Strafreisters konnte nunmehr begonnen werden.

Für gerichtlich verurteilte Personen stellte die Strafkontrolle 816 (Vorjahr 752) und für administrativ Versetzte 258 (Vorjahr: 239) Vollzugsbefehle aus. Auf Grund dieser Befehle wurden die Verurteilten und Versetzten den Anstalten, die für den Vollzug der Strafe oder Massnahme bestimmt sind, zugeführt.

Ins bernische Strafreister wurden 34,414 Urteile, Entscheide und Verfügungen (Vorjahr: 35,928) eingetragen. Untersuchungsrichter und Behörden erhielten 15,686 Strafreistersauszüge gegenüber 9953 im Vorjahr zugestellt. In dieser Zahl sind nicht inbegriiffen die mündlichen Auskünfte an Regierungsratsdirektionen sowie an Beamte der Polizeidirektion und des Polizeikommandos. 1489 Privatpersonen (Vorjahr: 1277) ersuchten um Zustellung von Auszügen aus dem Strafreister über ihre Person.

Nach dem Vollzugskostenkonkordat wurden im Berichtsjahre 10 Fälle behandelt. Bis jetzt zeigt es

¹⁾ Versetzungen im Jahre 1943.

Stand des Strafvollzuges auf Ende 1944

Amtsbezirke	Dem Regierungsstatthalteramt zum Vollzug überwiesene Urteile					In den letzten 5 Jahren nicht vollzogene Urteile		
	Total	Davon wurden vollzogen		Davon wurden nicht vollzogen		Total	wegen bedingten Strafvollzuges	aus andern Gründen
		wegen Widerrufs des bedingten Strafvollzuges	Übrige	wegen bedingten Strafvollzuges	aus andern Gründen			
I. Oberland								
Frutigen	52	4	23	24	1	120	115	5
Interlaken	85	8	32	28	17	157	138	19
Konolfingen	91	6	39	45	1	209	202	7
Oberhasli	62	4	30	23	5	99	94	5
Saanen	17	1	7	6	3	40	33	7
Nieder-Simmental	63	5	22	31	5	84	77	7
Ober-Simmental	28	2	17	7	2	41	39	2
Thun	184	9	85	83	7	408	400	8
	582	39	255	247	41	1158	1098	60
II. Mittelland								
Bern	660	7	252	368	33	1726	1672	54
Schwarzenburg	38	1	15	21	1	87	86	1
Seftigen	55	1	27	24	3	81	81	—
	753	9	294	413	37	1894	1839	55
III. Emmental/Oberaargau								
Aarwangen	61	3	29	27	2	176	170	6
Burgdorf	162	—	36	122	4	290	284	6
Fraubrunnen	54	1	29	23	1	159	157	2
Signau	86	—	34	46	6	154	146	8
Trachselwald	38	—	9	24	5	145	133	12
Wangen	51	2	23	22	4	138	134	4
	452	6	160	264	22	1062	1024	38
IV. Seeland								
Aarberg	78	3	40	31	4	159	154	5
Biel	295	21	96	154	24	524	490	34
Büren	50	5	20	23	2	110	107	3
Erlach	33	—	21	6	6	46	40	6
Laupen	19	1	8	7	3	35	30	5
Nidau	59	1	22	31	5	102	96	6
	534	31	207	252	44	976	917	59
V. Jura								
Courtelary	77	1	45	30	1	97	96	1
Delsberg	52	3	29	17	3	114	101	13
Freibergen	60	1	42	17	—	55	55	—
Laufen	28	2	16	7	3	67	64	3
Münster	82	3	37	39	3	146	141	5
Neuenstadt	11	—	2	9	—	37	37	—
Pruntrut	89	—	46	31	12	170	154	16
	399	10	217	150	22	686	648	38
Zusammenstellung								
I. Oberland	582	39	255	247	41	1158	1098	60
II. Mittelland	753	9	294	413	37	1894	1839	55
III. Emmental/Oberaargau	452	6	160	264	22	1062	1024	38
IV. Seeland	534	31	207	252	44	976	917	59
V. Jura	399	10	217	150	22	686	648	38
Total	2720	95	1133	1326	166	5776	5526	250

sich, dass sich das Konkordat für den Kanton Bern günstig auswirkt. Mit den Kantonen Genf und Zürich wurde vereinbart, entsprechend dem Konkordat vorzugehen, obschon diese Kantone den Beitritt zum Konkordat noch nicht erklärt haben.

VI. Bedingte Entlassung

In 115 Fällen wurde auf die bedingte Entlassung gerichtlich Verurteilter näher eingetreten (Vorjahr: 114).

Von den zu Zuchthaus Verurteilten kamen 18 Männer vorzeitig zur Entlassung. Frauenspersonen konnten 3 bedingt entlassen werden. 5 Männern und einer Frau musste die bedingte Entlassung verweigert werden. 1 bedingt entlassener Mann wurde während der Probezeit rückfällig.

Von den zu Gefängnis oder Korrektionshaus Verurteilten konnten 38 Männer und 13 Frauen bedingt entlassen werden. 14 Männer und 9 Frauen musste der vorzeitige Austritt durch bedingte Entlassung verweigert werden. 6 Männer kamen wegen Nichtbewährung ins Gefängnis zurück. Bei den Frauen erfolgten 2 Widerrufe.

Aus der Verwahrungsanstalt konnte niemand bedingt entlassen werden, da die 3jährige Minimalfrist erst im Jahre 1945 abläuft.

Von denjenigen Personen, die gemäss Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung verurteilt wurden, konnten 10 Männer und 3 Frauen bedingt entlassen werden. Ein Mann musste in die Arbeitserziehungsanstalt zurückversetzt werden.

Aus Trinkerheilanstalten konnten von gerichtlich eingewiesenen Personen 7 Männer und eine Frau bedingt entlassen werden. Ein Mann wurde wegen Nichtbefolgung der auferlegten Weisungen in die Anstalt zurückversetzt.

VII. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Auf Ende des Jahres traten der inzwischen verstorbene Oskar Schneeberger, gewesener städtischer Polizeidirektor, Bern, Gutsbesitzer Rudolf Stämpfli in Schüpfen und Fürsprecher Hans Allenbach in Interlaken wegen Erreichung der Altersgrenze zurück. Für ihre langjährige und treue Arbeit sei ihnen auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Am 29. Dezember 1944 wurden vom Regierungsrat neu in die Aufsichtskommission gewählt Dr. Eduard Freimüller, Gemeinderat und Polizeidirektor der Stadt Bern, Dr. Walter Bettler, Fürsprecher und Notar, Interlaken, und Emil Rihs, Landwirt, Reiben bei Büren an der Aare.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre eine Sitzung ab. Sie fand statt am 18. Oktober und war verbunden mit der Besichtigung der Erziehungsanstalt Tessenberg. Der Präsident referierte über Neuerungen im Strafvollzug und nahm die Berichte der Anstaltsdelegierten entgegen.

Die Delegierten besuchten die Anstalten entsprechend dem Aufsichtskommissionsdekret verschiedentlich unangemeldet. Ihre Berichte lauteten günstig. Einige Kommissionsmitglieder stellten sich zur Abklärung von Beschwerden gegenüber Anstaltsleitungen zur Verfügung.

VIII. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge

1. Die Schutzaufsichtskommission

In 22 Sitzungen behandelte die Kommission 494 Fälle. Es handelt sich um 486 Patronatsbestellungen und 8 Mitberichte zu Gesuchen um bedingte Entlassung. Die Kommission nahm ausserdem allgemeine Berichte des Adjunkten des Schutzaufsichtsamtes entgegen.

2. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge

1944 standen unter Schutzaufsicht	Gerichtlich Verurteilte		Administrative		Sicherungsmaßnahmen
	Bedingt Verurteilte	Bedingt Entlassene	Versetzte mit Aufschub der Einweisung oder der Verlängerung	Bedingt Entlassene	
Am 1. Januar 1944 . . .	45	95	133	29	4
Neue Fälle	24	107	193	66	21
Beendigung der Probezeit	7	28	62	14	7
Übertragung an andere Kantone	2	5	—	—	—
Verstorben	—	1	2	—	—
Rückfall	2	20	71	16	9
Am 31. Dezember 1944	58	148	191	65	32

Am 31. Dezember 1944 standen somit unter Schutzaufsicht 494 Personen gegenüber 318 im Vorjahr.

Am 1. Januar trat der gestützt auf das neue Organisationsdekret gewählte Adjunkt des Vorstehers, Hans Blaser, bisher Adjunkt des kantonalen Armeninspektorats, sein Amt an. Er erhielt einen Kanzlisten zugeteilt, der seine Arbeit am 15. Februar aufnahm. Der bernische Verein für Schutzaufsicht wählte an Stelle des verstorbenen Fürsorgers Ernst Wälti den bisherigen Trinkerfürsorger des Blauen Kreuzes, Werner Imobersteg, Lyss.

Am 15. Januar bezog das kantonale Schutzaufsichtsamt, das sich an der Spitalgasse 4 in Bern befand, die Räumlichkeiten im 2. Stock des Hauses Ryffligässchen 8 in Bern. Die Verlegung des Amtes war zu folge der Personalvermehrung nötig geworden. Fürsorger und Fürsorgerin des bernischen Vereins für Schutzaufsicht konnten am gleichen Orte untergebracht werden.

Mit Beginn des Berichtsjahres wurden neue Registraturen eingeführt. Das Amt verfügt seither über eine alphabetische, fortlaufend numerierte Kartothek, die in 6 Kategorien unterteilt ist, über eine nach Gemeinden geordnete Kartothek, aus der die in den einzelnen Gemeinden Placierten ersichtlich sind, und über eine nach Berufen geordnete Registratur. Diese Neuerung vereinfacht die Arbeit der auf dem Amt tätigen Personen. Während sich der Schutzaufsichtsbeamte und der Adjunkt des Vorstehers mit den unter Schutzaufsicht gestellten Personen befassen, besorgen der Fürsorger und die Fürsorgerin vorwiegend die Geschäfte der Entlassenenfürsorge.

Nach Erhalt des Beschlusses auf Unterstellung unter Schutzaufsicht tritt das Schutzaufsichtsamt mit

dem Schützling in Verbindung. Es bespricht mit ihm die Zukunft, sorgt für Anschaffungen und Ausrüstung und die nötigen Papiere und nimmt hierauf die Placierung vor. Über die Arbeitgeber werden Erkundigungen eingezogen. Berufsleuten wird Berufsarbit zugewiesen. Melker, Knechte und Landarbeiter vermittelt das Amt in die Landwirtschaft, Hilfsarbeiter in Fabriken und Handlanger zu Bauten. Die Placierung bietet gegenwärtig mit Ausnahme der kaufmännischen Berufe keine grossen Schwierigkeiten. Sofern der Schützling nicht in die Arbeitsstelle begleitet wird, besucht ihn einer der Beamten so rasch als möglich am Arbeitsplatz.

Mit der Patronatsbestellung wird dem Schutzaufseher ein Patronatsbüchlein abgegeben. Diesem kann er entnehmen, welche Weisungen dem Schützling auferlegt wurden und welche Aufgaben einem Schutzaufseher zustehen. Reicht er die vorgeschriebenen Berichte nicht ein, dann wird er vom Schutzaufsichtsamt daran gemahnt. Lauten die Berichte ungünstig, so reicht das Schutzaufsichtsamt der kantonalen Polizeidirektion oder dem Richter Antrag auf Wiedereinweisung in die Anstalt bzw. Vollzug der bedingt ausgesprochenen Massnahme oder Strafe ein.

Im Berichtsjahr sprachen auf dem Amte 1763 Männer und 346 Frauen vor. An Korrespondenzen gingen 4793 Stück ein, während 6024 Schreiben spedit wurden. 2640 Telephongespräche wurden ausserdem erledigt. 450 Männer und 223 Frauen erhielten Rat, 230 Männer und 23 Frauen wurden mit Billetten, Kleidern, Schuhen usw. ausgerüstet, und 49 Personen wurden vorübergehend in Arbeiterheime oder Asyle eingewiesen. 311 Personen wurden in Stellen placierte. Die finanziellen Leistungen des Staates an Unterstützungen beliefen sich auf Fr. 5082.05, und an Rückerstattungen gingen insgesamt Fr. 486.20 ein.

Um die Schutzbefohlenen wirksamer betreuen zu können, wird das Amt in Zukunft in vermehrtem Masse Kontrollbesuche durchführen.

Die *Entlassenenfürsorge* betreute im Berichtsjahr 146 Männer und 7 Frauen, die definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden waren.

3. Patronatskommission für die Anstalt Hindelbank

Die Kommission befasste sich im Berichtsjahr wie früher mit der Besorgung von Vormundschaften und der Betreuung und Placierung von entlassenen Sträflingen aus der Anstalt Hindelbank. Sie hielt 11 Sitzungen ab, eine in Bern und die andern in der Strafanstalt Hindelbank. Die Placierung der entlassenen Frauen bot manche Schwierigkeit. Verständnisvolle Mitarbeit leisten die Vorsteherin der Heimstätte Sonnegg in Belp und die Vorsteherin des Heimgartens in Bern. In diesen Heimen konnten viele Entlassene vorübergehend Aufnahme finden.

D. Berichte der Anstalten

I. Anstalt Thorberg

1. Personelles. Im Berichtsjahr verliess der Oberwebermeister nach kaum zehnmonatiger Tätigkeit seine Stelle in Thorberg. Die Industrie bot ihm ein

besseres Auskommen. Seine Stelle wurde provisorisch besetzt. Ebenso hat die Hausbeamte ihre Stelle auf Weihnachten 1944 gekündigt. Sie konnte durch ihre Schwester ersetzt werden.

Wegen starker Belegung der Anstalt und fortgesetzten Militärdienstes der Hilfsaufseher wurde ein weiterer Hilfsaufseher eingestellt, der besonders die Hanf- und Flachsbrücherei zu beaufsichtigen hat, weil diese Arbeiten stark zugenommen haben. Ein Maurermeister aus Krauchthal übernahm, ohne dass er als Hilfsaufseher eingestellt wurde, mit Gruppen von Sträflingen Arbeiten der Baubranche.

Der Gesundheitszustand des Personals war befriedigend. 2 Angestellte mussten sich vorübergehend in Spitalpflege begeben.

Die wegen Militärdienstes entstehende Mehrarbeit wurde durch das jeweils anwesende Personal willig übernommen. Das Personal verzeichnet nur 140 Krankheitstage gegenüber 14,965 Verpflegungstagen.

Der beruflichen Ausbildung des Personals wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. 6 Beamte und Angestellte nahmen an den Ausbildungskursen für Anstaltspersonal des Schweizerischen Vereins für Gefängniswesen und Schutzaufsicht teil. Verschiedene Angestellte besuchten Kurse und Vorträge über besondere Fachgebiete, wie Korbblecherei, Weberei und Landwirtschaft. Ein Angehöriger des kantonalen Polizeikorps hielt einen Vortrag über Fragen des Fahndungs- und Erkennungsdienstes.

2. Die Enthaltenen. Unter dem Einfluss der Vorschriften des Schweizerischen Strafgesetzbuches hat sich beim Bestand der Insassen eine bemerkenswerte Umwandlung vollzogen. Zahlenmäßig ist namentlich die Abteilung Verwahrungsgefangene gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der schlechten und schwerbeeinflussbaren Elemente stieg. Diese vielfach psychisch belasteten und minderwertigen Elemente bieten ausserordentliche Schwierigkeiten. Mit ihnen sind Unzufriedenheit, Intrige und Hetzerei in die Anstalt eingezogen.

Diesen gegenüber sind die Zuchthausgefangenen mit einigen Ausnahmen viel besser zu behandeln. Die Verwahrungsgefangenen erwarten, obschon sie mit Bezug auf die begangenen Rechtsbrüche sicherlich keinen Anspruch darauf haben, eine bessere Behandlung als die Zuchthausgefangenen. Bei den Verwahrungsgefangenen ergibt sich ein Durchschnitt von 19,6 Vorstrafen gegenüber 7,2 pro Mann bei den Zuchthausgefangenen.

Über den Bestand der im Berichtsjahr Enthaltenen gibt die Tabelle auf Seite 32 Auskunft.

Die Insassen konnten während des ganzen Berichtsjahrs genügend beschäftigt werden. Obschon in einzelnen Gewerben die Rohmaterialien knapp werden, wurde fortlaufend produziert. Die Landwirtschaft benötigte immer eine grössere Anzahl von Arbeitskräften wegen des Mehranbaues. Es wurden deshalb alle diejenigen Insassen in der Landwirtschaft eingesetzt, die nicht fluchtgefährlich sind. Von 8 geflüchteten Gefangenen wurden 6 wieder eingebbracht, zweien ist es offenbar gelungen, ins Ausland zu entkommen. Dank ausgedehnter Selbstversorgung mit Fleisch, Getreide, Gemüse, Kartoffeln und Obst war es bisher möglich, die

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>						
Kulturland (Jucharten)	2225	373	860	86	—	—
Wiesland »	622	227	411	37	179	—
Ackerland »	681	89	231	28	98	—
Gemüsebau:						
Hackfrüchte »	922	57	218	21	64	—
<i>Ernteertrag:</i>						
Heu und Emd (kg) .	612,300	188,500	374,000	53,000	300,000	—
Getreide (Garben) . .	644,834	41,500	75,800	24,100	38,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	3,664,915	254,500	611,000	124,100	220,000	—
Zuckerrüben (kg) . .	2,531,332	28,650	418,730	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	618,840	157,187	390,733	78,811	179,884	—
Käserei geliefert, Liter	296,834	72,377	160,041	44,684	37,510	—
Haushalt verbraucht, Liter	96,131	42,716	65,888	17,560	55,563	—
für Aufzucht verwen- det, Liter	188,619	30,000	151,487	13,078	76,292	—
an Angestellte abge- geben, Liter	37,256	12,094	13,317	2,989	10,519	—
<i>Viehbestand auf 31. De- zember 1944:</i>						
Rindvieh (Stück) . .	732	138	333	38	144	—
Pferde » . .	86	23	27	7	24	—
Schweine » . .	689	104	196	24	70	—
Schafe » . .	644	34	4	7	11	—
Ziegen » . .	20	—	—	—	—	—
<i>Jahresrechnung:</i>						
<i>Einnahmen:</i>						
Reinertrag aus Land- wirtschaft	Fr. 1,330,360.—	Fr. 39,922.—	Fr. 243,393.—	Fr. 34,048.—	Fr. 78,627.—	Fr. 2,831.—
Reinertrag aus Gewerbe .	102,090.—	182,323.—	22,981.—	37,276.—	13,163.—	5,462.—
Kostgelder	136,068.—	40,881.—	46,494.—	23,267.—	61,166.—	10,418.—
Bundesbeiträge	—	—	6,000.—	4,000.—	3,730.—	1,246.—
<i>Ausgaben:</i>						
Pachtzinse und Steuern .	107,081.—	30,645.—	61,338.—	7,957.—	15,750.—	150.—
Mietzinse	44,500.—	29,680.—	21,371.—	21,134.—	31,860.—	5,000.—
Verwaltung	110,050.—	64,893.—	59,389.—	37,291.—	48,030.—	16,495.—
Unterricht, Gottesdienst .	20,160.—	3,014.—	2,895.—	1,707.—	18,181.—	1,311.—
Nahrung	205,435.—	135,557.—	95,431.—	47,182.—	86,928.—	13,504.—
Verpflegung u.allg. Unkosten	370,355.—	104,775.—	89,988.—	66,229.—	68,690.—	11,833.—
Landwirtschaft . . .	—	—	—	—	—	—
Neue Wasserversorgung .	—	—	—	9,000.—	18,040.—	—
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung :</i>						
Einnahmenüberschuss .	618,144.—	—	25,652.—	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	74,653.—	—	85,097.—	84,999.—	30,800.—
Inventarvermehrung . .	—	140.—	—	1,591.—	—	2,464.—
Inventarverminderung .	7,461.—	—	24,141.—	—	—	—

Verwahrungs- und Strafanstalt Thorberg

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Ein-gewiesene		Administrative					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1944 . . .	69	8	9	—	103	2	67	—
Eintritte	25	10	4	—	13	3	59	—
Austritte	5	1	3	—	24	1	80	—
Bestand auf 31. Dezember 1944 . .	89	17	10	—	92	4	46	—

Bestand der Verwahrungs- und Strafanstalt Thorberg auf 31. Dezember 1944: 272 Mann (Vorjahr: 274), inbegriffen 7 nach Art. 123 des bernischen StV Eingewiesene und 7 Zivilinternierte.

Gefangenen ausreichend zu verpflegen. Die Gewichtskontrolle der Gefangenen ergibt ein günstiges Bild über die Ernährung und zeigt gegenüber der Vorkriegszeit keine Verschiebungen. Der Gesundheitszustand der Insassen war befriedigend. Der Anstalsarzt hat die Anstalt regelmässig alle 14 Tage besucht. Dazu kommen 11 Extrabesuche. Insgesamt fanden 563 Konsultationen statt. Der Arzt stellt mit der Zunahme der Verwahrungsfälle eine progressive Vermehrung der Alterskrankheiten fest: Prostatahypertrophie, chronische Herz-, Magen- und Lungenleiden, Arteriosklerose usw. In einigen Fällen, in denen eine Hospitalisierung angezeigt gewesen wäre, konnte diese wegen der Fluchtgefährlichkeit der Patienten nicht angeordnet werden. Es musste eine ambulante Behandlung vom Bezirksgefängnis Bern aus durchgeführt werden. Ernsthaftige Unfälle sind keine eingetreten.

Im Berichtsjahr wurde in der Anstalt Thorberg auch der psychiatrische Dienst eingerichtet. Die ersten Begutachtungen haben stattgefunden, und die Berichte des beauftragten Arztes sind für die Anstaltsdirektion von grosser Bedeutung. Der Zahnarzt hat in 154 Konultationen 78 Gefangenen die notwendige Zahnbearbeitung zukommen lassen.

Jeder zur Entlassung kommende Gefangene fand die Unterstützung des Schutzaufsichtsamtes oder der zuständigen Vormundschaftsbehörde, sofern er sie begehrte oder sie aus andern Gründen obligatorisch war. Die Entlassenen wurden gut versorgt und geeignet untergebracht.

3. Unterricht und Gottesdienst. Gottesdienst wurde wie in früheren Jahren regelmässig gehalten. Der Besuch ist nicht obligatorisch. Wiederum stellt die Anstaltsdirektion fest, dass diejenigen Gefangenen, die in Einzelzellen untergebracht sind, den Gottesdienst regelmässig und gerne besuchen, währenddem sich Gefangene, die noch in Gemeinschaftsräumen wohnen müssen, gerne davon ausschliessen, weil sie von irgendeinem Hetzer schlecht beeinflusst werden. Die Anstaltsgeistlichen haben auch regelmässig Zellenbesuche gemacht bei denen sie die Leute am besten kennen lernen. Alle 14 Tage fand ein Gottesdienst für deutschsprechende Reformierte statt. Die Sprechstunden wurden von

allen Ankömmlingen sowie von allen zu Entlassenden besucht.

Alle 5 Wochen wurde in der Regel ein französischer Gottesdienst für Reformierte abgehalten und monatlich einmal ein Gottesdienst für die römisch-katholischen Gefangenen. Diesen Konfessionsangehörigen wurde jeweilen Gelegenheit geboten, vor dem Gottesdienst zu beichten und während des Gottesdienstes die heilige Kommunion zu empfangen. Anschliessend an den Gottesdienst hatten die Gefangenen Gelegenheit, sich persönlich mit dem Geistlichen über ihre Anliegen auszusprechen.

Vielen Gerangenen wurden zur persönlichen Weiterbildung Lehrbücher bewilligt. Die Direktion der Anstalt Thorberg abonnierte Fachschriften und Lehrkurse technischer Art. Die Bibliothek wurde rege benützt. Im Berichtsjahr wurden 11 Anlässe teils unterhaltender, teils bildender Art abgehalten.

Die Direktion verzeichnetet 661 Aussprachen mit Gefangenen. Die Delegierten der Gefängniskommission besuchten die Anstalt zweimal. Es wurden 2447 abgesandte und 4548 angekommene Briefe kontrolliert.

Die Massnahme des bedingten Straferlasses wurde bei 18 Strafgefangenen, welche sich durch gute Führung ausgezeichnet haben, in Anwendung gebracht.

4. Gewerbebetrieb. Für die einzelnen Abteilungen machte sich zeitweise ein Mangel an Rohstoffen unangenehm bemerkbar. In der Handweberei fehlte die Baumwolle vollständig. Die Verwendung von Zellwolle für die Mischgewebe ist nicht geeignet, so dass die Anstalt zur Hauptsache auf Reinleinen oder reine Hanfgewebe übergehen musste. Die Verarbeitungsstelle für den aus der Selbstversorgung anfallenden Hanf und Flachs war fortgesetzt stark tätig. Der Ertrag aus dieser Arbeit ist aber sehr gering. Besser wäre, wenn die Anstalt den angelieferten Flachs und Hanf selber verspinnen könnte. Dazu fehlen aber die notwendigen Einrichtungen. Sehr nachteilig auf die Produktion in der Handweberei hat sich auch der starke Wechsel auf dem Posten eines Oberwebermeisters ausgewirkt. Innerhalb weniger Jahre sind 3 Inhaber dieses Postens durch die Industrie engagiert worden.

Die *Schneiderei* war immer stark beschäftigt, sowohl mit Reparaturen von Militärkleidern wie mit privaten Aufträgen.

Die *Schuhmacherei* wies zeitweise eine derartige Zahl von Schuhreparaturen auf, dass die Anstalt sehr stark in Rückstand geraten ist. Diese Abteilung wurde mit maximaler Belegschaft versehen.

Die *Sattlerei* arbeitete ebenfalls gut.

Die *Korbflechterei* litt enorm unter dem Mangel an geeigneten Flechtweiden. Die Qualität der aus dem Auslande noch erhältlichen weissen Weiden lässt sehr zu wünschen übrig. An Inlandrohweiden wurde alles aufgekauft, was überhaupt erhältlich war. Der Anfall an Inlandweide ist leider nur gering. Die Zuteilung der Flechtweiden erfolgt nun durch die Sektion Holz des K. I. A.

Die *Schreinerei* war immer gut beschäftigt. Es wurden für Private, Behörden und Anstalten grössere Arbeiten ausgeführt.

Schmiede und Wagnerei arbeiten für den Eigenbetrieb.

Die *Bäckerei* erfuhr durch die starke Besetzung der Anstalt eine grosse Arbeitsvermehrung.

Das Sortieren von Altmaterial gab Gelegenheit zur Beschäftigung von ungelernten Arbeitskräften. Es wurden 108,₂ Tonnen alte Batterien aussortiert und für Fr. 15,900 Altmaterial (Zink, Kohlen und Kohlenbeutel, Kohlenstaub und Messing) an die Verwertungsstellen abgeliefert.

Im Berichtsjahr wurde nun an den Ausbau der Anstaltswäscherei herangetreten.

5. Landwirtschaft. Die Ackerbaukommission der Gemeinde Krauchthal hat erneut eine Vermehrung der Anbaufläche vorgeschrieben. Deshalb musste Land zur Bearbeitung herangezogen werden, das noch nie geädlügt worden war. Zum erstenmal konnten die annähernd 4 Jucharten des neu gewonnenen Bodens im «Bettler» vollständig bepflanzt werden. Unter günstigen Bedingungen wurden die Frühjahrsarbeiten rechtzeitig vorgenommen. Mit geringen Ausnahmen gingen alle Saaten schön auf. Die Heuernte setzte frühzeitig ein und gab befriedigenden Ertrag. Der Emdwuchs litt infolge der einsetzenden Trockenheit, besonders auf den Dauerwiesen. Dagegen waren die Erträge der Kleegrasmischungen gut.

Die Getreideernte ergab gute Erträge, und die Dreschergebnisse gestatteten die Beibehaltung der üblichen Brotration. Ebenfalls gut waren die Erträge des Kartoffelbaues.

Die Kulturen für Ackerfutterbau ergaben gute Erträge und stellen wertvolle Ergänzungen dar für das infolge Abgabe an den Bund reduzierte Rauhfutterquantum. Der Gemüsebau dient in erster Linie der Selbstversorgung. Erstmals wurden auch Zuckerrüben angebaut. Es konnten 36 Tonnen an die Zuckerfabrik Aarberg geliefert werden. Der Zuckergehalt war mit 15,₅ % ausnehmend gut für das Jahr 1944, so dass ein Preiszuschlag gewährt wurde. Diese Kultur soll weiterhin betrieben werden, da auch die Nebenprodukte, wie Schnitzel und Rübenlaub, sehr wertvoll sind.

Die Rindviehherde versorgte in erster Linie den Haushalt mit Milch und Fleisch. Die Überschussmilch wurde an die Käserei in Krauchthal geliefert. Während der letzten Jahre wurden 50 Zuchtkühe der Milch-

leistungsprüfung unterstellt. Für 42 Stück wurde durch den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband das grosse Leistungsabzeichen abgegeben. Die Sömmierung der Jungviehherde auf der Alp Vorderarni verlief ohne Störung. 10 junge Zuchtrinder wurden auf der Alp Seeberg-Stierenberg im Diemtigtal gesömmert. Die Alp Vorderarni wurde durch den Schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein inspiert und bewertet. Die Bewirtschaftung der Alp fand die Zustimmung der Inspektoren. Eine gewaltige Arbeitsleistung hatte der Pferdebestand zu bestreiten, dies um so mehr, als zeitweise 7 von 18 Pferden im Militärdienst waren. Der Mangel an Zugkräften und das schlechte Wetter verunmöglichten die richtige Durchführung des Herbstanbaues. Es konnte daher kaum die Hälfte der vor gesehenen Flächen mit Wintergetreide angesät werden.

Der Schweinebestand erfuhr von sämtlichen Vieh kategorien die grösste Reduktion wegen der fehlenden Futtermittel.

Der Schafbestand dient in erster Linie der Wollversorgung des Betriebes. Es wurden 30 Stück Schafe auf der Hochalp Silenen im Kandertal gesömmert.

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betragen im Jahre 1944 227 Jucharten Futterbau

89	»	Getreidebau und
57	»	Hackfruchtbau.

Der Milchertrag betrug 157,187 kg.

6. Gebäude und Anlagen. In Zusammenarbeit mit dem Kantonsbauamt wurde eine grosse Anzahl von Reparaturen und Verbesserungen an den einzelnen Gebäuden ausgeführt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Wasserversorgung geschenkt. Die bestehende Anlage ist 50 Jahre alt. Im letzten trockenen Sommer war plötzlich zu wenig Wasser da. Einzelne Quellen versiegten fast vollständig. Es mussten Sparmassnahmen angeordnet werden. Im Einverständnis mit dem Kreisforstamt Burgdorf wurde im sogenannten «finstern Kehr» im Staatswald nach Wasser gebohrt. Der Ertrag war aber gering. Die Anstalt wird sich wieder vermehrt an das Grundwasserpumpwerk halten und eine Verstärkung dieser Anlage vorsehen müssen, besonders weil die neue Wäschereianlage mehr Wasser fordern wird. Das Wasser wurde einer gründlichen Untersuchung unterzogen, und es zeigte sich, dass namentlich das Grundwasser einen sehr grossen Härtegrad aufweist. Dementsprechend war eine Wasserent härtungsanlage notwendig.

In Verbindung mit der Gemeinde Krauchthal wurde im Grubenhaus eine gegen Fliegerangriffe gesicherte Sanitätshilfsstelle eingerichtet.

In den Abortanlagen der Gefängnisabteilung wurde mit den dringend notwendigen Umbauten begonnen. Im Verlaufe des Herbstes konnte mit dem Bau des Heizungsanbaues der neuen Wäschereianlage begonnen werden. Die ganze Anlage soll bis zum Frühjahr 1945 vollendet sein.

Das Problem der gesetzmässigen Unterbringung der Straf- und Verwahrungsgefangenen bietet grösste Schwierigkeiten. Die scharfe Trennung der Verwahrungsgefangenen von allen andern Gefangenen ist ein dringendes Erfordernis, denn ihr Einfluss auf weniger erfahrene Gefangene ist unheilvoll.

Eine ebenso dringliche Baufrage stellt die Errichtung geeigneter Angestelltenwohnungen dar. Der

Dienst in der Anstalt ist streng und zeitlich sehr lang. Deshalb müssen die Angestellten über gute Wohnungen verfügen können, die nicht zu weit von der Anstalt entfernt sind.

Mit Bezug auf landwirtschaftliche Bauten ist der Betrieb in Thorberg genügend ausgestattet. Einige Kanalisationen und eine grössere Entwässerungsanlage im Lindenfeld werden in nächster Zeit zur Ausführung kommen.

II. Anstalten Witzwil und Lindenhof

1. Die Aufsichtsbehörden. Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die Strafanstalten, die mit der Prüfung des Inventars der Anstalt Witzwil beauftragt waren, haben diese Arbeit am 14. Februar vorgenommen. Die Anstalt selbst hatte im Verlaufe des Berichtsjahres sehr häufig Besuche, sowohl von Behörden wie auch von vielen einzelnen Personen und Vereinigungen aller Art. Das Interesse gilt erfreulicherweise nicht ausschliesslich der Landwirtschaft, sondern mehr und mehr der Anstalt selbst und ihren Einrichtungen.

Die Anstalt war im Nachsommer während vieler Wochen mit Truppen belegt. Dank dem grossen Verständnis der Offiziere für die besondern Verhältnisse ergaben sich daraus keine Schwierigkeiten.

2. Beamte und Angestellte. Im Berichtsjahr belief sich der Bestand an Beamten und Angestellten auf 84 Personen. Darin sind inbegriffen die 4 Volontäre und Vertreteraufseher. Unter den Angestellten sind 11 Austritte zu verzeichnen. 2 Davon betreffen Praktikanten, die in landwirtschaftliche Winterschulen eingetreten. 2 jüngere Aufseher mussten wegen Unregelmässigkeiten entlassen werden. 4 noch nicht definitiv angestellte Aufseher zogen es vor, sich einen andern Wirkungskreis zu suchen. 2 Angestellte wurden wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert. 2 Angestellte konnten das 25jährige Dienstjubiläum begehen.

Am 29. April 1944 waren 25 Jahre vergangen, seit der Gründung der Primarschule Witzwil. Die in diesem Zusammenhang veranstaltete festliche Zusammenkunft galt gleichzeitig auch dem 25jährigen Jubiläum von Frau Dir. Kellerhals, die als erste Lehrerin den Schulbetrieb gegründet hatte. Die Polizeidirektion stattete ihr für ihre langjährige treue Pflichterfüllung die wohlverdiente Anerkennung und den besten Dank ab.

Die Anstaltsdirektion stellt fest, dass die Angestellten im grossen und ganzen ihre Pflicht gewissenhaft erfüllten und dass sie ruhig und willig auch die Mehrarbeit auf sich nahmen, die in den ausserordentlichen Zeiten jedem Bürger auferlegt sind.

An den Weiterbildungskursen für Beamte und Angestellte in Bern, Lausanne und Luzern, die von der Schweizerischen Kommission für Berufsbildung veranstaltet werden, nahmen die Leitung, die meisten Beamten und eine Anzahl Angestellte teil. Die Weiterbildung des Personals in der Anstalt selbst wurde durch Vorträge mit anschliessenden Diskussionen in der gleichen Weise geführt wie letztes Jahr. Es wurde jede sich bietende Gelegenheit benutzt, Angestellte an handwerkliche und landwirtschaftliche Veranstaltungen abzuordnen oder ihnen Besichtigungen zu ermöglichen. Ein Werkführer und zwei Aufseher haben mit Erfolg die in einer Landwirtschaftsschule abgehaltene landwirtschaftliche Berufsprüfung bestanden.

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt für die Beamten und Angestellten 30,860.

3. Die Enthaltenen. Die nachstehenden Tabellen geben über den Bestand der Enthaltenen Auskunft.

Der höchste Bestand an Insassen betrug am 21. Januar 555, der niedrigste am 19. April 448. Das Mittel betrug pro Verpflegungstag 502. Der mittlere Bestand der Enthaltenen in Witzwil, ohne das Arbeiterheim Nusshof, überschritt im gesamten mit 502 Mann immer noch die Grenze von 500. Bis zum Jahresende war jedoch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, besonders wegen der kleinen Zahl von Einweisungen in das Interniertenlager Lindenhof. In dieses wurden nur noch wirkliche Disziplinarfälle durch Entscheid der eidgenössischen Polizeiabteilung eingeliefert.

Die Zahl der Insassen der Strafanstalt Witzwil war auf Ende des Berichtsjahres um 53 Mann höher als zu Beginn. Dies beruht auf einer Zunahme der mit Gefängnis und Zuchthausstrafen Verurteilten. Korrektionshausstrafen nach altbernischem Recht wurden nur noch von 6 Mann verbüßt. Der Bestand der Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof ist um 31 Mann zurückgegangen, ebenso hat er bei den administrativ Eingewiesenen leicht abgenommen; derjenige der nach Art. 43 StGB richterlich in Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen sogar ziemlich stark.

Bei vier in die Arbeitserziehungsanstalt eingesetzten Männern musste nach Art. 43, Ziff. 4, StGB der Vollzug der Strafe beantragt werden. Drei aus der Arbeitserziehungsanstalt bedingt Entlassene wurden wiederum eingewiesen, weil sie den auferlegten Bedingungen nicht nachgelebt haben. In vielen Fällen zeigte die Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt gute Erfolge. Die Anstaltsleitung bedauert, dass die Stellung unter Schutzaufsicht auf ein einziges Jahr beschränkt bleibt, denn die meisten aus der Arbeitserziehungsanstalt Entlassenen hätten den Schutz und den Beistand noch viel länger nötig.

Die Praxis zeigte, dass die Angliederung der Trinkerheilanstalt an die Arbeitserziehungsanstalt wirklich nur ein Notbehelf ist und als Übergangslösung betrachtet werden muss, auch wenn, wie bis jetzt, in den Lindenhof nur vorbestrafte Trinker eingewiesen werden. Die meisten haben eine Strafe erstanden und werden im Anschluss daran in die Trinkerheilanstalt eingewiesen. Sie sollten hier in einer etwas freieren Umgebung und unter einer weniger strengen Disziplin leben können, als dies im Lindenhof möglich ist. Es ist vorgesehen, zu diesem Zwecke einen Aussenhof als Trinkerheilanstalt auszubauen.

Das Arbeiterheim Nusshof war im Berichtsjahr gut besetzt. Die baulichen und organisatorischen Neuerungen haben sich vorzüglich bewährt. Die Verpflegungstage haben um nahezu tausend zugenommen und betragen 14,784, entsprechend einer mittleren täglichen Belegung von 41 Mann. Disziplin und Leistungen der Kolonisten waren im allgemeinen befriedigend. Die Disziplin lässt sich gut aufrechterhalten, wenn der Kolonist über wenig Bargeld verfügt.

Eine Durchsicht der Gefangenenzstatistik zeigt, dass von 909 im Berichtsjahr eingetretenen Männern 24 % verheirateten und 7 % geschiedenen Standes sind. Aus den Akten und Korrespondenzen mit den Angehörigen sowie im Gespräch tritt deutlich zutage, wie

Strafanstalt Witzwil

	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene ¹⁾		Minderjährige ²⁾		Erwachsene ³⁾		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1944 . . .	104	67	7	5	22	51	—	—
Eintritte.	245	185	7	17	25	49	—	—
Austritte.	226	186	5	12	16	39	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1944 . . .	123	66	9	10	31	61	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1944: 319 Mann (Vorjahr: 265) (inbegriffen 19 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV Eingewiesene).

¹⁾ Inbegriffen Korrektionshaus und Militärgefangnis.
²⁾ Inbegriffen die nach Art. 91 und 93, Abs. 1, StGB Versetzten.
³⁾ Inbegriffen Militärzuchthaus.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof

	Arbeitserziehungsanstalt								Trinkerheilanstalt	
	Enthaltene ¹⁾				Davon gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens. ²⁾	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1944 . . .	67	54	2	—	18	33	—	5	8	3
Eintritte.	53	21	—	4	9	16	—	3	5	2
Austritte.	61	21	2	—	16	29	—	6	7	2
Bestand auf 31. Dezember 1944	59	54	—	4	11	20	—	2	6	3

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1944: 159 Mann (Vorjahr: 191), dazu 11 Zivilinterierte.

¹⁾ Inbegriffen Arbeitshaus, nach Art. 17 StGB sowie administrativ Verwahrte und Versorgte.
²⁾ Inbegriffen nach Art. 42 StGB verwahrte Pensionäre.

häufig eine leichtsinnig geschlossene Ehe und das darauffolgende unglückliche Familienverhältnis Schuld sind am Fehlritt des Mannes. Allzu oft bleiben in solchen Fällen Frau und Kinder mittellos zurück.

An Beschäftigung für alle Anstaltsinsassen hat es im Berichtsjahr nicht gefehlt. Die in die Arbeitserziehungsanstalt eingewiesenen Männer werden meist in Gruppen zusammengefasst und zu Arbeiten verwendet, die nicht eintönig sind, sondern ziemlich rasch abwechseln. Der einzelne kann dadurch alle im Landwirtschaftsbetrieb vorkommenden Hauptbeschäftigung lernen. Im Obst- und Gartenbau werden regelmässig entweder Jugendliche nach Art. 91 StGB oder in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesene beschäftigt. Die Anstaltsleitung ist bestrebt, Gefangenen, die dafür als würdig befunden werden, einige Zeit vor der Entlassung einen Vertrauensposten zu geben. Diese gute Absicht bringt allerdings oft Enttäuschungen.

Auch in einer Anstalt mit Selbstversorgung wie Witzwil nahmen die Schwierigkeiten in der Beschaffung der zu kaufenden Nahrungsmittel in dem Masse zu, wie der Krieg sich in die Länge zieht. Glücklicherweise hatte die Anstalt wenigstens genug Kartoffeln und damit einen wichtigen Grundstock für die Ernährung. Um auch in der Schale gekochte Kartoffeln in gefälliger Form verabreichen zu können, wurde ein besonderer Elektrofen angeschafft. Besondere Hindernisse sind in bezug auf die Bekleidung zu überwinden. Das schweizerische Strafgesetzbuch sieht vor, dass die Angehörigen der einzelnen Gefangenekategorien verschieden gekleidet werden sollen. Die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Textilien gestatten es jedoch nicht dieser Vorschrift in allen Teilen nachzuleben. Vorläufig begnügte sich die Anstaltsleitung damit, durch verschiedenefarbige Knöpfe die einzelnen Kategorien kenntlich zu machen.

Im Berichtsjahr sind von den Anstaltsabteilungen 209 Mann bedingt entlassen worden, 44 mehr als im Vorjahr. In den meisten Fällen wurde die Aufsicht über diese bedingt Entlassenen dem kantonalen Schutzaufsichtsamt übertragen. Der Vorsteher dieses Amtes arbeitet eng mit der Anstaltsdirektion zusammen. Der definitiv zu Entlassenden nimmt sich in der Regel der Fürsorger des Vereins für Schutzaufsicht an. Die Zusammenarbeit der staatlichen und der freiwilligen Fürsorger für die Strafgefangenen erweist sich als sehr praktisch und richtungsgebend für andere Kantone. Die Fürsorge für die definitiv entlassenen Gefangenen wird auf freiwilliger Grundlage geordnet. Die Pensionäre aus andern Kantonen werden jeweils den für sie zuständigen Schutzaufsichtsämtern zur Placierung zugewiesen. Es hat sich in vielen Fällen gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Strafanstalt über ein Heim verfügt, wo die Charakterfestigkeit der zur Entlassung kommenden Männern und ihre guten Vorsätze auf Probe gestellt werden können. Die Anstaltsgeistlichen, der Trinkerfürsorger und die Anstaltsleitung müssen viel Geduld aufbringen, um bei haltlosen und schwankenden Leuten die innere Festigung zu erreichen. Die Anstaltsleitung ist sich bewusst, dass sie sich nur dann ein richtiges Bild von den Insassen machen kann, wenn sie ihre Korrespondenz selbst überwacht und mit ihnen persönlich Rücksprache nimmt. Der Direktor muss die oberste Leitung des Strafvollzuges, die der erzieherischen Bestrebungen und in einer Anstalt mit landwirtschaftlichem Strafvollzug ganz besonders auch die Arbeitsbetriebe in der Hand behalten.

Die Anstaltsdirektion bezeichnet es als erfreulich, dass alle administrativ Versorgten, bei denen eine Verlängerung der Enthaltungszeit in Aussicht genommen war, sowie auch Strafgefangene, die noch bedingt oder unbedingt in die Arbeitsanstalt eingewiesen werden sollen, Gelegenheit geboten wird, vor dem Regierungstatthalteramt zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Der Anstaltsdirektor ist so nicht mehr der Einvernehmende, der gleichzeitig die Führungsberichte schreibt und deshalb von den Gefangenen als Partei empfunden wird.

Im Berichtsjahr mussten bedauerlicherweise gegen drei Anstaltsinsassen Strafklagen erhoben werden. In einem Fall wegen Branddrohung und in den beiden andern wegen unsittlicher Handlungen. Mehrere Gefangene mussten disziplinarisch bestraft werden, weil sie sich an Besuchstagen verbotenerweise Geld oder Waren zustecken liessen. In derartigen Fällen würde die Strafe eher den einsichtlosen Besuchern gehören. Ein grosser Teil von Straftagen musste als Ahndung für Entweichungen ausgesprochen werden. In offenen Anstalten muss man immer mit Entweichungen rechnen. Besonders junge Gefangene vermögen dem Gelüste nach einem Fluchtversuch oft einfach nicht zu widerstehen. Erst nach dem Scheitern eines solchen Versuches oder wiederholter Versuche ziehen sie die notwendige Lehre daraus. Die Verfolgung eines Entwichenen ist nicht immer ungefährlich, hauptsächlich dann nicht, wenn es sich um halt- und skrupellose Psychopathen handelt. Das Gesetz gibt der Anstaltsleitung die Möglichkeit auch rückfällige Anstaltsinsassen, deren Führung einwandfrei ist, zum Zeichen der Anerkennung für die bedingte Entlassung zu empfehlen. In greifbarer Form kann die Anerkennung

nur zum Teil durch Erhöhung des Pekuliums bewiesen werden. Heute wird von den Familien der Entlassenen eine Ergänzung des Pekuliums durch Erzeugnisse des Gutsbetriebes dankbar entgegengenommen.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst. Aus den Berichten aller am Erziehungswerk in Witzwil beteiligten Geistlichen, Lehrer und Trinkerfürsorger geht hervor, dass sie bestrebt sind, durch ihr Wirken und ihre Hingabe die Erziehung zu fördern und zu vervollkommen. Wenn trotzdem leider wieder Fehlschläge verzeichnet werden müssen, so sollen sie nicht entmutigen.

Die Vorträge, die im Winter alle 14 Tage, im Sommer in unregelmässigen Zeitabständen veranstaltet werden, fanden ausnahmslos eine sehr zahlreiche und aufmerksame Zuhörerschaft. Im ganzen wurden 13 Vorträge und Veranstaltungen durchgeführt. Es handelte sich zum Teil um musikalische Darbietungen, um Vorführungen von Filmen und um Vorträge berufener Redner. Stets dankbar wurden die Darbietungen des deutschen und französischen Gefangenemännerchors an den Festtagen aufgenommen. Zweimal im Laufe des Jahres unternahm die Anstalt einen Ausflug auf den Vully und den Wistenlacherhubel. Mehrmals konnte im Verlaufe des Sommers die ganze Anstaltsbelegschaft Samstag abends im See baden. Die Anstaltszeitung brachte wie gewohnt jeden Monat einen Bericht über die politischen und kriegerischen Ereignisse. Dadurch erhalten die Gefangenen, zu denen sonst leicht nur wilde Gerüchte dringen, einen allgemeinen Überblick über die Weltlage. Die Trinkerfürsorge aus Bern und Neuenburg sowie die Seelsorger widmen den Anstaltsinsassen viel Zeit. Die Anstaltsdirektion begrüßt es sehr, dass den Anstaltsgeistlichen durch eine Veranstaltung in Orbe die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Aussprache bewilligt wurde. Mit Einwilligung der Polizeidirektion wurden die Seelsorger der Anstalt Witzwil dorthin abgeordnet. Nach Möglichkeit haben sie auch an den Weiterbildungskursen für Anstaltsbeamte teilgenommen.

Der Briefverkehr der Enthaltenen war das Jahr hindurch sehr rege. Die Kontrolle verzeichnet 9663 Eingänge und 3684 Ausgänge.

Alle Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr, ausnahmsweise auch solche, die dieses Alter überschritten haben, sind Schüler der Anstaltsschule. Es wurden im Berichtsjahr 167 Schulstunden gehalten. Der Unterricht erfolgte regelmässig bis zum Herbst an einem, seit anfangs Oktober an zwei Tagen der Woche. Mit Beginn der Winterschulen wurde eine Trennung in zwei Abteilungen vorgenommen. Die durchschnittliche Schülerzahl betrug vom Januar bis Oktober 18, von da an pro Abteilung 11.

Der Trinkerfürsorger der Anstalt Witzwil betreute an 12 Besuchstagen in 312 Unterredungen 71 Gefangene. An den Alkoholgefährdeten welscher Zunge arbeitete sein Kollege aus Neuenburg, mit dem er in enger Verbindung steht. Ihre Aufgabe braucht viel Einfühlungsvermögen, viel Zeit und viel anhaltende und nie erlahmende Geduld. Die Anstaltpfarrer hielten in bisher gewohnter Weise regelmässig ihre Gottesdienste für die Strafgefangenen beider Konfessionen und beider Zungen ab. Alle betonen die tatkräftige Mithilfe der Direktion von Witzwil. Sie anerkennen es, dass ihnen

ermöglicht wurde, an den vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht durchgeführten Hochschulkursen teilzunehmen.

5. Gesundheitszustand der Enthaltenen. Der Anstaltsarzt verzeichnetet in seinem Bericht 1219 Konsultationen. Dazu kommen 245 Konsultationen seines Stellvertreters. Der ärztliche Dienst auf der Kileyalp wird von einem Arzt in Erlenbach besorgt. Dieser brauchte sich jedoch nie nach der Kileyalp zu bemühen. Einige Enthalte, die sich dort Verletzungen zugezogen hatten, wurden in seine Sprechstunde geführt.

Im Berichtsjahr beklagt die Anstalt 3 Todesfälle. Ein junger Gefangener wurde beim Schieben eines Bahnwagens an eine Mauer gedrückt, so dass er trotz einer im Inselspital vorgenommenen Operation nicht mehr zu retten war. Die unverzüglich eingeleitete richterliche Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass der Unfall auf Fahrlässigkeit oder Verschulden von Drittpersonen zurückgeführt werden kann. Trotzdem hat die Anstaltsleitung der Vormundschaftsbehörde zuhanden der Familie des Verunglückten im Einverständnis mit der Polizeidirektion aus dem Unfallfonds eine einmalige Entschädigung ausbezahlt. Ein weiterer Gefangener ist einer Embolie erlegen. Ein anderer hat in einem Moment geistiger Störung seinem Leben freiwillig ein Ende gesetzt.

Der Arzt betont, dass sein Dienst in der Anstalt nicht immer sehr angenehm sei. Auch für den Direktor ist die Sorge für die Kranken oft eine grosse innere Belastung, namentlich deshalb, weil es schwer ist, die Aggravanten und die Simulanter von den wirklich Leidenden zu unterscheiden. Neu eintretende Gefangene, welche laut den Akten oder mitgebrachten Arbeitszeugnissen arbeitsfähig sind, aber schon am Eintrittstag über ihr Befinden zu klagen beginnen, werden sofort dem Arzt zugeführt, damit dieser feststellen kann, ob der kranke Zustand schon beim Eintritt in die Anstalt bestanden hat. In einem solchen Falle kann die Anstalt nicht verpflichtet werden, die Arztkosten zu bezahlen. Es steht fest, dass die Aggravanten in der Anstalt wenig Anstände bereiten und mit weniger Hartnäckigkeit eine Spitalbehandlung fordern würden, wenn sie nicht die Bestimmung von Art. 40 StGB ausnützen könnten, die besagt, dass eine einmal begonnene Strafe nur aus wichtigen Gründen unterbrochen werden darf und dass somit die im Spital oder in der Heil- und Pflegeanstalt zugebrachte Zeit an der Strafe anzurechnen ist, wenn der Aufenthalt nicht arglistig erzwungen wurde. Alle Kosten der ärztlichen Behandlung der in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen müssen die Gemeinden bezahlen. Begreiflicherweise üben sie bei der Erteilung von Gutsprachen eine gewisse Zurückhaltung aus.

200 zahnärztliche Konsultationen brachten vielen zahnkranken Enthaltenen Erleichterung. Einige konnten sich auch Prothesen anfertigen lassen. Wie bereits im Vorjahr wurde auch 1944 der psychiatrische Dienst durch einen Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt.

Bei den Angestellten sind viele Krankheitstage zu verzeichnen. Eine Anzahl von Patienten, die an Erkältungskrankheiten litten, wurden in der Anstalt behandelt.

Dem Bericht des Anstaltsarztes ist zu entnehmen, dass bei vielen Patienten Blutsenkungen und nachfolgende Durchleuchtungen durchgeführt wurden. So wurden verschiedene krankhafte Veränderungen der Lungen gefunden, und in entsprechende Behandlung gegeben. Die kantonale Polizeidirektion bewilligte den Ankauf einer Höhensonne und eines Pantostaten. Spezialfälle wurden den Spezialabteilungen des Inselspitals zur Behandlung überwiesen. Auffallend sind die vielen Hauterkrankungen. Der Arzt betont, dass der strenge und nicht immer angenehme und dankbare Dienst die Angestellten stark beansprucht und absorbiere. Er betont diese Tatsache Kritikern gegenüber, die im Anstaltspersonal nur Nutznieder des Staates, Pensionsberechtigte und Peiniger der Enthaltenen sehen wollen.

Der Anstaltspsychiater berichtet, dass er in 7 Besuchen im ganzen 51 Patienten untersuchte und 59 längere Berichte abgegeben hat. Bei zwei Patienten musste die Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt empfohlen werden, weil eine Geisteskrankheit im engen Sinne bestand, die anlässlich der Versorgung in Witzwil nicht festgestellt worden war. Bei zwei weiteren Patienten wurde eine Beobachtung bzw. Begutachtung in der Heil- und Pflegeanstalt vorgeschlagen, welchen Vorschlägen die Strafvollzugsbehörde gefolgt ist.

6. Gewerbebetriebe. In den Gewerbebetrieben macht sich der Einfluss der Rohstoffverknappung stärker fühlbar als im Haushalt, wo bei der Ernährung weitgehend auf die Selbstversorgung abgestellt werden kann. Die Vorräte an Textilien waren seit langer Zeit nie so klein wie Ende des Jahres. Deshalb gewinnt auch hier die Selbstversorgung, der Anbau von Hanf und Flachs, wieder mehr Bedeutung. Ohne sie könnte die Schneiderei gar nicht mit genügend Rohstoffen versorgt werden.

Die sommerliche Trockenheit bewirkte, dass die Korbweiden klein geblieben sind. Es konnten deshalb nur einige Hundert Kilo verkauft werden, was der überaus starken Nachfrage in keiner Weise genügte. Immer mehr Gefangene, insbesondere Landarbeiter, wünschen das Korbblechten zu erlernen.

In der Schuhmacherei musste sich der Meister vorwiegend mit Gehilfen behelfen. Auf dem Gebiet der Holzbearbeitung bedeutet der Einbau einer Vollgattersäge, die rasche und genaue Arbeit leistet, einen grossen Fortschritt und eine sehr spürbare Erleichterung.

In der Schmiede wurde die mechanische Anlage durch den Ankauf einer Motor-Gewindeschneidmaschine ergänzt. Die Erstellung der Wasserleitung brachte eine sehr starke Beanspruchung der Eisenarbeiter mit sich. Während der Hochwasserperiode im Spätherbst hatten die Eisenarbeiter in Verbindung mit den Elektrikern an Ausbesserungen und dergleichen viel Extraarbeit zu leisten. Die elektrische Leitung Erlenhof-Fruchtscheune wurde beispielsweise durch einen Orkan vollständig umgelegt. In der Käserei wurden unter Leitung von Herrn Dr. Kürsteiner die Versuche zur Herstellung von unterfettem Käse aus Silomilch weitergeführt. Die Ergebnisse sind sehr zufriedenstellend. Die Torfgräberei wird in Witzwil nicht als Gewerbe betrieben. Torf wird hauptsächlich nur für die Bedürfnisse der Anstalt und für den Bedarf der Angestellten ausgebeutet. Nach auswärts gehen nur unbedeutende Mengen, und zwar an solche Abnehmer, die sich nicht erst mit der schwieriger wer-

denden Versorgung daran erinnern, dass Torf ein Brennstoff ist.

Bei der Kehrichtverwertung finden sich im Gegensatz zu den behördlichen Mahnungen und Aufrufen beispielsweise für Konservenbüchsen und Glas nur mit Mühe Abnehmer. Im ganzen wurden 438 Tonnen Altstoffe ausgelesen und wieder der Veredlung zugeführt. Es wurde eine kleinere Feldbahnlokomotive angekauft, mit deren Hilfe das Überfahren der Felder mit Kehricht beschleunigt und weniger mühsam gestaltet werden kann.

7. Landwirtschaft. Das Berichtsjahr zeichnete sich aus durch grosse Hitze im Mai und die Überschwemmungen im Spätherbst. Dazwischen war Trockenheit im Sommer. Die Feuchtigkeitsreserven des Bodens waren nach den beiden Trockenjahren 1942 und 1943 aufgebraucht. Dazu waren der März, April und Mai mit 21,₅, 25,₄ und 15,₃ mm Niederschlag sehr regenarm. Die Saaten gingen nur mühsam auf, und der Graswuchs blieb zurück. Unerwartet schnell schlug dieser Zustand ins Gegenteil um. Es trat anhaltendes Regenwetter ein, und vom 26. November an wurden weite Flächen des Gutes von gewaltigen Wassermassen überflutet. Glücklicherweise sind seinerzeit die verschiedenen Höfe der Witzwildomäne auf Sanddünen angelegt worden. Sie haben deshalb durch das Wasser nicht weiter gelitten, als dass die Keller unter Wasser kamen. Wenige Zentimeter mehr Hochwasser hätten allerdings die Ställe des Neuhofes überschwemmt, und das Vieh hätte weggenommen werden müssen. Obwohl die Zufahrtswege erhöht liegen, konnte man namentlich in den Neuhof nur mit Mühe gelangen; was zur Versorgung der Bewohner und des Viehs nötig war, musste durch hohes Wasser zugeführt werden. Die Zäune der Schweine- und Schafweide wurden von den Wellen des Neuenburgersees umgeworfen.

Zu Ende des Jahres war der vom Hochwasser gebildete Binnensee noch nicht verschwunden. Er hatte sich kurz vor Weihnachten in eine gewaltige Eisfläche verwandelt, die eine prächtige Schlittschuhbahn bot. 50 Jucharten Zuckerrüben, 18 Jucharten Weizenrübli, $\frac{2}{3}$ der Winterroggensamen, 25 Jucharten Raps, die Wintergerste, viel Rosenkohl, Kohl und Lauch lagen eingefroren und von der Eisschicht zugedeckt.

Die Ursache zu diesem seit der Juragewässerkorrektion nie mehr beobachteten Naturereignis liegt im Zusammentreffen verschiedener Ereignisse. Um Mitte November trat bei ausgesprochener Föhnlage eine rasche Schneeschmelze bis hoch in die Berge ein. Dazu fielen grosse Regenmengen; vom 20. bis 24. November regnete es pausenlos. Dem Bieler See flossen ungeheure Wassermengen zu. Sein Spiegel war teilweise höher als der des Neuenburger- und des Murtensees. Zihl und Broye strömten rückwärts. Das hatte zur Folge, dass zuerst das am rückstauenden Islerenkanal gelegene Nusshofgebiet unter Wasser kam, dann aber auch das weite Feld zwischen La Sauge, dem Neuhof und dem Erlenhof. In den ersten Dezembertagen ging das Wasser um wenig zurück. Dann setzten im oberen Broyetal wieder neue Regenfälle ein, und durch die hochangeschwollene Broye wurde der Murtensee weit über sein Aufnahmevermögen hinaus gespiesen. Dieser See stieg vom 4.—8. Dezember um 68 cm auf die nie erreichte Höhe von 431,₈₃ m. Der bisher höchste Stand

hatte 431,₄₅ m betragen. Das Wasser floss nun über das viel zu eng gewordene Broyebett hinaus auf die Ebene zwischen Galmiz-Bellechasse-Lindergut-Witzwil-La Sauge. Die Zihl erwies sich ebenfalls als zu eng. Sie vermag in der Sekunde höchstens 150 m³ Wasser abzuführen, was einer Senkung des Neuenburgersees von im Maximum 4—5 cm innerhalb 24 Stunden gleichkommt. Aus diesen Zahlen geht hervor, welchen Zeitraum es bedarf, bis der Spiegel des Neuenburgersees auf seine normale Höhe zurückgeführt ist, und wie lange es braucht, bis der Stand der beiden Seen so ausgeglichen ist, dass das auf den Feldern liegende Wasser wieder durch die Broye abfließen kann. Daraus ergeben sich für die Anstaltsleitung zwei Notwendigkeiten: Erstens Erweiterung des Aufnahmevermögens der Zihl und zweitens Behebung der Versandung des Zihlkanals beim Auslauf aus dem See. In der Antwort auf die einfache Anfrage Seematter im Nationalrat versprachen die Bundesbehörden die Führung in der Prüfung der Frage zu übernehmen, wie die heutigen Verhältnisse im Gebiete der Juragewässerkorrektion mit angemessenen Mitteln verbessert werden können. Die Hochwasserkatastrophe machte weit herum im Lande einen tiefen Eindruck.

Über die eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiten berichtet die Anstaltsleitung, dass mehrere Arbeitsgruppen ständig am Bau der Wasserleitung beschäftigt waren. Das Rainieren musste hinter diesem Werk in den Hintergrund treten. An Bodenverbesserungen ist vor allem aus der Landgewinnung am Neuenburgersee zu erwähnen. Längs der Broye verfügt die Anstalt über etwa 15 Jucharten ebenes Streueland, das in normalen Zeiten vor Überflutung gänzlich geschützt ist und das deshalb der Kultivierung zugeführt werden sollte. Zu diesem Zweck wurde ein besonderer Meliorationsplan aufgestellt. Durch die Schweizerische Gesellschaft für Innenkolonisation wurde mit einem Rodepflug der verfilzte Boden aufgerissen. Ein Löffelbagger schaffte hernach einen 20 Meter breiten und 4 Meter tiefen Kanal, parallel zur Broye. Mit dem Kanalaushub wird das vorgepflügte Land um ca. 80 cm erhöht. Die Kosten dieser neuen Landgewinnung werden aus dem Ertrag des Anstaltsbetriebes bezahlt.

An der zugunsten des Mehranbaus staatlich verfügten Rodung im Fanelstrand half die Anstalt Witzwil in der Weise mit, dass sie Untiefen ausfüllt. Sie besorgte auch die Abfuhr von Stöcken, Wurzeln und Strauchwerk, die im Kesselhaus gute Verwendung als Brennmaterial fanden.

Die Kehrichtzufuhr hat gegenüber dem Vorjahr um 161 Wagen zugenommen. Im ganzen betrug sie 1108 Wagen zu durchschnittlich 14 Tonnen.

Der Frühjahrsanbau ging, durch die Witterung gefördert, rasch vor sich. Der Anteil des offenen Ackerlandes an der Gesamtheit des Kulturlandes ist noch gestiegen und beträgt jetzt 72,₄ %. Eine beträchtliche Ausdehnung erfuhren die Nach- und Zwischenkulturen. Die ins Getreide gesäten Rübli, die sich schön entwickelt hatten, gingen im Hochwasser zugrunde, und der am Seestrand anbebaute Rosenkohl musste mit einem Floss aus dem Wasser geholt werden. Andere Nachkulturen gaben ein befriedigenderes Ergebnis, so beispielsweise der im Spätsommer 1943 angepflanzte Lauch, welcher im Frühjahr 1944 195 kg pro Are ergab. Wie schon das

letzte, war auch das Jahr 1944 in bezug auf den Winterroggen ein hervorragend gutes. Es wurden geerntet:

Getreideart	Totalertrag	Anbaufläche	Ertrag	
			Juch.	je Jucharte
Winterroggen	391,280	365 29	1069,56	
Sommerroggen Berna . .	108,870	152 14	740	
Sommerweizen Huron. .	34,500	41 10	836	
Hafer Goldregen	84,546	79 21	1062	
Wintergerste Riniker . .	1,100	2	550	
Wintergerste Argovia . .	6,155	9 12	659	
Wintergerste Gembloz . .	1,424	2 7	649	
Sommergerste Isaria . .	16,959	21 17	759	

Um die Ernte zu fördern, wurde ein dritter Bindemäher angeschafft. Die Ernte der Gerste war nicht vom Glück begünstigt, indem sich die Garben an den Puppen zu stark erwärmtten. Die Keimfähigkeit des Saatgutes hat dadurch gelitten.

Dem Witzwiler Winterroggen waren Wetter und Bodenfeuchtigkeit für die Körnerbildung günstig, weniger aber für das Stroh. Hier blieb die Entwicklung gegen andere Jahre stark zurück. Der Körnerertrag des Winterroggens wurde wie folgt verwendet: 78,000 kg wurden als Saatgut verkauft und 200,000 kg an den Bund abgeliefert. Der Rest wurde zum Teil in der Mühle Ins zu Brotmehl verwendet, zum Teil im eigenen Betrieb als Saatgut.

Die Winterroggenäcker konnten bis Ende Oktober fertig bestellt werden. Die Saat war schön und gleichmässig aufgegangen, als ein grosser Teil der Felder überflutet wurde. Der Sommerroggen und der Sommerweizen wurden in ihrer Entwicklung durch die Trockenheit gehindert. Einige mit Sommerweizen bestellte Felder mussten im Mai und Juni umgepflügt und mit Kartoffeln bepflanzt werden, weil die kaum aufgegangene Saat verdorrt war. Auch von dem mit Hafer bestellten Land mussten im späteren Frühjahr mehrere Jucharten gepflügt und für den Gemüsebau verwendet werden. Der Dörrfleckenkrankheit konnte wegen des Fehlens von Mangan nicht gewehrt werden. Die schon geschwächten Saaten wurden überdies noch von der Fritfliege heimgesucht.

Der Körnermais ging lückenhaft auf. Er lieferte verhältnismässig wenig vollkommene Kolben und deshalb auch nicht viel schönes Saatgut. Das Unkraut im Getreide kann heute mit chemischen Mitteln im allgemeinen wirksam bekämpft werden. Es standen der Anstalt zwei Motorspritzen zur Verfügung, die jedoch nicht ausreichten. Zur rechtzeitigen Behandlung des Getreides, der Kartoffeln und der Obstbäume war der Ankauf einer dritten Spritze nicht zu umgehen.

Eine Fläche von 444 Jucharten wurde mit Kartoffeln bestellt. Angepflanzt wird gegenüber früher durch die Vielfachgeräte mit Pflanzlochsternen und Zudeckscheiben. Die Anstalt verfügt über sieben Vielfachgeräte, von denen immer zwei zusammen eingesetzt werden. Von Jahr zu Jahr wird es schwerer, späte Qualitätssorten von Kartoffeln herauszufinden, die sich für Moosboden eignen. Die Kartoffeln, vornehmlich die späten Sorten, wurden im Ertrag stark beeinträchtigt durch die trockene Witterung des Vorsommers. Der Verkauf an Kartoffeln beläuft sich im Berichtsjahr auf 284 Bahnwagen im Werte von Fr. 582,000. Um bei der Ernte das Abladen der Kartoffeln zu beschleunigen,

wurden zwei Transportbänder angekauft. Diese besitzen Siebvorrichtungen, die gleichzeitig die Erde herausschütteln.

Für die Zuckerrüben waren die Witterungsverhältnisse nicht günstig. Der nasse November gestaltete nicht nur die Ernte äusserst beschwerlich, sondern es haftete den Rüben auch sehr viel Schmutz an, und das Blattwerk gab aus dem gleichen Grunde keine gute Silage. Wie erwähnt, wurden 50 Jucharten Zuckerrüben vom Hochwasser überschwemmt. Bis auf einen unbedeutenden Rest wurden sie in der Zeit vom 23. Dezember 1944 bis 6. Januar 1945 doch noch eingebbracht. Die dicke Eisdecke musste aber zuerst mit dem Pickel zerschlagen werden. Die Ablieferung an die Zuckarfabrik betrug 2,531,332 kg reine Rüben mit einem mittleren Zuckergehalt von 13,87 %.

Die roten und gelben Rübbli gerieten vorzüglich. Das finanzielle Ergebnis des Gemüsebaus hält sich mit Fr. 266,540 ungefähr auf der Höhe des Vorjahres, und zwar einzig deshalb, weil der Preisansatz für einzelne Gemüsesorten etwas verbessert worden ist; mengenmässig wurde im Berichtsjahr weniger geerntet. Als sehr erfolgreich zeigte sich die Zucht von Kabis- und Kohlsamen. Allerdings beanspruchte diese Spezialarbeit viel Zeit und von seiten des Gärtners ein wachses Auge.

Die Spargelernte setzte beizeiten ein und gestattete den Verkauf von 9577 kg. Der Ertrag der Konservenerbsen entspricht mit 102 kg pro Are dem einer Mittelernte. Der Suppenbohnenanbau ergab eine Enttäuschung, und der geringe Vorrat wird lange nicht so viele Abendsuppen ergeben, wie die Liebhaber es gerne sehen würden. Dafür bereitete der Anbau der Ölfrüchte eine wirkliche Genugtuung. Es wurden 9543 kg Rübsen und 29,260 kg Raps geerntet. Daraus konnten rund 13,000 kg Öl gepresst werden. Das Mohnfeld von 60 Aren ergab 720 kg Samen.

Der Faserpflanzenanbau wurde in der Weise ausgedehnt, dass für die KTA 97 a Hanf ausgesät wurden. Der Ertrag des eigenen Anbaus wird direkt an die Fabrik geliefert, wo die Kunstoffaser zu einem Mischgarn verarbeitet wird.

In bezug auf das Rauhfutter verzeichnet die Anstalt einen sehr fühlbaren Ausfall. Witzwil erntete zusammen 612,300 kg Heu und Emd, d. h. rund 250,000 kg weniger als im Vorjahr. Die Heurationen mussten deshalb sehr knapp gehalten werden, damit das hoch angesetzte Heukontingent gleichwohl erfüllt werden konnte. Mit dem Weidegang und dem Eingrasen konnte um Mitte April begonnen werden. Im ganzen wurden 1268 m³ Silofutter bereitet. Davon waren 100 m³ Rüben, 488 m³ Mais und 245 m³ Gras. Die Anstalt musste übermässig früh mit der Stallfütterung beginnen und ging mit viel geringern Silovorräten in den Winter als sonst.

Bei den andauernden Einfuhrschwierigkeiten nimmt die Bedeutung der Grassamenzucht zu. Der Samenertrag an Gräsergemischen betrug 1800 kg. Aus der Reinsaat von Fromental wurden 8,7 kg Samen je Are geerntet, von Wiesenschwingel 7,9 kg und überdies 2000 kg Kleesamen gedroschen.

Die Obsternte belief sich auf 35,000 kg Äpfel, 15,500 kg Birnen, 1700 kg Zwetschgen und Pflaumen, dazu Quitten und Nüsse und das Aufleseobst, total 65,000 kg. Davon gelangten 11,500 kg zum Verkauf.

Der Rest wurde im Haushalt verbraucht, roh verspeist, gekocht, gedörrt, eingemacht, zu Süssmost und zu Essig verarbeitet.

Der Waldbau erhält unter dem Einfluss der kriegsbedingten Schwierigkeiten auch in Witzwil eine zunehmende Bedeutung. Aus den Erlenwäldern wurde Gasholz gewonnen. Wenn die drei Holzastraktoren und der Camion in der Anbau- und Ernteperiode beständig und reibungslos betriebsbereit sein sollen, so müssen täglich 600 kg Holz bereit sein.

Der Anstaltsdirektion liegt sehr daran, trotz den Anforderungen des Mehranbaues den Viehstand zahlenmäßig nicht zurückgehen zu lassen, schon deshalb nicht, weil in dem Masse, wie die Kunstdüngerzuteilungen kleiner werden, der Wert des Stallmists zunimmt. Die Rindviehherde ist um 14 Stück grösser als 1943. Der Kuhbestand wurde bis zu 50 % aus der eigenen Nachzucht erneuert. Das zum Verkauf bestimmte Rindvieh, im ganzen 56 Stück, wurde regelmässig an die Viehannahmen nach Ins geführt.

Der Milchertrag war eher niedrig. Die Milch wird mit Ausnahme der für die Aufzucht der Kälber notwendigen Menge in die Käserei geliefert, wo sie verteilt wird zum Verbrauch in der Küche, zum Verkauf an die Angestellten und zur Butter- und Käsefabrikation. Im total betrug der Ertrag 485,960 kg oder 21,153 kg weniger als 1943.

Aus dem Schweinestall sind im Berichtsjahr 900 Tiere, Ferkel, Fasel, Zucht- und Mastschweine verkauft worden, ein Gesamtgewicht von 40,801 kg. In der Ernährung der immer 600—700 Stück zählenden Herde zeigen sich grosse Schwierigkeiten. Die Schafherde ist im Berichtsjahr von 583 auf 644 Stück angewachsen. Die Entwicklung der Pferdehaltung wird mit einer gewissen Besorgnis verfolgt. Während vor einigen Jahren in Chaindon für die halbjährigen Fohlen Fr. 400 bezahlt wurden, werden jetzt Preise von Fr. 1200 und mehr gefordert. Im gleichen Maßstab steigt auch der Preis für die 2—4jährigen Pferde. Die Maultierzucht war im Berichtsjahr wenig erfolgreich. Es kamen nur zwei Fohlen zur Welt, eines davon von einer künstlich befruchteten Stute. Die Maultiere werden alle im Gutsbetrieb verwendet.

Der Erfolg der Geflügelhaltung war befriedigend. Die Zahl der Enten wurde vermindert, die der Gänse dagegen vermehrt. Der Eierverkauf stieg auf 55,000 Stück an.

Die Bienenvölker brachten eine für die ordentlichen Verhältnisse befriedigende Honigernte ein.

8. Kileyalp. Durch eine Staublawine wurde die grosse Hütte auf dem Oberberg restlos zerstört. Die Hütte stammte aus der Zeit, da die Alp der Burgergemeinde Thun gehörte, und hatte ein Alter von 130 Jahren erreicht. Die Schätzungscommission begab sich an Ort und Stelle. Sobald die Schneeverhältnisse es einigermassen gestatteten, wurden die Vorarbeiten für die Erstellung einer neuen Hütte an Hand genommen. Der neue Bauplatz wurde so ausgesucht, dass die Hütte nach menschlichem Ermessen vor Lawinengefahr geschützt sein wird. Der Oberberg liegt auf 1800 m Meereshöhe und ist stark den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Gleichwohl gelang es, das Haus vor dem Einschneien unter Dach zu bringen und den Innenausbau nahezu zu vollenden. Die neue Hütte bietet Platz für

100 Rinder. Auf der Giebelseite enthält sie eine kleine Wohnung. Die Bauarbeiten wurden dadurch erleichtert, dass vorerst vom Steinboden aus in den Oberberg eine Seilbahn angelegt worden war. Vom Fildrich bis in den Steinboden konnte für den Materialtransport die Strasse benutzt werden. Da auf dem Steinboden kein Bausand vorhanden war, wurde dort ein kleiner Steinbrecher aufgestellt, der mit einem alten Ford-Holzkohlenmotor angetrieben wurde und die Steine zu Sand verreiben konnte. Alle Arbeiten erforderten vom Frühjahr bis zum Herbst im ganzen 2274 Gefangenearbeitstage.

Die Lawinen haben auch der kleinen Hütte im sogenannten Nesslikessel übel mitgespielt. Das Dach ist eingedrückt, und die Fundamente sind verschoben worden. Die notwendigsten Ausbesserungsarbeiten wurden vorgenommen. Die Neuaufrichtung der Hütte musste auf das nächste Jahr verschoben werden. Auf der Kileyalp wurde ferner die Erneuerung der Sägeeinrichtung vorgenommen. Im Turbinenhaus wurde die elektrische Maschinenanlage durch den Einbau eines Reglers vervollständigt.

Der Ackerbau ist im Berichtsjahr nicht ausgedehnt worden. Das Pflanzland im hintern Fildrich wurde wie folgt bestellt:

57 Aren Kartoffeln,
1½ Aren Rübli, Kiefel, Kabisrüben und andere Gemüse,
5 Aren Gerste,
15 Aren Hafer,
3 Aren Flachs.

Zugunsten der bedürftigen Familien der Bäuert Schwenden wurden 20 Aren Kartoffeln angepflanzt. Das heftige Hagelwetter vom 24./25. August fügte allen Kulturen empfindlichen Schaden zu. Währenddem der Hafer wieder eine Enttäuschung bereitete, entwickelte sich die mit Alaskahafer als Vermengung eingeführte Gerste sehr gut, und sie konnte schon am 19. September geerntet werden. Im Oberberg auf 1940 m Meereshöhe wurden für die Versuchsanstalt Oerlikon besonders wertvolle Kartoffeln zu Vermehrungszwecken angebaut.

In Berücksichtigung des Oberberg-Neubaues wurde der Anstalt für die Holznutzung ein doppelter Schlag zugelassen. Als Ersatz für die Holzschnitte wurden beträchtliche Neuapflanzungen vorgenommen. Zum erstenmal wurden dabei neben Weisstannen und Föhren auch Buchen verwendet. Im Kohlenmeiler wurden 17,200 kg Kohle erzeugt.

348 Stück Weidevieh wurden am 5. Juni 1944 aufgeführt. Am 5. Oktober kam es in bestem Zustand wieder zu Tal. Die 600 Schafe hatten die gleiche Weidezeit.

Die Pferde und Maulesel waren mehrmals zu längeren militärischen Dienstleistungen aufgeboten. Die Ersatzpferde aus Witzwil konnten sich nicht so schnell an die Arbeit im bergigen Gelände gewöhnen.

Die Bewohnerschaft der Kileyalp blieb von schweren Unfällen verschont und erfreute sich im allgemeinen guter Gesundheit. Ihre seelsorgerische Betreuung übernahm der Pfarrer von Diemtigen.

9. Bauliche Veränderungen. In Ausführung eines Regierungsratsbeschlusses vom 14. April 1944 wurde ein Löschgerätemagazin erstellt. Alle Gerätschaften können

nun sachgemäß versorgt werden, und es steht nun besonders auch der richtige Standort für die neue Zweirad-Hochleistungsmotorspritze zur Verfügung. In einem besondern Raum des Magazins können ebenfalls die Baum- und Unkrautspritzen und die Spritzmittel sicher und sauber versorgt werden.

In der Seeweide wurde ein Schuppen aufgestellt, unter dessen Dach der grosse Vorrat von Rollbahnschienen aufbewahrt wird. Im Kuhstall im Lindenhof ist eine Eternitentlüftungsanlage eingebaut worden.

Der längst notwendige Umbau und die Neueinrichtungen der Bureauräumlichkeiten wurden in Angriff genommen. Gleichzeitig sollen die Telephoneinrichtung und die Alarmeinrichtung erweitert und erneuert werden. Da die Bureaux für längere Zeit geräumt werden mussten, wurde eine Baracke hierzu eingerichtet.

Der Unterhalt der Gebäude erforderte, wie jedes Jahr, eine beträchtliche Zahl von Maler-, Maurer- und Holzarbeitertagewerken. Das Hauptwerk der Maler bildete die Erneuerung der Pavillonfassade. Im Pavillon ist unter anderm die Stallmannschaft untergebracht. Aus hygienischen Gründen sind die Fussböden ihrer Zimmer mit Klinkerplatten ausgelegt worden. In den beiden Lagerhallen wurden Warenaufzüge eingebaut. Die im Jahre 1943 bereits begonnenen Arbeiten für die Grundwasserleitung Ins-Witzwil wurden weitergeführt. Noch vor Beginn der Frühjahrsbestellung konnte die Rohrleitung von Witzwil zur Pumpstation in der Kiesgrube Ins und von der Abzweigstelle an der Ins-Witzwil-Strasse aus über Eschenhof-Nusshof nach dem Platanenhof gelegt werden. Die Leitung Neuhof-Erlenhof wurde nach Beendigung der Getreideernte erstellt. Dadurch besteht im Wasserleitungsnetz eine vollständige Ringleitung, so dass jeder Hof mit Druckwasser sowohl vom Vully als von Ins versorgt ist.

Mit den Behörden von Ins wurde nach längern Verhandlungen eine Vereinbarung getroffen, wonach diese an der gleichen Bohrstelle wie Witzwil Grundwasser für die Ortschaft pumpen dürfen. Vor Jahresschluss sind auch die Quellenfassungen bei der Brennerei in Angriff genommen worden.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles. Der Personalbestand der Anstalt belief sich auf 41, wovon 3 Beamte. 4 Austritten standen 4 Eintritte gegenüber. Ein Enthaltener, der während der Internierung mit Bureaurbeiten beschäftigt war und die Arbeit gewissenhaft erledigte, wurde nach bedingter Entlassung versuchsweise weiterbeschäftigt. Er konnte sich jedoch nicht halten und wurde wiederum gerichtlich bestraft.

Der Gesundheitszustand der Angestellten war normal. Die Zahl ihrer Verpflegungstage betrug 14,406.

Leitung, Beamte und Angestellte der Anstalt St. Johannsen nahmen wie diejenigen der andern Anstalten an Kursen und Vorträgen, die zur beruflichen Weiterbildung organisiert wurden, teil.

2. Die Enthaltenen. Über den Bestand gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

	Administrative		Haftgefangene	
	Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1944 . . .	124	3	3	—
Eintritte	99	3	15	1
Austritte	84	3	9	—
Bestand auf 31. Dezember 1944 . .	139	3	9	1

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1944:
152 Mann (Vorjahr: 130).

Der niedrigste Bestand wurde am 16. Mai mit 124 Mann und der höchste am 31. Mai mit 152 Insassen registriert. Die Zahl der Verpflegungstage der Insassen betrug 50,152 gegenüber 50,791 im Vorjahr. Das Verhalten der Enthaltenen, Ordnung und Disziplin gaben nicht zu besondern Vorkehren Anlass. Immerhin mussten 188 Arresttage gesprochen werden wegen Arbeitsverweigerung, Streit, Nachlässigkeit und Entweichung. Die Beschäftigung der Insassen vollzieht sich in erster Linie in der Landwirtschaft, wobei den besondern Fähigkeiten und Eignungen Rechnung getragen wird.

Berufsleute werden im Rahmen des Anstaltsbedürfnisses auf dem Beruf weiterbeschäftigt.

Die Ernährung bot dank der weitgehenden Selbstversorgung keine Schwierigkeiten. Schwieriger ist die Versorgung mit Kleidern und Wäsche bei der nach Auffassung der Anstaltsdirektion ungenügenden Zuteilung von Punkten für Textilwaren, da bei den landwirtschaftlichen Arbeiten die Abnutzung weit grösser ist als im Werkstattbetrieb.

Der Gesundheitszustand gab nicht zu besondern Bemerkungen Anlass. Von schweren Unfällen blieb die Anstalt verschont. Auffällig ist die grosse Beanspruchung der zahnärztlichen Behandlung in der Anstalt. Unverkennbar liegt darin ein gewisser Missbrauch der besondern Situation. Wer jahrelang seine Zahnpflege vernachlässigt hat, will nun in der Anstalt auf Kosten des Gemeinwesens die Unterlassung wieder gutmachen.

Seit September 1943 beschäftigt die Anstalt 6 italienische Militärinternierte. Diese Leute leisten im Gemüsebau wertvolle Mitarbeit.

Das im August 1943 errichtete Disziplinarlager für Deserteure und Refraktäre wurde im Verlaufe des Berichtsjahres in ein Flüchtlingslager umgewandelt. Damit musste der tägliche Ausgang nach der Arbeit bis 22 Uhr ausgedehnt werden. Der Sonntag war für die Insassen dieses Lagers ganz frei. Briefkontrolle und Postzensur fielen dahin.

Die Disziplin erfuhr wegen dieser Vergünstigungen eine Lockerung. Die Leute zeigten wenig Interesse für nützliche Arbeit. Die Trennung der Lagerinsassen von den übrigen nach St. Johannsen Eingewiesenen war aus diesem Grunde erstes Gebot.

Am 5. April 1944 wurde der Militärposten Brückewache St. Johannsen, seit November 1941 in der Anstalt untergebracht und verpflegt, eingezogen.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst. Die bedingte Entlassung, als letzte Stufe des Strafvollzuges, erhält auch für die Insassen der Anstalt St. Johannsen erhöhte Bedeutung. Die Placierung der bedingt Entlassenen wird in der Regel durch das Schutzaufsichtsamt besorgt. Mit Stellung unter Schutzaufsicht wurden 64 Männer entlassen. Die Anstaltsleitung erteilte versuchsweise verschiedenen Insassen Urlaub zum Besuch von Angehörigen in Fällen von Einweisung auf unbestimmte Zeit.

Im Verlaufe des Berichtsjahres hat der Trinkerfürsorger der Anstalt sein Amt aufgegeben. An der Stelle des bisherigen besorgt nun der Trinkerfürsorger des bernischen Vereins für Schutzaufsicht den Dienst in der Anstalt. Er besucht diese monatlich einmal. In zahlreichen Besprechungen konnten die Ratsuchenden ihm ihre Wünsche und Anregungen unterbreiten.

Der kirchliche Dienst fand im üblichen Rahmen statt, so dass alle 14 Tage den Insassen Gelegenheit geboten wird, die Andacht zu besuchen. Die Beteiligung am Gottesdienst ist nicht obligatorisch, aber im allgemeinen gut. Am Karfreitag wurde anschliessend an die Predigt das Abendmahl gefeiert. Die Anstaltsgeistlichen bieten jeweilen nach dem Gottesdienst den Insassen Gelegenheit zur Aussprache.

Zur Pflege des Gesanges fand sich an den Winterabenden eine Schar zusammen unter Leitung eines bewährten Lehrers.

Die Weihnachtsfeier des Berichtsjahres wurde durch Gesangsvorträge der italienischen Militärinterierten bereichert.

4. Gewerbebetrieb. Die Korberei ist das einzige in der Anstalt betriebene Gewerbe, das Waren für den Verkauf herstellt. Die Nachfrage an Korbwaren war immer sehr gross. In der Korberei werden ältere Insassen beschäftigt, die für schwere Arbeit nicht taugen.

Schmiede und Wagner, Schneider und Schuhmacher arbeiten für den Eigenbedarf.

Kohlenknappheit veranlasste die Anschaffung einer elektrischen Schweissanlage. Im Berichtsjahr mussten die Werkstätten öfters geschlossen werden, wenn im Gemüsegarten oder auf dem Felde viel Handarbeit erledigt werden musste.

Mit der Torfgewinnung, dem wichtigsten Gewerbe in der Anstalt St. Johannsen, konnte erst nach dem Anpflanzen begonnen werden. Dank der niederschlagsarmen Witterung konnte genügend Torf für den Eigenbedarf ausgebeutet werden.

5. Landwirtschaft. Das Berichtsjahr, als ausgesprochenes Trockenjahr, kann im allgemeinen als gutes und, soweit den Obsttertrag betreffend, sehr gutes Jahr bezeichnet werden. Die Anstalt St. Johannsen wurde, wie Witzwil, von der Wassernot des Spätherbstes und Winteranfangs betroffen. Am 26. November 1944 verzeichnete die Anstalt den höchsten Wasserstand. Man konnte mit dem Ruderschiff von Gals nach Cressier fahren.

Die Frühjahrsarbeiten konnten rechtzeitig ausgeführt werden. Häufige rauhe Winde und Trockenheit waren für das Wachstum und die Frühjahrssamen nicht günstig. Dementsprechend fiel die Heuernte gering aus. Engerlinge und Drahtwürmer trugen am Ausfall bei. Es wurden 100 Fuder Heu und 83 Fuder Emd eingebaut. Für Winter- und Sommergetreide waren die

Witterungsverhältnisse günstig. Der Roggen lieferte eine Rekordernte. Der Sommerweizen war sehr schön, einzig der Hafer litt auf einem Grundstück unter Drahtwürmern und nachfolgender Verunkrautung. Die Getreideernte konnte bei bestem Wetter unter Verwendung des Bindemähers rechtzeitig eingebracht werden. Die Unkrautbekämpfung im Getreide mit der Motorspritze bewährte sich dort, wo sie im richtigen Moment vollzogen wurde. Die Kartoffelernte war eine mittlere bis gute. Die Kartoffeln wurden, soweit möglich, zweimal gespritzt gegen Koloradokäfer und Krautfäule. Der Zuckergehalt der Zuckerrüben betrug 14,5 resp. 15 %. Erfreulich war das Ergebnis der Rapskultur. Die gesamte Ernte wurde für Saatgut reserviert. Der Durchschnittsertrag betrug 45,2 kg pro Are. $\frac{2}{3}$ Jucharten wurden mit Mohn bepflanzt, der recht gut gedieh.

6. Garten-, Obst- und Gemüsebau. Für verschiedene Dauergemüse wurden Anbauverträge abgeschlossen. Alle Produkte fanden zu gutem Preise Absatz. Viel Sorge bereitete die Setzlingszucht. Eine Rekordernte an Äpfeln und Birnen ermöglichte das Verteilen dieser Früchte den ganzen Winter durch. Die Pflaumen- und Zwetschgenernte war sehr reichlich, so dass die Insassen öfters Kuchen erhielten. Die Nussbäume waren so stark behangen, dass sie gestützt werden mussten. Der Bruttoertrag aus Garten und Gemüsepflanzung belief sich auf Fr. 79,600.

7. Bauliche Veränderungen. Die bauliche Tätigkeit beschränkte sich auf den Unterhalt der bestehenden Gebäude. Für den Gemüsebau musste eine baufällige Remise erstellt werden. Ferner wurden vier Silos mit zusammen 80 m³ Inhalt erstellt. Wegen Mangel an Arbeitskräften und Berufsleuten mussten dringende Verbesserungen zurückgestellt werden.

Im Berichtsjahr bewilligte der grosse Rat den für die Erstellung einer Wäschereianlage notwendigen Kredit. Der Strafanstaltsarchitekt entwarf ferner Pläne für Angestelltenwohnungen. Dringend ist die Erstellung von Remisen, damit der Wagenpark und landwirtschaftliche Maschinen einigermassen geschützt untergebracht werden können.

Die mehrjährige Trockenperiode hatte zur Folge, dass sich im Verlaufe des Jahres ein empfindlicher Wassermangel einstellte. Gegenüber dem normalen Ertrag gingen die Quellen um $\frac{2}{3}$ zurück. Die Anstalt fasste deshalb in der Klostermühlegumme eine Quelle, doch konnte die Zuleitung noch nicht vorgenommen werden wegen rechtlicher Unklarheit über den Anspruch auf das Wasser.

In der Kolonie Ins ist die Quelle, die seit Jahren den Aussenhof Neumoos mit Trinkwasser versorgte, eingegangen.

Im Neumoos wurde die Erstellung von zwei Binnenkanälen fortgesetzt. Diese Binnenkanäle haben sich beim Hochwasser im Winter 1944 glänzend bewährt. Die mangelhaften Unterkunftsverhältnisse in der Kolonie Ins konnten nur behelfsmässig behoben werden.

Das Hochwasser hat der Anstalt grossen Schaden gebracht. Die Kartoffeln wurden vom Wasser überflutet. Ausgedehnte Flächen Herbstgras verdarben. 30 Jucharten Roggen gingen zugrunde. Mehreren Jucharten Rosenkohl blühte das gleiche Schicksal. Ausserdem ist dem Boden durch das Hochwasser Nährstoff entzogen worden. Wie zur Klosterzeit war St. Jo-

hannsen wieder eine Insel. Das Wasser drang in die Keller ein und musste mit drei elektrischen Pumpen entfernt werden.

8. Der Viehstand. Der Rindviehbestand weist auf Jahresende die gleiche Stückzahl auf wie zu Beginn. Der ganze Bestand wurde im Frühjahr des Jahres 1944 auf Tuberkulose geimpft. Reagenter mit klinisch festgestellter Tuberkulose wurden in einem Stall abgesondert, um nach und nach eliminiert zu werden. Das Sömmerringvieh konnte am 7. und 9. Juni auf die Chasseralweiden aufgetrieben werden. Die Sömmierung verlief ohne Störung. Trotz der Trockenheit war auf der Jurawiese immer genug Trinkwasser, so dass auch Nachbarn ausgeholzen werden konnte. Mit dem Rindvieh wurden 15 Fohlen gesömmert. Dafür wurden die eidgenössischen Subventionen ausgerichtet. Der Pferdebestand zeigt eine Vermehrung um 1 Stück. 2 Stuten haben Fohlen geworfen. Ein dreijähriges Pferd musste notgeschlachtet werden. Öftere militärische Aufgebote entzogen die Pferde dem Betrieb. Die Anschaffung eines zweiten Traktors muss ernstlich geprüft werden, da von den Zugtieren übermässige Leistungen verlangt werden müssen. Die Ablieferung von Hafer trifft die Pferde empfindlich.

Der Schweinebestand weist eine Vermehrung von 30 Stück auf gegenüber dem Vorjahr. Mit der Aufzucht der Ferkel hatte die Anstalt Erfolg.

Der Schafbestand wurde nicht vermehrt. Kleintiere und Geflügel wurden im letztjährigen Rahmen gehalten. Es wurden für Fr. 6200 Eier verkauft, hauptsächlich an die Eierzentrale.

IV. Anstalt Hindelbank

1. Personelles. Im Berichtsjahr 1944 wurde die Anstaltsdirektion ermächtigt, eine Fürsorgerin anzustellen. Diese sollte die Betreuung der Insassinnen und Entlassenen, sofern letztere nicht von einer andern Stelle aus betreut werden, besorgen. Ausserdem sollte sie soweit möglich Unterricht in Haushaltungskunde, Kurse und Vorträge für Personal und Insassinnen usw. erteilen. Die Anstellung einer geeigneten Person konnte aber im Jahre 1944 nicht verwirklicht werden, hauptsächlich deshalb, weil die Anstalt nicht in der Lage ist, der Stelleninhaberin geeignete Unterkunft und einen entsprechenden Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen.

Im Verlaufe des Herbstes nahm eine Ärztin der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen den psychiatrischen Dienst in der Anstalt Hindelbank auf. Dieser Dienst wird monatlich einmal besorgt. Jedesmal werden 4—6 Frauen in die Sprechstunde geschickt.

Der Ausbildung des Personals wurde im Berichtsjahr neuerdings volle Aufmerksamkeit geschenkt. In drei Konferenzen mit dem Personal wurden Fragen über allgemeine Ordnung, Wachtdienst und Feueralarm, Verhalten bei Bombenabwürfen und Unfallverhütung besprochen. Die vom Schweizerischen Verein für Gefängniswesen und Schutzaufsicht veranstalteten Kurse in Bern, Lausanne und Luzern wurden ebenfalls besucht. Dem Personal wurde zudem Gelegenheit geboten, an Kursen und Vorträgen teilzunehmen, um sich beruflich weiterzubilden. Dem Personal steht eine reichhaltige Fachbibliothek zur Verfügung.

Die schon längst notwendig gewordene Anstellung von zwei weiblichen Aufseherinnen konnte, weil das Diakonissenhaus Bern Mangel an geeigneten Leuten hat, nicht vollzogen werden. Zur Entlastung der beiden Aufseherinnen der Wäscherei konnte schliesslich eine Wäscherin angestellt werden.

An Personalwechsel ist zu verzeichnen die Kündigung der Gärtnerin und die Entlassung des Gärtneraufsehers, der im Umgang mit den Enthaltenen keine glückliche Art hatte. Auf Jahresende hat auch der Untermelker seine Stelle verlassen. Für alle drei weggezogenen Personen konnte Ersatz gefunden werden. Das Personal war trotz sehr starker Inanspruchnahme bestrebt, seine Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Die Anstaltsdirektion weist erneut auf das Fehlen von Wohnungen für verheiratete männliche Angestellte hin. Es ist ein empfindlicher Mangel, wenn das Personal zwei oder mehr Kilometer vom Betrieb entfernt wohnen muss. Diese Leute müssen im Sommer meistens um 4 Uhr und im Winter um 5 Uhr auf ihren Posten sein. Am Abend können sie vielfach erst nach Absolvierung des Wachtdienstes nach Hause zurückkehren. Für den Anstaltsbetrieb bringt dieser Umstand Unzulänglichkeiten mit sich, besonders, wenn infolge unvorhergesehener Ereignisse diese Leute sofort zur Stelle sein sollten.

2. Die Enthaltenen. Über den Bestand geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

	Verwahrungsanstalt		Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Erwachsene		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1944 . . .	3	—	10	—	27	—
Eintritte	2	1	10	—	51	—
Austritte	1	—	6	—	59	—
Bestand auf 31. Dezember 1944 . .	4	1	14	—	19	—

Bestand der Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1944: Total
43 Frauen (Vorjahr: 45), inbegriffen 5 mit Strafantritt vor Verurteilung gemäss Art. 123 StV.

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

	Arbeitserziehungsanstalt						Trinkerheilanstalt	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative				Gerichtlich Eingewiesene	
	Erwachsene		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1944 . . .	6	—	44	1	1	—	1	—
Eintritte	4	9	30	—	—	—	—	—
Austritte	2	2	32	1	1	—	1	—
Bestand auf 31. Dezember 1944 .	8	7	42	—	—	—	—	—

Bestand der Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1944:
57 Frauen (Vorjahr: 53).

Im Laufe des Berichtsjahres haben die ersten Besprechungen über die zukünftige Gestaltung und Organisation der Anstalt stattgefunden. Es wird Aufgabe einer späteren Berichterstattung sein, über Einzelheiten Näheres anzuführen. Im Berichtsjahre sind insgesamt 109 Eintritte (Vorjahr 86) zu verzeichnen. Der höchste Tagesbestand betrug 107 (Vorjahr 99) und der niedrigste 93 (Vorjahr 74). Der durchschnittliche Tagesbestand betrug 99 (Vorjahr 83). Verpflegungstage werden 35,903 gegenüber 30,029 im Vorjahr verzeichnet. Nach Art. 123 Strafverfahren wurden 10 Personen eingewiesen. Davon wurden im Jahre 1944 5 verurteilt. Die Anstaltsdirektion kontrollierte 2351 eingehende und 1376 ausgehende Briefe. Die Zensur der Korrespondenz nimmt täglich viel Zeit in Anspruch. Doch geben die Briefe wertvolle Auskunft über die geistige Einstellung der Schreibenden. Im Berichtsjahr wurden 236 Transporte angeordnet.

3. Unterricht und Gottesdienst. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden sieben Vorträge und Veranstaltungen durchgeführt. Die Anleitung und der praktische Unterricht im Hausdienst, im Nähen und Stricken, in der Wäscherei und Glättgerei sowie im Gemüsebau wurden in bisher üblicher Weise erteilt.

Die Bibliothek verzeichnet auf Jahresende 1093 deutsche und 172 französische Bände.

Anfangs Winter wurden die wöchentlichen Gesangsübungen wieder aufgenommen. Für beide Konfessionen wurde der Gottesdienst in üblicher Weise abgehalten. Ausser den Anstaltsgeistlichen betätigten sich auch Mitglieder der Heilsarmee seelsorgerisch. Mindestens alle Monate einmal besucht die Fürsorgerin des kantonalen Schutzaufsichtsamtes die zur Entlassung Kommenden, um mit ihnen Fragen der Gestaltung der Zukunft zu erörtern. Den Berichten des Anstaltsgeistlichen ist nichts Spezielles zu entnehmen.

4. Gesundheitsdienst. Im Berichtsjahr wurden 52 ordentliche und 7 ausserordentliche Arztvisiten mit total 657 Konsultationen verzeichnet. Die Statistik ergibt 984 Spitalkrankentage, 280 Verpflegungstage im Krankenzimmer und 161 Tage als krank im Bett. Evakuierungen fanden 13 statt, und zwar 7 in Heil- und Pflegeanstalten zur Begutachtung, 5 wegen Geschlechtskrankheiten und 1 zur Entbindung. Zwecks Spitalbehandlung, Spezialkontrollen, zahnärztliche Behandlung usw. mussten 94 Transporte angeordnet werden.

Der Anstalsarzt weist auf die auffallend grosse Zahl von Zahnpatienten hin. Viele davon hatten oft jahrelang ihre Zähne vernachlässigt, um schon 14 Tage nach dem Eintritt sich zur zahnärztlichen Konsultation zu melden in der Absicht, komplizierte Arbeiten auf Kosten der Anstalt oder der zahlungspflichtigen Gemeinde ausführen zu lassen. In der Regel wurden derartig grosse Reparaturen nur bewilligt, wenn sich die Patientin ausweisen konnte, dass sie sich auch früher schon um ihre Zähne gekümmert hatte. Durch sofortige Isolierung der ersten Grippefälle ist es gelungen, eine Ausdehnung der Epidemie zu vermeiden.

Dank der Verwertung der Eigenproduktion konnte den Insassinnen eine genügende Ernährung geboten werden.

Im Berichtsjahr wurden einige ausserordentlich schwer an Ordnung und Disziplin zu gewöhnende jüngere Personen eingewiesen. Gegen besonders schlimme Elemente musste disziplinarisch mehrmals eingeschritten werden. Täglichkeiten, Streit und Zank zwischen Enthaltenen, freches Benehmen gegenüber dem Personal sowie Ungehorsam und Arbeitsverweigerung waren weitere Gründe, die zu disziplinarischen Massnahmen führten. Im Berichtsjahr kamen 16 Entweichungen und Entweichungsversuche vor. Mit 3 Ausnahmen konnten alle am Entweichungstage oder am darauf folgenden wieder eingebbracht werden. Im Berichtsjahr mussten 151 Tage Arrest verhängt werden.

5. Entlassenenfürsorge. Beim erzieherischen Strafvollzug muss der Entlassenenfürsorge eine Hauptrolle zugedacht werden, und zwar nicht nur für die unter Schutzaufsicht gestellten, sondern für alle. In Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Angelegenheit soll diese Aufgabe in Zukunft einer Fürsorgerin übertragen werden. Die Vorbereitungen für die Entlassung beginnen schon beim Eintritt. Es werden ausführliche Erhebungen über das Vorleben der Insassinnen gemacht, soweit das Notwendige nicht aus den Akten ersichtlich ist. Niemand verlässt die Anstalt, ohne dass man weiß, wohin sie kommt und was sie anfängt. Mit der Placierung darf aber die Fürsorge nicht aufhören. Sie muss mit dem Entlassenen, den Eltern und den Arbeitgebern im Kontakt bleiben.

Von den 104 Entlassenen kehrten 20 in die eigene Familie zurück, 17 ins Elternhaus, 4 zu Geschwistern, 28 wurden vom kantonalen Schutzaufsichtsamts und 11

von ihren Vormünderinnen betreut, 4 mussten Behörden und 6 einer Verpflegungsanstalt zugeführt werden, 4 konnten in ihre frühere Stelle zurückkehren, und 10 wurden in eine andere Anstalt entlassen. Von den bedingt Entlassenen kehrten im Berichtsjahr 4 in die Anstalt zurück.

6. Gewerbebetrieb und Landwirtschaft. Im Verlaufe des Berichtsjahrs musste die 1923 angekaufte Waschmaschine ausser Betrieb gesetzt und durch eine neue, vollautomatische ersetzt werden.

Das Berichtsjahr war in der Landwirtschaft ein durchaus befriedigendes. Die Anstalt bewirtschaftete wie bisher 3116,49 a. Es war eine Anbaufläche von 1720 a oder 55,1 % vorgeschrieben. Angebaut waren 1777 a oder rund 57 %. Das Kulturland war wie folgt bestellt:

1339 a Wiesland,
1777 a Ackerland.

Das Berichtsjahr zeichnete sich aus durch Trockenheit, im Frühjahr bis weit in den Sommer hinein und einen nasskalten Herbst. Der Heuertrag blieb weit hinter allen bisherigen Heuernten zurück. Der Emdertrag fiel etwas besser aus. Die Getreidekulturen entwickelten sich überraschend gut. Die Erträge dürfen als eine gute Mittelernte bezeichnet werden. Die Kartoffelernte fiel gut aus. Die Frühsorten litten zu sehr unter der Trockenheit. Die übrigen Hackfrüchte litten ebenfalls unter der Trockenheit. Die Erträge blieben stark unter dem Mittel. Die Wintervorräte erwiesen sich zudem als wenig haltbar. Dafür fiel die Obsternte überaus reichlich aus. Es konnte aber wegen Hagel und Stürmen sozusagen kein einwandfreies Tafelobst geerntet werden. Der Viehbestand zählte auf Ende des Berichtsjahres 38 Stück Rindvieh, 5 Pferde und 2 Fohlen, 24 Schweine, 7 Schafe und 30 Stück Geflügel. Der Milchertrag betrug total 78,311,9 l. Davon wurden im Haushalt verbraucht 17,560 l, an Angestellte verkauft 2989 l, in die Käserei geliefert 44,684 l und zur Aufzucht verwendet 13,078 l. Die Anstalt erntete im Berichtsjahr:

Heu und Emd	ca. 53,000 kg
Winterweizen	ca. 13,400 Garben 21,000 "
Sommerweizen	ca. 1,200 " 1,800 "
Roggen und Kornmischel	ca. 3,600 " 5,500 "
Hafer	ca. 3,800 " 6,200 "
Wintergerste	" 1,200 " 2,000 "
Raps	" 900 " 1,650 "
Speisekartoffeln	ca. 73,500 "
Saatkartoffeln	" 10,200 "
Futterkartoffeln	" 40,400 "

7. Bauten. Im Berichtsjahr waren ständig Reparaturen und Instandstellungsarbeiten notwendig. An grösseren Arbeiten wurden im Einverständnis mit der vorgesetzten Behörde ausgeführt:

die Renovation der Küche in der Direktorwohnung,
die Erstellung von 12 Doppelverglasungsfenstern,
eine Apfelhurde,
die Neuverglasung des Treibhauses,
die Einrichtung eines Fohlenstalles, einer neuen Putz-
dreschanlage usw.

Vom Kantonsbauamt wurde die Renovation der hofseitigen Fassade am Hauptgebäude festgesetzt. Ein Teil des Daches oberer Wyler wurde umgedeckt.

V. Erziehungsanstalt Tessenberg

1. Allgemeines. Die kriegerischen und politischen Ereignisse in unsern Nachbarländern hatten im Jahre 1944 viel grössere Rückwirkungen im Anstaltsbetrieb als in früheren Jahren. Die Anstaltsdisziplin hat ordentlich gelitten, besonders während der Befreiung Frankreichs und der Tätigkeit des «Maquis». Einige Zöglinge glaubten, eine Heldentat zu begehen, indem sie sich um diese Bewegung interessierten und sich ihr hätten anschliessen mögen. Diese Stimmung wurde noch gefördert, als ein junger Mann, der aus dem «Maquis» zurückkehrte, in der Anstalt interniert wurde. Der Geist der Undisziplin wurde auch durch den monatelangen Militärdienst der Lehrer gefördert. Das in der Anstalt gebliebene Personal musste sich deshalb vermehrt mit Erziehungsfragen beschäftigen und war stark überlastet.

2. Personelles. Die beiden Anstaltslehrer konnten nur mit Mühe ihre Programme durchführen, weil sie, wie bereits erwähnt, längere Zeit Militärdienst leisten mussten. Im Sommer wurde die sportliche Tätigkeit eingeschränkt. Einzig dank der Mitarbeit des Anstaltsgeistlichen, der neben seinen geistlichen Funktionen sich auch der Erziehung und der Schule angenommen hatte, konnte ein beschränktes Sportprogramm durchgeführt werden. Der zweisprachige Anstaltsgeistliche hat nicht nur den deutschen Gottesdienst, sondern auch den Religionsunterricht der französischsprachenden Zöglinge gehalten.

Ein Oberaufseher vollendete am 7. Juli sein 25. Dienstjahr. Der Polizeidirektor überreichte ihm anlässlich einer Sitzung der Aufsichtskommission das Ehrendiplom und die Gratifikation des Regierungsrates.

Auf Ende März hatte der bisherige Schneidermeister gekündigt. Er wurde durch einen geeigneten Fachmann ersetzt. Auf Ende des Berichtsjahres kündigte ebenfalls der Gärtner/Baumzüchter.

Die monatlichen Zusammenkünfte des Anstaltspersonals diente wiederum der Besprechung verschiedener Fragen. Auffallend ist, wie die Schüler mit Spannung auf das Resultat dieser Zusammenkunft warten, da dabei die monatliche Notengebung stattfindet.

In der Anstalt selbst wurden Vorträge gehalten über Erziehungsfragen, Behandlung Schwererziehbarer, Erkennungsdienst und Grundsätze der Anstaltserziehung.

Mehrere Aufseher hatten Gelegenheit, auswärtige Kurse zu besuchen, namentlich die Kurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Lausanne und Luzern. Der Anstaltsgeistliche besuchte einen Kurs für Vorunterrichtsleiter in Magglingen.

3. Zöglinge. Der mittlere Bestand an Zöglingen ist immer sehr hoch.

Allen Aufnahmegesuchen aus dem Kanton Bern konnte entsprochen werden, nicht aber allen aus andern Kantonen.

Die Einteilung der Zöglinge in 3 Klassen A, B und C hat sich nach wie vor bewährt. Die den Zöglingen der Gruppe A gewährten Vorteile bilden einen Ansporn für die Jünglinge der andern Kategorien. Die

Erziehungsanstalt Tessenberg

	Erziehungsanstalt Art. 91, Ziff. 1, StGB		Erziehungsanstalt Art. 91, Ziff. 3, StGB		Administrative		Im Übergangsalter zu einer Mass- nahme Verurteilte	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1944 . . .	39	21	4	4	17	24	3	2
Eintritte	19	27	2	2	14	8	1	—
Austritte	19	15	1	4	14	14	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1944 .	39	33	5	2	17	18	4	2

Totalbestand auf 31. Dezember 1944: 120 (Vorjahr: 114).

Gruppe A ist denn auch im Berichtsjahr zahlenmässig gewachsen.

3 Zöglinge haben die Gewerbeschule in Biel besucht. Da sie nur an den Abendkursen teilnehmen konnten, wurde für sie während der Wintersaison in Ligerz ein Zimmer gemietet, wo sie übernachteten, um am nächsten Morgen mit dem Zug in die Anstalt zurückzukehren. Diese Schüler haben damit das in sie gesetzte grosse Vertrauen in keiner Weise missbraucht. Die Zöglinge der Gruppe A erhalten folgende Vergünstigungen:

1. Ausgang am Sonntag,
2. Beurlaubung in ihre Familien,
3. das Tragen von Zivilkleidern usw.

Diese Jünglinge durften einer Vorführung des Zirkus Knie und einer Filmvorführung in Biel beiwohnen.

Für die Gruppe B sind keine Veränderungen seit 1943 zu verzeichnen. Sie nehmen an allen internen Veranstaltungen teil. Die bessern Zöglinge dieser Gruppe konnten ihre Kameraden von der Gruppe A zum Baden nach Neuenstadt und nach Lignières begleiten.

Die Zöglinge der Gruppe C bieten nach wie vor die gleichen Erziehungsschwierigkeiten. Sie bedürfen einer strengeren Zucht.

Die Tatsache, dass alle 3 Gruppen im gleichen Gebäude untergebracht sind, erschwert die Aufgaben der Anstaltsleitung. Diese hofft, in Bälde eine Lösung zu finden, um jeden Kontakt der Gruppe C mit den andern Gruppen vermeiden zu können.

Die Placierung der zur Entlassung kommenden Zöglinge war verhältnismässig leicht, vor allem aus für solche, die sich landwirtschaftlichen Arbeiten zuwandten. Ungefähr 20 Jünglinge konnten direkt aus der Anstalt in die Rekrutenschule einrücken, wo sie sich im allgemeinen sehr gut gehalten haben. Einige unter ihnen sind sogar für die Unteroffiziersschule ausgezogen worden.

4. Unterweisung und Gottesdienst. Die religiöse Erziehung für die Zöglinge deutscher Zunge erfolgte durch den ständigen Anstaltsgeistlichen. Wie in früheren Jahren waren der Pfarrer von Nods und der katholische Pfarrer von Biel für den Gottesdienst der Zöglinge französischer Zunge und derjenigen katholischer Konfession besorgt.

6 Zöglinge wurden konfirmiert. Im Sommer wurde der einstündige Konfirmandenunterricht eingeführt. Nur bei grosser Arbeit in der Landwirtschaft wurde er unterbrochen. Mit dem Eintritt des Winters wurde dieser Unterricht intensiviert, so dass jeder Klasse je ein Morgen pro Woche zur Verfügung stand. Zu Ende des Jahres bestanden eine deutschsprachige Konfirmandenklasse von 6 und eine französischsprachige von 4 Zöglingen. Die Sonntagsschule der Anstalt wurde regelmässig von etwa 7 Kindern besucht. Der 14tägige obligatorische Gottesdienst wurde so erweitert, dass jeweils einmal im Monat ein freiwilliger Gottesdienst hinzukam, an dem regelmässig 25—30 Zöglinge teilnahmen. Im Berichtsjahr wurde erstmals das heilige Abendmahl in der Anstalt selbst abgehalten. Es meldete sich dazu etwa die Hälfte der deutschsprechenden Protestanten. Der Anstaltsgeistliche strebte an, mit jedem Zögling einmal im Monat persönlich in Kontakt zu treten. Für den gottesdienstlichen Gebrauch wurden 60 Gesangbücher «Mein Lied» angegeschafft, unter teilweiser Mithilfe des bernischen Synodalrates, der auch ein Exemplar der neu gedruckten bernischen Liturgie zur Verfügung stellte. Zweimal wurde ein religiöses Spiel aufgeführt. Auf Jahresende belief sich die Zahl der in der Anstalt untergebrachten deutschsprechenden Protestanten auf 75 und der französischsprachenden auf 17. Der Gottesdienst französischer Sprache wurde von 12—21 Jünglingen besucht. Die Zahl der Katholiken betrug durchschnittlich 12—14.

5. Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand im Berichtsjahr war gut trotz einer auf Ende Februar einsetzenden Grippe-Epidemie, die aber ohne Komplikationen verlief. Immerhin waren während 3 Tagen 80 Personen (Personal und Schüler) im Bett.

Schwere Unfälle sind keine zu verzeichnen.

Erstmals seit vielen Jahren ist ein Fall von Kinderlähmung eingetreten, der isoliert werden konnte. Erheblich ist die Zahl von Hautkrankheiten. Immerhin scheint sie auch im Abnehmen begriffen zu sein gegenüber früher. Die sportärztliche Untersuchung erweist sich als sehr nützlich und gestattet, die physischen Fähigkeiten der Zöglinge gründlicher zu beurteilen.

Der psychiatrische Dienst wurde durch den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay besorgt. Während 9 Besuchen wurden 65 Jünglinge, wovon 55 zum

erstenmal, untersucht. In allen Fällen konnten geistige Anomalien festgestellt werden, wenn auch nur sehr leichte. Es konnten aber auch schwerere Fälle beobachtet werden. Verschiedene Zöglinge wurden 2—4-mal untersucht. In einem Fall musste auf Spaltungssinne geschlossen werden. Der Kranke wurde nach Bellelay überführt, wo er eine Insulinkur durchmacht. Zahlreich sind die Fälle von Geistesschwäche. Mit den meisten Jünglingen ergab sich ein guter Kontakt.

6. Besuche. Die Anstalt wurde wiederholt vom Polizeidirektor besucht, zum Teil in Begleitung von Beamten der Direktion, zum Teil von Mitgliedern der Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission hielt am 18. Oktober 1944 in Tessenberg eine Plenarsitzung ab. Sie besuchte anschliessend die verschiedenen Zweige der Anstalt. Am 29. März des Berichtsjahres besuchten einige Gewerbeschullehrer die Anstalt. Sie waren in Begleitung eines Sektionschefs des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Die Anstalt wurde ferner besucht von den Direktoren der Gewerbeschulen der Schweiz.

Die Anstaltsleitung hat ein neues Besuchsreglement aufgestellt. Die Reduktion der Zahl der Besuchstage für die Familien der Zöglinge hat sich als sehr glücklich erwiesen.

7. Schule, Sport, Freizeit. Die Anstaltsleitung berichtete in den Jahren 1942 und 1943 über die Organisation der Schule mit 2 Lehrern und 2 Klassen. Die Erfolge dieser Organisation sind befriedigend. Die Notwendigkeit, alle Arbeitskräfte zeitweise in der Landwirtschaft zu beschäftigen, zwingt leider die Anstalt, manchmal die Schulzeit abzukürzen. Diese Erscheinung wird kaum verschwinden, bis der Mehranbau nicht mehr notwendig sein wird.

Für einen zweckmässigen Unterricht in der Gewerbeschule erweist sich das Fehlen von Unterrichtsmaterial als nachteilig. Hauptsächlich ist solches in französischer Sprache nicht mehr erhältlich, da es zum Teil aus Frankreich kommt. Die staatliche Lehrmittelkommission hat zwar in den letzten Jahren grosse Anstrengungen gemacht, um diesem Nachteil zu steuern. Es bestehen aber immer noch Lücken, die man versucht durch Beschaffung von Unterrichtsmaterial von andern Schulen auszufüllen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Mehrzahl der Schüler in Wirklichkeit nur die Hälfte der Lehrzeit in den Werkstätten der Anstalt Tessenberg absolviert. Sie werden hernach in Stellen placierte, wo sie die Fortbildungsschulen wiederum besuchen müssen. Damit besteht die Möglichkeit, dass sie teilweise zweimal den gleichen Unterricht erhalten.

In verschiedenen Werkstätten wurden organisatorische Umänderungen vorgenommen, die es erlauben, die Zahl der Schüler zu vermehren. Im Wintersemester 1944/45 wurden beschäftigt:

12	Schüler	in der Schreinerei,
4	»	in der Wagnerei,
3	»	in der Schmiede,
6	»	in der Schneiderei,
8	»	in der Schuhmacherei,
3	»	als Gärtner,
2	»	als Bäcker und
3	»	im Bureau.

Die letztern besuchen die Kurse der Handelsschule in Biel. Von den 38 Schülern, die in den Werkstätten beschäftigt werden, sind 31 Deutschschweizer und 7 Welschschweizer. Die Deutschschweizer mussten wegen der grossen Zahl in 2 Klassen getrennt werden.

Im Jahre 1944 haben 3 Schüler mit Erfolg die Lehrlingsprüfung in Biel bestanden, nämlich ein Gärtner und 2 Schreiner. Im weiteren haben 3 Schuhmacher und 2 Schneider ihr berufliches Vorexamen bestanden.

Die Erhöhung der Zahl der Lehrlinge und ihre Einteilung in 3 Klassen hat den Bestand der Fortbildungsschule herabgesetzt. Die Fortbildungsschule hat nur noch 2 Klassen, die deutsche mit 23 Schülern und die französische mit 15.

Die freiwilligen Sprachkurse wurden gut besucht, nämlich der Französischunterricht von 43, der Deutschunterricht von 9 und der Englischunterricht von 7 Schülern. Dieser Unterricht trägt zur theoretischen Ausbildung in beiden Landessprachen bei.

Die Leibesübungen wurden auch im Winter des Berichtsjahres nach bester Möglichkeit weitergeführt. Die Anstaltslehrer haben sich hauptsächlich für das Skifahren entschieden, weil hierfür auf dem Tessenberg die nötigen Voraussetzungen vorhanden sind: geeignetes Übungsgelände und in der Regel auch genügend Schnee.

Turnen und Leichtathletik in Räumen oder Hallen ist ausgeschlossen, da solche Räume hierzu gar nicht vorhanden sind. Zwangsläufig ergibt sich beim Skisportunterricht, wo 20 Schüler vereinigt sind, eine ausgezeichnete Gemeinschaftsschulung. Ohne Rücksichtnahme auf die Schwachen, ohne Einordnung in eine bestimmte Disziplin und ohne eine gewisse Beharrlichkeit geht es bei einer Skiklasse nicht.

Eine Langlaufkonkurrenz beschloss am 12. März die Wintertätigkeit, und schon am 30. März wurde die Sommerarbeit mit dem Vorunterrichtsmarsch über 25 km aufgenommen. Alle 100 Teilnehmer erfüllten die Bedingungen.

In einem Leiterkurs in Bern und Magglingen holte sich der ständige Anstaltsgeistliche die nötigen Grundlagen für den sportlichen Unterricht und führte diesen während des Militärdienstes der Lehrer weiter.

63 Jugendliche hatten am 3. Mai die Rekrutenaushebung zu bestehen. Der Mangel an Übung liess sich an den turnerischen Prüfungen deutlich erkennen. Die Durchschnittsresultate waren immerhin besser als das Mittel im Aushebungskreis. Die Sportabzeichenprüfungen, die im letzten Jahr grossen Anklang gefunden hatten, wurden abgesagt. Anlässlich der Erntedankfeier konnten in bescheidenem Umfange Wettkämpfe und Prüfungen durchgeführt werden.

Beim Turnplatz wurde während des Herbstanfangs ein kleines Materialhäuschen gebaut, wo die Turngeräte Platz finden. Die persönliche Ausrüstung der jungen Turner besteht aus 120 Paar Turnhosen und 70 Paar Turnschuhen. Trotz Materialknappheit werden hoffentlich auch die Turnschuhe auf 120 Paar erhöht werden können.

Über Ziel und Aufgabe der Freizeitgestaltung wurde im Jahre 1943 ausführlich gesprochen. Neue Gesichtspunkte haben sich keine ergeben. Die sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Jugendheim ist eine ernsthafte Erziehungsfrage. Sie verlangt eine eingehende Beschäftigung des Lehrers mit diesem Problem.

Da eine eigentliche Freizeitwerkstatt fehlt, haben die Kontrolle und Ausgabe der Werkzeuge und Materialien viel Kleinarbeit verursacht. Die Jugendlichen zu einer mehr geistigen, gemütsbildenden Beschäftigung zu führen, hält viel schwerer. Als geeigneter Weg hat sich das gemeinsame Singen erwiesen. Es wurden 120 Liederbüchlein angekauft, die von der Generaladjutatur der Armee, Sektion Heer und Haus, zum verbilligten Armeepreis abgegeben wurden. Daneben wurde auch dem Unterhaltenden und Belehrenden während der Freizeit ein breiter Platz eingeräumt. Der ganztägige Ausflug auf den Chasseral vereinigte am 16. Juli wieder die Angestellten, ihre Angehörigen und alle Jugendlichen auf diesem schönen Ausflugsplatz. Augustfeier, Erntedankfest und Weihnachtsfeier wurden im gewohnten Rahmen durchgeführt.

Die Bibliothek hat sich in ihrem Bestand kaum verändert. 40 Bände deutscher Sprache wurden neu gekauft, während ebenso viele als veraltet und total beschädigt ausgeschieden werden mussten. Die französische Bibliothek wurde ebenfalls erneuert.

8. Internat. Dank der Vermehrung des Anbaues konnte allen Zöglingen im Berichtsjahr wiederum eine gesunde und genügende Kost verabreicht werden. Wegen der knapperen Zuteilung an rationierten Lebensmitteln musste den Gemüsen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auffällig ist, wie viele junge Leute, hauptsächlich solche aus der Stadt, Mühe haben, sich an den Genuss von Gemüsen zu gewöhnen. Die Vorräte an rationierten Lebensmitteln sind zurückgegangen. Sie genügen jedoch noch für die Bedürfnisse der Anstalt, wenn entsprechend mehr landwirtschaftliche Produkte beigezogen werden.

Die Textilrationierung bietet wohl die grössten Schwierigkeiten. Die meisten jungen Leute, die in die Anstalt kommen, tragen schlechte und abgetragene Kleider und müssen beim Austritt vollständig neu ausgerüstet werden, wobei die Beschaffung der notwendigen Textilcoupons jeweilen sehr schwierig ist.

Die Doucheneinrichtung wurde im Berichtsjahr durch Einbau eines Elektroboilers vervollständigt. Die Anlage erlaubt nun, zu jeder Zeit lauwarm douchen zu können, ein nicht zu unterschätzender Vorteil nach anstrengender Arbeit oder ermüdendem Sport.

9. Werkstätten, Landwirtschaft und Gartenbau. Die Werkstätten sind immer sehr stark besetzt. Es mussten selbst Bestellungen zurückgewiesen und Lieferfristen verlängert werden. Eine bemerkenswerte Verbesserung wurde erzielt dadurch, dass die Wagnerie aus dem Schreineratelier entfernt wurde. Nunmehr verfügen auch die Wagner über eine vorzügliche Werkstatt. Das Lokal ist gross genug, um vollständige Wagen herzustellen. Die notwendigen Maschinen konnten bei einem Wagner gekauft werden, der sein Gewerbe aufgab.

In absehbarer Zeit soll auch die Schneiderei verlegt werden. Sie bedarf grösserer Räumlichkeiten, weil der neue Schneidermeister der Anfertigung von Zivilkleidern grosse Aufmerksamkeit schenkt.

Die Vorräte an Rohmaterialien sind wegen der bestehenden Rationierung ebenfalls zurückgegangen. Die Anstaltsleitung gibt sich Mühe, den Betrieb der Werkstätten aufrechtzuerhalten.

Die Landwirtschaft und der Gartenbau litten während des Berichtsjahres unter ungünstiger Witte-

rung. Der Frühling war sehr kalt, der Winter sehr trocken und der Herbst sehr regenreich. Das Wachstum der Pflanzen im Frühjahr war deshalb schlecht, und die Trockenheit des Sommers verhinderte einen Ausgleich des Rückstandes. Die Rübli beispielsweise mussten dreimal gesät werden. Die Ernte war sehr mittelmässig. Der Ertrag an Getreide war ebenfalls unter dem Mittel. Hafer und Gerste mussten bei denkbar ungünstiger Witterung eingebbracht werden.

Der Heuertrag war sehr schwach, ebenso der Emdertrag. Es ist der Anstalt nicht gelungen, das Emd zu trocknen. Ein Teil des Emdertrages musste deshalb siliert werden. Ohne Silos hätte zweifellos der Viehbestand um 30 Köpfe abgebaut werden müssen. Der Ertrag an Kartoffeln war mittelmässig. Dagegen befriedigten die Erträge des Gartenbaus. Die Zuckerrüben konnten nicht eingebbracht werden. Die Zuckerrübenäcker wurden überschwemmt und sind hernach eingefroren. Es konnte gerade noch einiger Nutzen aus dem Laub gezogen werden.

Der Viehbestand erfuhr keine Veränderung. Einige tuberkulöse Kühe mussten abgetan werden. Immerhin ist zu bemerken, dass die Tuberkulinprobe der Herde nur einen kleinen prozentualen Anteil kranker Tiere ergab. 2 Rinder verunfallten auf der Weide. Von den 3 Füllen ist eines unglücklicherweise auch verunglückt. Die Schweinezucht ergab gute Erträge, da die Ferkel sehr gesucht waren. Die Mast dagegen stösst auf Schwierigkeiten wegen des Futtermangels.

Zu erwähnen ist noch, dass ca. 4 ha Neuland kultiviert wurden.

10. Bauten und Einrichtungen. Es wurden in der Hauptsache die Wohnungen der Angestellten instandgestellt. Zum Teil waren sie in bedenklichem Zustande.

Im Herbst, als sich zeigte, dass das schlechte Wetter andauerte, wurden 3 zusätzliche Silos gebaut.

Schliesslich wurden die nötigen Vorarbeiten für den Bau von 4 Angestelltenwohnungen in 2 Doppelwohnhäusern gemacht. Der Bau dieser Wohnungen ist dringend, weil sonst die Gefahr besteht, dass bewährte Lehrkräfte der Anstalt den Rücken kehren.

VI. Erziehungsanstalt Loryheim

1. Allgemeines. Das Loryheim beherbergte im Jahre 1944 durchschnittlich 20—21 Mädchen. Das Heim war nicht voll besetzt. Dies wird von der Anstaltsleitung darauf zurückgeführt, dass beim heutigen Mangel an Hausdienstpersonal auch solche Mädchen, die in normalen Zeiten abseits stehen müssten, noch eine geduldige Meisterin finden. Dementsprechend sind die ins Heim eingewiesenen Mädchen zum grossen Teil Lebensversager, bei denen wiederholte Versuche, sie in der Freiheit zu halten, missglückten und die auch im Heim mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Der Betrieb des Heimes leidet deshalb mehr als in früheren Jahren unter besonderer Unbeständigkeit und Unberechenbarkeit der Schützlinge. Dieser Umstand stellte vermehrte Anforderungen an die Heimleitung.

2. Die Aufsichtskommission. Sie behandelte in drei Sitzungen die ordentlichen Geschäfte, die in ihre

Zuständigkeit fallen, und beriet die Heimleitung in vielen Fragen.

3. Personal. Im Personalbestand des Loryheims ist im Berichtsjahr keine Veränderung eingetreten. Die Anstaltsleiterin anerkennt die erfahrene und treue Mitarbeit ihrer Angestellten.

Wegen Krankheit mussten zwei Angestellte vorübergehend ihre Arbeit aussetzen. Aus dem gleichen Grunde sah sich die Vorsteherin gezwungen, während 14 Tagen die Arbeit einzustellen.

Verschiedene Tagungen und Kurse, welche der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare, der Verein für schweizerisches Anstaltswesen, der Schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht und die Bildungsstätte für soziale Arbeit veranstalteten, wurden zur Fortbildung der Vorsteherin und der Angestellten benutzt. Besucht wurden ferner Fachkurse für Wäscheschneiderei, für Hausbeamtinnen, und ein Volkstanzkurs der Volkshochschule.

4. Die Zöglinge. Mehr denn je spürte die Heimleitung die Unrast und Ungeduld einer Anzahl Mädchen aus der Stadt, welche den Eingriff einer Behörde in ihr bisheriges freies Leben schwer ertragen. Das Motiv zur Auflehnung gegen behördliche Massnahmen ist der Ausdruck des allgemeinen Protestes, der in gewissen Volkskreisen herrscht. Aus vielen Elternbriefen und bei Besuchstagen lässt sich erkennen, dass Angehörige ihren Groll gegen die Versorgung offen oder versteckt auf die Heimleitung abladen. Nur durch enge Zusammenarbeit von Behörden und Anstaltsleitung, Personal, Psychiater und Seelsorger kann bei solchen Zöglingen die Erkenntnis geweckt werden, dass die vorübergehende Freiheitsbeschränkung notwendig ist als Lehrzeit für den späteren richtigen Gebrauch der Freiheit.

Der Bestand der Zöglinge war ziemlich ungleich. Im ersten Halbjahr erfolgten 9 Entlassungen und 4 Aufnahmen, im zweiten Halbjahr 4 Entlassungen und 14 Aufnahmen. Über den Bestand der Zöglinge gibt im übrigen die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Erziehungsanstalt Loryheim

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1944	6	—	16	—
Eintritte	4	1	12	1
Austritte	2	—	11	—
Bestand auf 31. Dezember 1944.	8	1	17	1
Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1944: 27 Mädchen (Vorjahr: 22).				

Unter den eingetretenen Mädchen befanden sich 4, welche vorher in andern Heimen untergebracht waren und sich dort nicht halten konnten. Zwei dieser Mädchen konnten schon nach kurzer Zeit im Loryheim nicht mehr gehalten werden. Ein drittes Mädchen entwich nach 6 Monaten und kam nachher in Spitalpflege. Das Fehlen einer Anstalt für weibliche Jugend-

liche, welche nicht mehr ins Loryheim passen und anderseits doch nicht in die Strafanstalt gehören, wurde im Berichtsjahr besonders fühlbar.

Die Zahl der Pflegetage betrug 7506. Die Kosten pro Pflegetag beliefen sich auf Fr. 6.43 brutto und stellten sich damit um Fr. 1.05 höher als im Vorjahr. Nebst Teuerung ist diese Erhöhung der verminderten Besetzung zuzuschreiben. Werden die Einnahmen des Gewerbes von den Bruttokosten in Abzug gebracht, so stellt sich der Pflegetag auf Fr. 5.32, d. h. 75 Rappen höher als im Vorjahr. Die Einnahmen aus der gewerblichen Arbeit sind um 30 Rappen pro Tag und Mädchen gestiegen.

5. Der Gesundheitsdienst. Der psychiatrische Dienst der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen wurde im Herbst des Berichtsjahres neu geregelt. Das Heim wird von einer Ärztin monatlich einmal besucht. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, einzelne Mädchen, welche durch besondere Schwierigkeiten auffallen, dem Psychiater zur Begutachtung vorzustellen und seinen Rat einzuhören. Im Jahre 1944 mussten 4 Mädchen zur Begutachtung in die Anstalt selber eingewiesen werden. Gemäss Bericht der Anstaltsärztin handelt es sich bei den psychiatrisch beobachteten Mädchen meistens um Psychopathinnen mit Anpassungsschwierigkeiten, Trotzreaktionen, Lügenhaftigkeit. In den meisten Fällen gelang es, mindestens vorübergehend die Schwierigkeiten zu beheben. Bei dieser ärztlichen Beratung handelt es sich nicht um eine Therapie, sondern lediglich um eine diagnostische Abklärung. Bei schwerwiegenden Charakteranomalien und fraglichen beginnenden Geisteskrankheiten sowie bei moralischen Defekten wurden auch direkte Beobachtungen in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen angeordnet. Eine Rückkehr ins Loryheim erwies sich nach längerem Aufenthalt in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen gewöhnlich als unzweckmäßig.

Über den Gesundheitszustand der Zöglinge berichtet der Anstalsarzt, dass er im allgemeinen ein guter war. Epidemische Krankheiten kamen nicht vor. Es wurden regelmässige Gewichtskontrollen durchgeführt, die einen genügenden Ernährungszustand erweisen. Eine grosse Zahl der Zöglinge nimmt im Heim an Gewicht zu. Auffallende Gewichtsabnahme wird dem Arzt gemeldet. Wegen ansteckender Krankheiten fanden zwei Evakuierungen statt. Ein Mädchen musste als Notfall im Bezirksspital Münsingen operiert werden. Es hatte absichtlich eine Stecknadel verschluckt, die im Dünndarm stecken geblieben war und operativ entfernt werden musste. Im übrigen beschränkte sich die ärztliche Tätigkeit auf die Behandlung banaler Erkältungskrankheiten und Eintrittsuntersuchungen. Der Anstalsarzt regt an, sämtliche Zöglinge während ihres Aufenthaltes im Heim einmal zu durchleuchten. Die Kosten sollen sich bei Reihenuntersuchungen auf Fr. 3 pro Person belaufen. Sie sollten durch den Staat getragen werden.

Dem Zahnarzt des Loryheims wurden ca 20 Zöglinge zur Behandlung zugewiesen.

6. Unterricht. Vom Januar bis Mai wurde an einem Nachmittag der Woche der Schulunterricht in der deutschen Sprache und im hauswirtschaftlichen Rechnen durchgeführt. Die Haushaltehrprüfung wurde im Frühjahr von vier Mädchen bestanden. Viele Zög-

linge verdanken dem guten hauswirtschaftlichen Unterricht den Umstand, dass sie nach Austritt aus dem Heim geschätzte Hilfen im Privathaushalt oder in Betrieben sind. Im Frühjahr wurde auch ein Kurs für Säuglingspflege erteilt, dem die Zöglinge mit regem Interesse folgten. Neben den praktischen Übungen gab es auch Gelegenheit, Fragen zu besprechen, welche zukünftige Frauen und Mütter beschäftigen müssen.

7. Gewerbe. Die Gewerbebetriebe dienen nicht in erster Linie der Selbsterhaltung, sondern der Anlehre und der Erziehung durch und zur Arbeit. Die Zöglinge haben verhältnismässig gut gearbeitet. Eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften machte sich in allen Zweigen des Betriebes bemerkbar. Durch die geringe Zahl von Zöglingen wurde es oft schwer, gleichzeitig den Anforderungen des eigenen Betriebes und den Anfragen vom Dorfe zu genügen. Dadurch, dass im Herbst die Haushaltlehrprüfung ausfiel, waren die Zöglinge weniger durch die Schule in Anspruch genommen.

Die Näherei verfertigte nebst Näh- und Strickarbeiten für Privatkunden eine grössere Anzahl Männerhemden für das Arbeiterheim Tannenhof sowie 1250 Leintücher für die bernische Winterhilfe. Eine willkommene Zwischenbeschäftigung bietet das Stricken und Stückeln der Socken. Unter den Aufträgen von privater Seite nahm das Flicken von Wäsche wieder viel Zeit in Anspruch.

Im Garten war ebenfalls viel Arbeit zu bewältigen. Die Aushilfe bei Bauern in den Sommer- und Herbstmonaten stellte grosse Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Gärtnerin und der ihr zugewiesenen Hilfskräfte, wenn daneben der eigene Garten nicht vernachlässigt werden sollte. Der reiche Obst- und Gemüseertrag sicherte die Versorgung bis zur nächsten Ernte. Ein willkommener Zuschuss bedeutete der prächtig gediehene Mais sowie das durch Ährenlesen gewonnene Mehl.

Die Wäscherei für die Kaserne Bern konnte im bisherigen Rahmen aufrechterhalten werden. Dazu gesellten sich einige Aufträge für den Luftschutz in Bern. Diese Arbeiten sollen in Zukunft erleichtert werden durch den Ankauf einer grösseren Wäschezentrifuge mit elektrischem Antrieb.

8. Freizeit und Erholung. Wöchentliche Turn- und Singabende unterbrachen den alltäglichen Betrieb. Der Turnunterricht wurde durch eine Lehrerin aus Münsingen weitergeführt. Im Winter wurden verschiedene Aufführungen und Konzerte in Münsingen besucht. Das Schwimmen im Aarebad sowie zahlreiche grosse und kleine Ausflüge liessen den Sommer rasch vorübergehen. Als Ziel des Jahresausfluges wurde die Oeschinenalp gewählt, um auf dem Rückweg dem Blausee einen Besuch abzustatten. Ein weiterer Ausflug wurde auf den Niesen gemacht.

9. Seelsorge. Alle Bemühungen, den Mädchen das für den Lebenskampf nötige Rüstzeug mitzugeben, müssen als aussichtslos erscheinen, wenn nicht an eine Wandlung von innen her geglaubt werden dürfte. Die mannigfachen Konflikte und das Versagen eigener Anstrengungen haben meistens eine Entmutigung zur Folge, die das Herz offen und willig macht, den Hin-

weis auf die göttliche Hilfe anzunehmen. Der regelmässige Kirchenbesuch und der anschauliche biblische Unterricht des Ortspfarrers wecken und vertiefen das Verständnis. Der Anstaltsgeistliche schildert den Geist der Zöglinge als einen guten.

10. Entlassenfürsorge. Die 7 Mädchen, die im vergangenen Jahr nach einem zweijährigen Aufenthalt im Heim in Stellen entlassen wurden, haben sich bisher praktisch und charakterlich tapfer gehalten. Vier von ihnen befinden sich bereits 7—12 Monate an derselben Stelle. Die Zukunftserwartungen, welche die Mädchen an den Tag der Entlassung knüpfen, erfüllen sich ungleich und stehen oft im Widerspruch zu der Realität des Lebens. In vier Fällen wurde die Heimleitung angefragt, ob sie bereit wäre, ehemalige Zöglinge vorübergehend wieder aufzunehmen, weil dies der beste Weg schien, den Mädchen zu helfen. Dieser Wunsch konnte jedoch mit Rücksicht auf die andern Zöglinge nicht erfüllt werden. Die Fürsorge für die Entlassenen wird von der Heimleitung als ein Gebiet bezeichnet, das noch sehr der Vervollkommenung bedürfe.

E. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps

Bestand auf 1. Januar 1944	348
(5 Offiziere, 51 Unteroffiziere, 35 Gefreite und 257 Landjäger)	
Abgang infolge Tod, Pensionierung, Austritt oder Entlassung	8
	340
Zuwachs:	
1. April 1944 1 Polizeiassistentin	25
1. Juni 1944 24 Polizeirekruten	
Bestand auf 31. Dezember 1944	365
(5 Offiziere, 51 Unteroffiziere, 35 Gefreite, 249 Landjäger, 1 Polizeiassistentin und 24 Rekruten.)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die beiden Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 179 Posten verteilt (Bern: 100, inbegriffen 7 Kanzlei Polizeikommando, 3 Kanzlei Nachrichtendienst, 9 Registratur, 6 Erkennungsdienst, 6 Fahnder, 9 Verkehrspatrouillen, 11 Hauptwache, 3 Bezirksgefängnis, 22 Plantons und 24 Rekruten; Biel: 30, inbegriffen 6 Fahnder; Thun: 11, inbegriffen 1 Fahnder; Porrentruy: 7, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf: 6, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal: 4, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken: 5 usw.). In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel Offizier!) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes stationiert. Die Polizeiassistentin ist direkt dem Polizeikommando unterstellt. Sie befasst sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

Infolge der fortduernden Mobilisation mussten auch im Berichtsjahr alle 5 Polizeioffiziere, 5 Fahnder und 9 Uniformierte bei der Heerespolizei und in andern militärpolizeilichen Funktionen Dienst leisten.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 2 neue Dienstbefehle dauernden Charakters an die Polizeimannschaft erlassen, ferner 111 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleih- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und Reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung gesetzlicher und behördlicher Erlasse zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in den zwei Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 10,281.

b) Kriegswirtschaftliche Abteilung. Die dem Polizeikommando angegliederte kriegswirtschaftliche Abteilung hat im Jahre 1944 in Verbindung mit der Fahndungspolizei und der stationierten Mannschaft 1714 kriegswirtschaftliche Fälle behandelt. Die Zahl der angeschuldigten Personen beträgt ein Mehrfaches. Es wurden 66 Verhaftsbefehle ausgestellt; eine Anzahl Verhaftungen sind dabei auf das Ersuchen von eidgenössischen Behörden oder der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern erfolgt. Es wurden in verschiedenen Fällen grössere Mengen von rationierten Waren aller Art beschlagnahmt und durch Verwertung dem normalen Handel zugeführt.

c) Nachrichtendienst. Die Arbeit des Nachrichtendienstes hat auch im Berichtsjahr wieder zugenommen. Speziell wurde er vom Polizedienst der schweizerischen Bundesanwaltschaft, aber auch von kantonalen Behörden und militärischen Instanzen stark beansprucht.

Auch im Flüchtlingswesen musste der Nachrichtendienst verschiedene Aufgaben für eidgenössische, kantonale und militärische Instanzen übernehmen.

Die dem Nachrichtendienst angeschlossene Fernschreiberstation hat im Jahr 1944 insgesamt 360 eingehende und 267 ausgehende Fernschreiben behandelt. Es wurde dadurch unter Zeitgewinn eine beträchtliche Zahl Telephonesepräche eingespart.

d) Hauptwache Bern. Die Depotmannschaft wurde zu Transporten, vorübergehender Verstärkung überlasteter Posten, zur Stellvertretung für erkrankte Korpsangehörige, Bedienung der Gerichte und zu anderen Verrichtungen verwendet.

An Transportarrestanten sind auf der Hauptwache Bern angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2146
Schweizer anderer Kantone	596
Deutsche	109
Franzosen	65
Italiener	146
Polen	36
Verschiedener anderer Staaten	104
Staatenlose	10

Im Bahnhof wurden 297 Arrestanten umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Von den im Bezirksgefängnis Bern inhaftierten Gefangenen mussten im Berichtsjahr 1816 Personen zur ambulanten ärztlichen Behandlung dem Inselspital sowie an verschiedene Gerichte und Amtsstellen vorgeführt werden.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Abgesehen von den allgemeinen Polizeiaufgaben wurde die stationierte Uniformmannschaft ganz besonders auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft in Anspruch genommen. An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	27,496
Verzeigte Personen	29,046
Verhaftungen und Anhaltungen	4,846
Vorführungen	676
Haussuchungen	1,754
Berichte und Meldungen aller Art	34,952
Verrichtungen (Vorladungen, Inkasso etc.)	194,766
Transporte zu Fuss	486
Transporte per Bahn	1,911

b) Fahndungspolizei. Die dem Polizeikommando zugeteilten sowie die in Biel, Pruntrut, Burgdorf, Langenthal und Thun stationierten Fahnder und die in Bern stationierte Polizeiassistentin hatten insgesamt rund 1800 Erhebungen, Fahndungen grösseren Ausmasses und Haussuchungen vorzunehmen. Die Erhebungen erfolgten auf Ansuchen der Untersuchungsrichter in Fällen, in denen eine Voruntersuchung bereits eröffnet war, oder im kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren vor Eröffnung der Voruntersuchung. Ausserdem hatten die Fahnder eine grosse Zahl von Erhebungen auszuführen für die Abteilungen Nachrichtendienst und Kriegswirtschaft.

c) Erkennungsdienst. Im Jahre 1944 wurden durch den Erkennungsdienst 963 Personen photographiert und daktyloskopiert, und zwar 840 Männer und 123 Frauen. Von diesen Personen waren 909 schweizerischer und 54 ausländischer Nationalität. Ferner wurden durch den Erkennungsdienst in verschiedenen Aufenthaltslagern des Kantons Bern 150 ausländische Flüchtlinge verschiedener Nationen daktyloskopiert. Zu Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen etc. musste der Erkennungsdienst im Berichtsjahr 109mal ausrücken. Personen mit falscher Namensführung, ungenügenden Ausweispapieren etc. wurden 18 identifiziert. Von 268 verwendbaren Finger- und Handflächenabdruckspuren konnten 201 identifiziert werden. In 350 Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw., ferner Gutachten und Quarzlampenanalysen angefordert sowie 8751 Lichtbilder und Vergrösserungen, 2750 Photokopien und ca. 200 Situationspläne usw. erstellt.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1944 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung	24,770
Monodaktyloskopische Sammlung	15,410
Handflächenabdrucksammlung	7,096
Verbrecherspezialistenregister	7,194
Kennzeichenregistratur	1,592

d) Polizeifunkstelle. Die Polizeifunkstelle hat 587 eingehende und 335 ausgehende Funksprüche abgefertigt, ferner 327 drahtlose Telephoniemeldungen an die angeschlossenen 42 Stationen in den Bezirkshauptorten und in den Nachbarkantonen übermittelt. Mit diesem Hilfsmittel konnte im abgelaufenen Jahr wiederum eine grosse Anzahl dringender Nachrichten bei weitgehender Verbreitung mit dem geringsten Zeit-

verlust und unter Einsparung an Zirkularen und Telephonesprächen erlassen werden.

e) Fahndungsregistratur. In der Hauptkartei der Fahndungsregistratur wurden im Berichtsjahr ca. 7800 neue Karten aufgenommen. Dagegen wurden daraus ca. 15,000 Karten von Personen entfernt, die geringfügiger Delikte wegen verzeichnet waren, mit denen man sich aber in den letzten zehn Jahren nicht mehr zu befassen gehabt hatte. Auf Ende 1944 enthielt die Hauptkartei ca. 212,000 Karten und die Sammlung von Personalakten 18,959 Dossiers. Die Fahndungsregistratur hatte 3039 Fälle zu behandeln, in denen die Täterschaft unbekannt war, die Fahrraddiebstähle nicht mitgezählt. Diese Fälle wurden fortlaufend mit den Täterkarteien verglichen und nach erfolgter Vormerknahme der Tatmerkmale in Deliktenkategorien gesammelt. Durch diese Methode und in enger Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen und den in Betracht fallenden Polizei- und Gerichtsbehörden gelang es in 556 Fällen, die Täterschaft zu ermitteln oder das Diebesgut sicherzustellen. Fund- und Verlustmeldungen gingen 256 ein, wovon 90 erledigt werden konnten. Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1394 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 898 Fällen wurden die Fahrräder wieder beigebracht, und in 220 Fällen wurden die Täter ermittelt. Daneben wurden noch 492 Fahrraddiebstähle aus der Stadt Bern registriert und 5550 aus der übrigen Schweiz. Von 352 als zurückgelassen gemeldeten Fahrrädern konnten bloss 10 Stück den Eigentümern nicht wieder zurückgegeben werden, weil in diesen Fällen die Ermittlung des Eigentümers nicht gelang.

In die Sachen- und Nummernkartei wurden 9341 Gegenstände aller Art als abhanden gekommenes Gut registriert.

Für den *Schweizerischen Polizei-Anzeiger* (SPA) bearbeitete die Fahndungsregistratur als kantonale Filterstelle für den Kanton Bern 7502 Ausschreibungsbegehren und leitete sie zum Druck bereit an die Redaktion des SPA weiter.

Das *Bernische Fahndungsblatt* erschien in 15 deutschen und gleichviel französischen Nummern. Die insgesamt 3539 Veröffentlichungen verteilen sich wie folgt: 123 Verhaftsbefehle, 13 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge, 742 Ermittlungen des Aufenthaltsortes, 439 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 54 Ausweisungen, 1923 Erledigungen und 245 Bekanntmachungen von Wirtshausverbot. Es wurde ein 53 Seiten umfassendes Bernisches Fahndungsregister herausgegeben, das alle wegen Ausweisung noch gültig ausgeschriebenen Personen enthält sowie alle weitern ausgeschriebenen Personen der Jahre 1939—1943. Zur Aufnahme der 1944 neu ausgeschriebenen Personen wurden 2 Supplementsregister gedruckt.

Das auf 1. Januar 1944 neu herausgegebene *Bulletin der Kantonspolizei* als rasches Mitteilungs- und Sammelorgan aller im Kanton vorkommenden Deliktskategorien unbekannter Täterschaft hat sich bewährt. Es könnte kaum mehr entbehrt werden. Es erschien in 147 Nummern mit insgesamt 3282 Veröffentlichungen. Durch die Einführung des «Bulletin der Kantonspolizei» konnten im Jahre 1944 mindestens 3 Nummern des Bernischen Fahndungsblattes eingespart werden, was einer Kostenreduzierung von ca. Fr. 550 gleichkommt.

Die anfangs 1944 neu angelegte *Personenkartei*, als Basis, und die davon abgeleiteten *Spezialisten-Bildersammlung* und *Spezialistenregister* nach dem «modus operandi», werden nun stark gespiesen und entwickeln sich zu nützlichen Einrichtungen. Die Personenkartei enthielt Ende 1944 bereits ca. 4000 Karten, die Bildersammlung ca. 1000 Photos und das Spezialistenregister ca. 1000 Karten.

Für viele Behörden, darunter auch für die Spezialdienste der Armee, mussten zahlreiche Nachschlagungen gemacht werden. Ebenso wurden die Dienste der Fahndungsregistratur durch viele Korpsangehörige rege in Anspruch genommen.

IV. Verkehrspolizei

Wie in den Vorjahren sind die 3 Verkehrspatrouillen zur Überwachung des Strassenverkehrs sehr stark in Anspruch genommen worden, da die stationierte Mannschaft auf diesem Gebiet entlastet werden musste. Infolge zunehmender Pneu- und Treibstoffknappheit wurde zwar der Motorfahrzeugverkehr weiteren Einschränkungen unterworfen. Die Strassen sind jetzt zur Hauptsache durch die Radfahrer bevölkert, welche sich aber leider eher immer weniger um die Verkehrsvorschriften kümmern, was zu vielen Unfällen führt und das Einschreiten der Polizeiorgane erfordert. So ist der Fahrradverkehr zum Sorgenkind der Verkehrspolizei geworden. Auch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen im Strassenverkehr machen den erhöhten Einsatz der Verkehrspatrouillen notwendig.

Trotzdem die besonderen Verkehrspatrouillen speziell auch darauf bedacht sind, belehrend zu wirken, um Strafanzeigen soweit tunlich zu vermeiden, mussten sie 2912 Strafanzeigen gegen verschiedene Strassenbenutzer aller Kategorien einreichen. Gestützt auf die neue kantonale Verordnung über den Fahrradverkehr wurden nebst Hunderten von Strafanzeigen und blossen Verwarnungen auch Anträge auf administrative Massnahmen gegen Radfahrer eingereicht.

An verschiedenen wichtigen Anlässen versahen die Verkehrspatrouillen den Ordnungs- und Sicherheitsdienst.

Der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde weiter betrieben. Es wurden aber nur 43 Vorträge gewünscht, woraus leider gefolgt werden muss, dass die Schule dem praktischen Verkehrsunterricht durch die Polizei im allgemeinen keine besondere Bedeutung beimisst und darauf verzichtet, trotzdem dieser Unterricht unentgeltlich erteilt wird. Wo er aber in Schulen durchgeführt wurde, wiederholte sich die besondere Anerkennung gegenüber den damit beauftragten Polizeiorganen. Vorträge wurden auch vor Vereinen und verschiedenen militärischen Verbänden gehalten.

In 267 Fällen mussten sich die Autopatrouillen mit ihren Dienstfahrzeugen bei Verbrechen oder Unfällen zu Tatbestandsaufnahmen, besonderen Nachforschungen sowie zu Transporten aller Art zur Verfügung stellen.

V. Verschiedenes

a) Sport. Was die körperliche Ertüchtigung sowie anderweitige sportliche Betätigung im Polizeikorps betrifft, sei erwähnt, dass im vergangenen Sommer

Turnkurse durchgeführt worden sind, wie dies bereits in den beiden vorangegangenen Jahren der Fall war. Es wurden dabei tägliche Übungen für die Stationierten vermittelt.

Das Polizeikorps hat zudem mit erfreulichem Erfolg an folgenden sportlichen Veranstaltungen teilgenommen:

Mit je zwei Patrouillen am Patrouillenlauf der Grenzbrigade 2 in La Chaux-de-Fonds und an den Skiwettkämpfen der 1. Division in Gstaad. Ferner wurde am Propagandalauf «Quer durch Bern» eine Mannschaft gestellt.

b) Schiesswesen. Im Verlaufe des Herbstes wurden Karabiner- und Pistolenchiessübungen abgehalten.

c) Instruktionen. Im Jahre 1944 wurden wieder wie üblich Instruktionstage für Unteroffiziere und Landjäger durchgeführt.

F. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Zu Beginn des Jahres wies das Strassenverkehrsamt folgenden Personalbestand auf: 1 Vorsteher, 20 Angestellte und 1 Aushilfsangestellter, insgesamt 22 gegenüber 26 am 1. Januar 1943. Zwei Angestellte schieden infolge ihrer Wahl auf andere Verwaltungsabteilungen des Staates Bern und eine verheiratete Angestellte wegen Wohnsitzwechsels aus dem Dienste des Strassenverkehrsamtes aus. Da zwei im Jahre 1943 frei gewordene Stellen noch nicht besetzt worden waren, mussten insgesamt 5 Stellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Auf Ende des Jahres 1944 verfügte das Strassenverkehrsamt wieder über den vollzähligen Personalbestand, nämlich 1 Vorsteher und 22 Angestellte und zudem 1 Aushilfsangestellten. Zeitweise waren aber davon bis zu 10 im Militärdienst.

Dem Strassenverkehrsamt wurde die Anschaffung einer Buchhaltungsmaschine bewilligt, so dass auf Beginn des Rechnungsjahres 1944/45 die notwendige Reform der Buchhaltung durchgeführt werden konnte.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahre wurden der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 4. Januar 1944 über die Wiederholung der ärztlichen Untersuchung des Motorfahrzeugführers, Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 4. Januar 1944 über die Landesversorgung mit Gummireifen und Luftsäcken sowie mit Treibstoffen (Einschränkung des Motorfahrzeug- und Motorbootverkehrs), Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 11. Januar 1944 über die provisorische Zulassung von Schlittenanhängern an Traktoren, Verfügung Nr. 17 K des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 26. April 1944 über die Einsparung von Gummireifen für Motorfahrzeuge und Motorfahrzeuganhänger (Vorschriften über Geschwindigkeit, Gesamtgewicht und Pneudruck), Bundesratsbeschluss vom 23. August 1944 betreffend die Abänderung der

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Art. 10, Abs. 2), Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 24. August 1944 über das Höchstgesamtgewicht des Sattelschleppers, Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartements vom 24. Oktober 1944 an die Kantonsregierungen betreffend die Ahndung der missbräuchlichen Benützung des Militärkontrollnummernschildes, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 31. Oktober 1944 betreffend landwirtschaftliche Traktoren, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 28. November 1944 betreffend die provisorische Zulassung von Schlittenanhängern zum Gütertransport an Traktoren, Kreisschreiben vom 6. Dezember 1944 betreffend die Erteilung von Führerausweisen an Internierte und Flüchtlinge, Kreisschreiben vom 8. Dezember 1944 betreffend Verlängerung von provisorischen Bewilligungen.

III. Verkehrsunfälle

Gemäss den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1944 insgesamt 1166 (Vorjahr 1191). Bei 815 (Vorjahr 874) dieser Unfälle wurden Personen verletzt und in 256 Fällen davon (Vorjahr 256) waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen beträgt 971 (Vorjahr 1027). Davon haben 40 (Vorjahr 59) Personen tödliche Verletzungen erlitten.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Verminderung der Verkehrsunfälle eingetreten.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert: Führerausweise für Motorwagen 14,567 (15,586), für Motorräder 2058 (2269), Lernfahrausweise 1510 (1290) und Fahrlehrerausweise 49 (49). Ferner wurden 33 (16) internationale Zulassungs- und Führerscheine erteilt, 506 (463) Arbeitszeitkontrollhefte für berufsmässige Motorfahrzeugführer, 262 (273) Tagesbewilligungen für Fahrzeuge, 15 (5) Nachtfahrbewilligungen für Lastwagen, 116 (149) Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen, 56 (39) Langholztransportbewilligungen, 21 (22) Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das normale Mass überstieg, 79 (63) Bewilligungen zum Mitführen besonderer Fahrzeuge als Anhänger, 13 (15) Bewilligungen für Fahrradrennen, 110 (0) Sonntagsfahrbewilligungen und 16 (14) verschiedene andere Bewilligungen. Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 19,411 gegenüber 20,253 im Vorjahr, somit 842 weniger.

V. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer und Fuhrwerksführer

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Ver-

ordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Verfügungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Aus dem Jahr 1943 übernommene Fälle	62 (29)
Zuwachs	281 (233)
Total	<u>343 (262)</u>

Durch den Kanton Bern erledigt	274 (195)
Durch andere Kantone erledigt	5 (5)
Am Ende des Jahres unerledigt	64 (62)

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. bei Motorfahrzeugführern:

Verweigerung des Führerausweses	11 (11)
Entzug des Führerausweses	22 (29)
Verwarnungen	49 (36)
Entzug des Fahrlehrerausweses	1 (—)
Nichtzulassung zur Fahrlehrerprüfung	1 (—)
Verwarnung von Inhabern von Händlerschildern	3 (2)
Keine Folge	12 (9)

2. bei Radfahrern:

Radfahrverbote	16 (26)
Verwarnungen	148 (58)
Keine Folge	4 (9)

3. bei Fuhrleuten:

Fahrverbote	0 (1)
Verwarnungen	7 (3)
Total	<u>274 (184)</u>

Die Dauer der Administrativmassnahmen wurde festgesetzt:

1. bei Entzug des Führerausweses:

- in 16 (18) Fällen auf 1—2 Monate,
- in 3 (2) Fällen auf 3—6 Monate,
- in 1 (0) Fall auf 6—12 Monate,
- in 2 (9) Fällen auf unbestimmte Zeit;

2. bei Radfahrverbote:

- in 1 (10) Fall auf 1—2 Monate,
- in 1 (2) Fall auf 3—6 Monate,
- in 14 (14) Fällen auf unbestimmte Zeit;

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge und Radfahrverbote waren:

1. bei Motorfahrzeugführern:

a) Verweigerungen:

- in 6 (8) Fällen wegen schlechten Leumundes und kriminellen Strafen,
- in 5 (1) Fällen wegen körperlicher Mängel,
- in 1 (0) Fall wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften;

b) Entzüge:

- in 18 (18) Fällen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand,

in 3 (5) Fällen wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften,

in 1 (—) Fall wegen fahrlässiger Tötung,

in 1 (—) Fall wegen schlechten Leumundes.

2. bei Radfahrern:

in 5 (14) Fällen wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften,

in 7 (6) Fällen wegen körperlicher Mängel,

in 4 (2) Fällen wegen Trunksucht.

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

Die gesamten Roheinnahmen des Strassenverkehrsamtes betrugen Fr. 1,292,583.05 gegenüber Franken 1,282,485.52 im Vorjahr, die Reineinnahmen ohne Abzug der Verwaltungskosten Fr. 1,266,937 (Franken 1,262,380.17). Die Rechnung wies somit eine Zunahme des reinen Steuer- und Gebührenertrages von Fr. 4556.88 auf.

Der Rein ertrag der Motorfahrzeugsteuer belief sich auf Fr. 979,762.60 gegenüber Fr. 972,107.97 im Vorjahr, verzeichnet also eine Zunahme von Fr. 7654.63. Er setzt sich zusammen aus der Steuer für Motorwagen (inkl. Anhänger) im Betrag von Fr. 962,057.50 (Franken 954,980.52), der Steuer für Motorräder (inkl. Seitenwagenzuschlag) in der Höhe von Fr. 13,816.25 (Fr. 12,702.10) und Steuerbussen im Betrag von Fr. 3888.85 (Fr. 4425.35).

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden rein eingenommen Fr. 105,644 (Fr. 103,013.60), für Motorräder Fr. 4031 (Fr. 3365), für internationale Ausweise Fr. 99 (Fr. 48), für Motorwagenführerausweise Fr. 141,520 (Fr. 150,870), für Motorradführerausweise Fr. 9920 (Fr. 10,155), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 883.50 (Fr. 896.50), für Radrennen Fr. 300 (Fr. 330), für Nachtfahrbewilligungen Fr. 60 (Fr. 15), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen, für Schwer- und Langholztransporte etc. Fr. 1935 (Fr. 1623), für Fahrlehrerausweise Fr. 490 (Fr. 430), Gebühren für Schildereinzug Fr. 201.10 (Fr. 232.80), für Sonntagsfahrbewilligungen Fr. 220 (0) und Einnahmen auf verschiedenen Rubriken Fr. 22,090.80 (Fr. 19,293.30). Der gesamte reine Gebührenertrag belief sich auf Fr. 286,664.40 (Franken 290,272.20) und weist somit einen Rückgang von Fr. 3607.80 auf.

In 38 (47) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welche die vorschriftsgemäße Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen diese Verfügungen wurden 3 Rekurse eingereicht, wovon 2 gutgeheissen und einer abgewiesen wurde. Ferner mussten wegen Nichtbezahlung oder verspäteter Bezahlung der Steuer raten 336 (417) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von den 98 Wiedererwägungsgesuchen wurden 95 gutgeheissen und 3 abgewiesen. In 11 Fällen wurden Rekurse eingereicht, von denen 9 gutgeheissen und 2 abgewiesen wurden.

VII. Strassensignalisation

Auf Antrag von Gemeindebehörden oder anderen Amtsstellen um Erlass von Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassen wurden dem Regierungsrat in 11 Fällen entsprechende Beschlusseentwürfe zum Entscheid unterbreitet.

Der zur Verfügung stehende Kredit für die Strassensignalisation wurde wiederum zum grössten Teil für die Anschaffung einer weiteren Serie von Lava-Beton-Signalen verwendet.

VIII. Treibstoffrationierung

Im Hinblick auf den Ausfall der Treibstoff- und insbesondere der Gummieinfuhren mussten die eidgenössischen Behörden zu Beginn des Jahres den Verkehr mit Motorfahrzeugen weiter einschränken. Der Sonntagsverkehr wurde untersagt, und für Lastwagen wurden die Fahrtleistungen eingeschränkt. Die neuen Bestimmungen hatten indes auf die Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes im kriegswirtschaftlichen Sektor nur geringen Einfluss.

IX. Motorfahrzeug-Sachverständigenbureau

Der Beschäftigungsgrad hat gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Zunahme erfahren die im Total der Gebührensumme von Fr. 34,765 gegenüber Franken 30,751 im Vorjahr zum Ausdruck kommt. Die bei Expertisen ausserhalb der Stadt Bern von den Gesuchstellern erhobenen Beiträge an die Displacementskosten beliefen sich auf Fr. 5079 (Vorjahr Fr. 5134.15), womit sich die Gesamteinnahmen des Berichtsjahres mit Fr. 39,844 ergeben. Davon sind periodisch nach Massgabe des vorhandenen Kassenbestandes Fr. 39,000 an die Kantonsbuchhalterei abgeliefert worden.

Mutationen sind keine zu verzeichnen. Von den beiden dienstpflchtigen Experten hatte der eine 133½ Tage und der andere 97 Tage Militärdienst zu leisten.

Die den Experten zur Durchführung übertragenen kriegswirtschaftlichen Funktionen haben keine Weiterungen erfahren. Allerdings erforderte die nicht honorierte Kontrolle der subventionierten Automobilreparaturen gegenüber früher einen wesentlich erhöhten Zeitaufwand. Sind im Jahre 1943 noch 324 Subventionsgesuche zur Behandlung überwiesen worden, so waren es im Berichtsjahre bereits deren 392. Ebensoviele Abrechnungskontrollen waren nach ausgeführter Reparatur vorzunehmen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Subventionsgesuche eine weitere Steigerung erfahren wird, nachdem die Ansätze der Subventionsleistungen für stillgelegte Automobile auf 45 bzw. 52,5 % der Reparatursummen erhöht worden sind und nunmehr auch die Reparaturen betriebener Fahrzeuge und der Einbau von Ersatztreibstoffanlagen für Fahrzeuge bis zu 999 kg Nutzlast subventioniert werden können. Eine neue Bestimmung sieht sodann vor, dass künftig in der Regel ein mit Inanspruchnahme von Subventionen repariertes Fahrzeug erst nach erfolgter Kontrolle durch den Experten aus der Reparaturwerkstätte entfernt werden dürfe. Diese zusätzliche Kontrolle wird sich auf Zeitaufwand, Displacemente und Unkosten entsprechend auswirken. Mangels einer genügenden

Zahl von Experten wird zwar dieser Vorschrift voraussichtlich nicht immer oder doch nicht immer prompt nachgelebt werden können. Wir glauben übrigens, dass eine solche Kontrolle nicht in allen Fällen nötig sein wird.

Seit dem Einsetzen der Hilfsaktion für das Autogewerbe, d. h. innert drei Jahren, haben sich insgesamt 155 von den ca. 350 im Kanton Bern niedergelassenen Unternehmen der Automobil- und Motorradbranche um die Subventionierung der ihnen übertragenen Automobilreparaturen beworben. Darunter sind 45 Firmen mit nur je einem Gesuch vertreten. Andererseits sind von einem einzigen Unternehmen allein 80 Gesuche eingereicht worden und von vier Firmen zusammen deren 221, d. h. fast der vierte Teil aller eingegangenen Gesuche. Dieser Überblick zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Autogewerbler von der Hilfsaktion nicht profitiert oder ihr keine grosse Beachtung schenkt.

Die auf Grund der Verfügung Nr. 16 B des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 11. März 1942 durch amtliche Experten vorzunehmenden Kontrollen der mit Dissous- oder Karbidgas betriebenen 390 Motorfahrzeuge sind wiederum im IV. Quartal durchgeführt worden. Im Laufe der vorangegangenen 3 Quartale mussten 174 Fahrzeuge, deren Halter die reglementarische Kontrolle versäumt hatten, durch amtliche Experten nachkontrolliert werden. Ohne besondere Einladung wurden insgesamt nur 9 Fahrzeuge, und zwar von stadtbernischen Betrieben, in jedem Quartal einem amtlichen Experten zur Kontrolle vorgeführt. 27 Kontrollen von im nördlichen Jura stationierten Fahrzeugen sind durch den Experten in Delsberg gemacht worden.

Die Bruttoeinnahmen des Experten in Delsberg haben sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als Fr. 500 erhöht und den Betrag von Fr. 2809.50 erreicht.

Andererseits sind die Einnahmen des Experten in Pruntrut von Fr. 1765 im Vorjahr auf Fr. 1596 gesunken. Das will indessen nicht bedeuten, dass in diesem Bezirke das Arbeitsvolumen eine Reduktion erfahren habe, sondern es ist dies auf die mehrmaligen dienstlichen und anderen Abwesenheiten des betreffenden Experten bzw. auf die Übertragung der Funktionsausübung an den Experten in Delsberg zurückzuführen. Der Experte in Pruntrut wiederholt in seinem kurzen Jahresbericht seinen alljährlichen Antrag, die Ausbildung der Fahrschüler durch konzessionierte Fahrlehrer obligatorisch erklären zu lassen. Er glaubt auf andere Weise ein genügendes Ausbildungsniveau der Führerkandidaten nicht herbeiführen zu können. Des ferneren weist er darauf hin, dass die umgebauten Autotaktoren nach wie vor in mangelhaftem und den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechenden Zustande vorgeführt würden.

Es ist ihm die besondere Aufgabe zugewiesen, die seinerzeit unter Beizug von Funktionären des Polizeikommandos begonnene Nachkontrolle sämtlicher in der Ajoie in Verkehr stehenden landwirtschaftlichen Traktoren zu Ende zu führen bzw. dafür besorgt zu sein, dass die bereits ermittelten Mängel nun auch endgültig behoben werden. Die Erledigung dieser Aufgabe scheint ihm einige Mühe zu bereiten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen in gewohnter Weise, wie sich das Gebührenergebnis auf die einzelnen Funktionen verteilt und in welchen Beziehungen die

einzelnen Positionen zu denen der vorangehenden 9 Jahre stehen. Auffallend ist einzig die Zunahme der Führerprüfungen von 833 im Jahre 1943 auf 1170 im Berichtsjahr. Damit hat die Zahl der Führerprüfungen (abgesehen von den Rekordjahren 1938/39) wieder ungefähr die Hälfte der Vorkriegsjahre erreicht,

nachdem sie im Jahre 1941 auf fast einen Fünftel gesunken waren.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Zahl der Prüfung zweispuriger Fahrzeuge immer noch sinkende Tendenz aufweist; die Zahl ist von 764 auf 622 gesunken.

Fahrzeugprüfungen

(im ganzen Kantonsgebiet)

Fahrzeugkategorie, Funktionen	1944	1943	1942	1941	1940	1939	1938	1937	1936	1935
Zweispurige Fahrzeuge	622	764	892	1517	1383	2261	2263	2215	2177	2161
Landwirtschaftliche und gem. Traktoren, Dreschtraktoren und Arbeitsmaschinen	192	193	128	102	282	357	327	335	653	—
Motorräder mit und ohne Seitenwagen	89	79	67	77	300	808	901	842	734	564
Anhänger, einschl. Generatorenanhänger	72	81	73	101	78	52	48	60		
Seitenwagen	9	4	4	2	14	66	47	53		
Prüfstand	—	—	—	—	—	822	415	606		
Polizeirapporte	66	43	60	44	236	374	496			
Bremsprüfungen nach Art. 8 VV	442	434	386	300	362	503	483			
Karbid- und Azetylen-Dissousgas-Prüfungen	617	423								
Reifenkontrollen	363	319								
Bestätigungen	86	70								

Führerprüfungen

(im ganzen Kantonsgebiet)

Fahrzeugkategorie	1944	1943	1942	1941	1940	1939	1938	1937	1936	1935
Motorwagen	1170	833	743	502	2391	2784	2767	2345	2242	2362
Motorräder	211	190	120	80	298	597	784	667	717	873
Kontrollprüfungen:										
Motorwagen	83	39								
Motorräder	6									

X. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1944 sind 327,272 Abzeichen abgegeben worden, davon 11,541 Schülerabzeichen. Die Verminderung der Gesamtzahl der in Verkehr gesetzten Fahrräder beträgt 631 gegenüber dem Vorjahr. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 88,850 Radfahrer versichert.

G. Schlussbemerkungen

Der Bericht bezieht sich auf die wichtigsten Geschäfte der Polizeidirektion. Neben den darin enthaltenen besondern Geschäftsvorfällen hatten der Vorsteher und die Beamten der Polizeidirektion in zahl-

reichen Fällen schriftlich und telephonisch Auskunft über polizeiliche und alle möglichen andern Fragen der öffentlichen Verwaltung zu erteilen.

Die Handhabung der Wirtschaftspolizei im Berichtsjahr gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass.

Die vom Regierungsrat gewünschten Einschränkungen im Tanzwesen sind von der Öffentlichkeit im allgemeinen verstanden worden. Die nötige Zurückhaltung wurde geübt.

Eine starke Belastung der Kantonspolizei und in der Stadt Bern der städtischen Polizei bildete die Kontrolle der politischen Versammlungen. Mit der Überstürzung der militärischen und politischen Ereignisse im Ausland war eher eine regere Tätigkeit der politischen Parteien festzustellen. Die Kontrollaufgaben

wurden deshalb nicht geringer. Die Polizeidirektion und die schweizerische Bundesanwaltschaft wurden fortlaufend mit ausführlichen Berichten über die politischen Versammlungen bedient. Die in gewissen Kreisen gewachsene Opposition gegen die polizeiliche Überwachung von politischen Versammlungen ist an sich verständlich, weil sie eine Einschränkung der verfassungsmässig garantierten Vereinsfreiheit bedeutet. Die Polizeidirektion erfüllt aber in dieser Beziehung nur die ihr vom Bundesrat übertragene Aufgabe. Sie wird es nicht bedauern, wenn der Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1940 über die Kontrolle der politischen

Versammlungen, der kraft ausserordentlicher Vollmachten vom Bundesrat erlassen wurde, im Zuge des Abbaues der Vollmachtenbeschlüsse auch aufgehoben wird.

Bern, den 23. Mai 1945.

*Der Polizeidirektor des Kantons Bern:
Seematter*

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juli 1945.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

